







99.4 Senesee, J. V. L. ex. 2

RH

Schriften,

die in Sachen

des ehemaligen Grafen

Johann Friedrich

Struensee,

bey der

königl. Inquisitions-Commission

zu Copenhagen

wider und für ihn übergeben sind;

mit der von

ihm eigenhändig entworfenen Apologie

und dem

über ihn gefällten Urtheile.

Gedruckt im Jahre 1772.

© 1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

JOHN G. BROWN

CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

Mein Herr,

Sier empfangen Sie endlich die längst gewünschten beyden Schriften, welche wegen eines Mannes, dessen Geschichte zu jeziger Zeit in dem nordlichen Theile Europens so vieles Aufsehen macht, und fast eines jeden Aufmerksamkeit auf sich ziehet, von zweyen der berühmtesten Sachwalter beym höchsten Gerichte zu Copenhagen verfasst, und bey der königlichen Inquisition-Commission übergeben sind, zugleich auch die von diesem berüchtigten Manne in seinem Gefängnisse selbst entworfene Schutzschrift. Sie wundern sich zwar ohne Zweifel, diese Schriften jezto im Drucke zu erblicken, weil Sie sie nur im Manuscripte zu lesen gedachten, und sich noch immer vorstellen, wie ich es auch selbst bisher gethan, daß sie, als geheime Urkunden, nur sehr wenigen Personen bekannt wären. Allein ihre Verwunderung wird aufhören, wenn ich Ihnen sage, daß ich mich noch weit mehr darüber wundere, daß sie nicht schon längst durch den Druck allgemeiner gemacht sind, da mein Freund in H. . . . von dem ich sie erst neulich nach vielem vergeblichen Bitten erhalten habe, mir zugleich meldet, daß er nun weiter kein Bedenken trüge, sie mir ebenfalls mitzutheilen, indem er zuverlässig wüßte, daß sie nebst mehreren Schriften dieser Art in Copenhagen fast in jedermanns Händen, auch schon sehr viele Abschriften davon theils in A. theils in H. und anderen Orten befindlich wären. Ist es mir bey

diesen Umständen denn wohl zu verargen, wenn ich bloß einem andern schnellen und undeutschen Uebersetzer, der fast alles verstümmeln würde, zuvor zu kommen eile, und zugleich Ihre und meiner übrigen Landesleute brennende Neubegierde, noch etwas, was Struensee angehet, zu lesen, je eher je lieber zu vergnügen suche? Ich vermuthe auch gar nicht, daß man in Copenhagen über diese Bekanntmachung unzufrieden seyn wird, denn sonst müßte ich bitten, zu bedenken, daß Geheimnisse, die so, wie diese bewahret worden, ganz und gar aufhören, Geheimnisse zu seyn, und daß, wenn ich es nicht gethan hätte, gleichwol über kurz oder lang ein anderer eben dasselbe, und vielleicht nicht mit gleicher Bescheidenheit, thun würde. Diese Betrachtung wird also mein Unternehmen völlig entschuldigen; und obschon diese Schriften kaum so viel enthalten, als man schon ohnedies durch schriftliche und mündliche Nachrichten genugsam weiß, so dienen sie doch mit dazu, den verhaßten Charakter des Struensee, die verwegene Rolle, die er gespielt, und viele Stellen, die in dem durch den Druck publicirten Urtheil vielen dunkel und räselhaft geschienen, näher zu zeigen, und ins Licht zu setzen, zugleich aber auch, welches ein wesentlicher Umstand ist, allen, die außerhalb Dännemark jeso Struensee ganz ungescheut, aus bloßem Unverstande, beklagen, oder sonst über dieses und jenes murren, die Augen besser zu öffnen. Ich glaube mit einem Worte, ein gutes Werk gethan zu haben, und damit Dank zu verdienen. Doch, indem ich Ihnen die Schusschrift eines andern liefere, schreibe ich ohne Noth fast selbst eine. Leben Sie wohl!

Des
Generalfiscals B.... Klagschrift
wider
den Grafen
Joh. Friedrich Struensee,
an die angeordnete
königliche Inquisitions-Commission
zu Copenhagen;
vom 21 April 1772.

Aus dem Dänischen.

3. 2. 1871
Königliche Preussische
Landesbibliothek
in Bonn
No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.
41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.
51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60.
61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70.
71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80.
81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90.
91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Des
Generalfiscals W... Klagschrift
wider
den Grafen Johann Friedrich
Struensee.

Hochwohlgebohrne ꝛc.

Den 10ten hujus habe ich der hohen Commission den an mich ergangenen allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majestät, daß ich die Grafen, Johann Friedrich Struensee und Enewold Brandt wegen ihrer Verbrechen anklagen sollte, vorgeleget, wie ich denn auch an demselben Tage die von mir zur Anstellung der Action ausgebrachte Commissions-Citation produciret habe. Nun ist noch übrig, die Sache zu deduciren, zu beweisen, und nach dem schlüssigen Antrage zum Urtheile einzuleiten, und ich übergebe also hiemittelst diese meine Deduction, Beweis und Antrag in der gegenwärtigen Schrift.

So gewiß und wahr es nach dem allgemeinen Sprüchworte ist, daß strenge Herren nicht lange regieren, so gewiß ist es auch, daß diese strenge Herren in solcher kurzen Zeit so viel Böses stiften können, als in einer doppelt so langen Zeit nicht wieder zu ersetzen ist. Die dänischen und norwegischen Unterthanen sind seit vielen hundert Jahren (wie es auch ihre Treue und Aufrichtigkeit verdienet) gewohnt, mit Gelindigkeit behandelt zu werden. Die Liebe und Ehrerbietung, die sie gegen ih-

re Könige hegen, ist nicht zu beschreiben, und sie werden wiederum von ihren Regenten geliebet. Sie haben auch insgemein ein tiefe Ehrfurcht für das allerhöchste Wesen und Gottes Wort; sie sind ernsthaft und entsetzen sich für lasterhafte Handlungen. Sie sind ruhig, und Jedermann hat sicher im Lande gewohnet, so daß fremde Ankömmlinge sagen müssen: Hier ist gut seyn; daher sie sich auch hieselbst hin und wieder niedergelassen haben, jedoch ohne die Nation zu verhöhnen oder zu beschimpfen. Allein, seit einigen Jahren ist es weit anders gewesen, und es hat ein sonderbares und verwirrtes Ansehen gewonnen. Den König, der Unterthanen liebsten Theil ihres zeitlichen Guts, hat man bey ihnen, und sie hinwiederum bey Ihm verhaßt zu machen gesucht. Niemand konnte Zutritt zum Könige finden, ohne wenn er von der Partey derjenigen war, die es nicht gut mit Ihm meyneten. Unverschämtheit und Geringschätzung erfrechten sich, dem so verehrungswürdigen königlichen Hause sich zu nahen. Mit Gott und seinem Worte wurde Spott getrieben. Man bemühet sich, Tugend und Ehrbarkeit zu verbannen, hingegen aller Schande Thür und Thor zu öffnen, und den Weg zu bahnen, weil man sich derselben nicht schämte, sondern offenbar seine Ehre darinn suchte. Die Verwegenheit gieng so weit, daß die Gewalt, welche die Unterthanen dem Könige Friederich III. und seinen Nachkommen gutwillig übertrugen, nur von Unterthanen ausgeübet werden sollte; ja es sollte dieselbe so gar ausgedehnet werden, damit derjenige, der sie ausübete, uneingeschränkt seyn könnte. Die Sprache wurde mit der Nation verachtet. Es war ein nagender Kummer für einen jeden Redlichen und Ehrliebenden, solche Dinge und weit mehrere (wie man in gedruckten Schriften lesen kann) beydes zu hören und zu sehen. Die Zugrunde- richtung der Familien war gleich einer That des Würgengels. Wer war aber dieser Würgengel? Es war J.

J. Struen-

J. Struensee, der dreifteste Mensch, den man sich erdenken kann, und der in dieser Hinsicht mehr als den Namen, Vir unius seculi verdienet. Vormals ein Medicus, jetzt ein Graf. Er soll aber, ehe ich ihn verlasse, nichts weiter übrig haben, als Schrecken, Urtheil und Strafe.

Der Graf Johann Friedr. Struensee ist zu Halle im Jahre 1737 geboren. Sein Vater ist der jetzige Superintendent Struensee in Holstein. Er hat in Halle die Medicin studiret, daselbst promoviret und sich in Göttern bey seinem Oheim, dem Leib-Medicus bey dem Prinzen von Stollberg, aufgehalten. Ein Jahr darauf, nämlich im Jahre 1758, wurde er Stadt-Physicus in Altona, wo er (wie man zu sagen pflegt) als Medicus veniam occidendi per totam urbem erhielt, welche Freyheit er hernach, als Cabinets-Minister, per utrumque regnum sich zuzuwenden suchte. Nachdem er 10 Jahre lang Physicus in Altona gewesen war, wurde er im Jahre 1768 Leib-Arzt bey Sr. königl. Majest. als Allerhöchstdieselben außerhalb Landes reiseten, wie solches aus seiner Erklärung ad generalia Lt. . . zu ersehen ist.

Es mußte entweder einen übernatürlichen Verstand, oder eine große Berwegenheit und Frechheit anzeigen, daß er in einem Alter von 21 Jahren es übernahm, Physicus und Arzt in der Stadt zu werden. Ich glaube aber, daß es die beyden letzteren Eigenschaften, nämlich Berwegenheit und Frechheit gewesen sind, weil er sich kurz darauf unterfieng, ein Arzt des Staats zu werden, wo die Arzenei ärger wurde, als die Krankheit; und ich muß also schliessen, daß er ein eben so guter Arzt in der Stadt, als im Staate gewesen sey, folglich daß in Altona die Zahl der Gestorbenen nothwendig größer gewesen seyn müsse, als die Zahl der Gebornen, falls diese letztere nicht auf eine andere Art von ihm vermehret

worden ist. Das Gerücht folget dem Menschen, wie der Schatten dem Körper.

Ich nehme nichts von mir selber, sondern von demjenigen, was ich in den Acten antreffe, und da ergiebet die Aussage seines vertrauten Freundes, Enewold Brandt, auf die ... quæst. daß es bereits vor 7 bis 8 Jahren von Struensee allenthalben bekannt gewesen, daß er keine Religion, wie auch insonderheit, daß er mit dem Frauenzimmer einen sehr freyen Umgang gehabt, welches von vielen vernünftigen Leuten getadelt worden. Dieser Arzt, welcher, wie das Gerücht insgemein sagt, mit seines Vaters Segen nicht recht versehen gewesen seyn soll, und deswegen auch zu der Verheißung des vierten Gebots sich keine Hoffnung machen kann, kam in Bekanntschaft mit dem Grafen E. Brandt, bey der Gelegenheit, da er, Struensee, den seligen Geheimen-Rath von Söhlenthal, des Grafen Brandt Stiefvater, bedienete. Er offenbarte dem Grafen Brandt, wie er wohl wünschte, Leib-Arzt beym königl. Dänischen Hofe zu werden; recht als ob Dännemark an geschickten Aerzten Mangel gelitten, und seiner eben so nöthig gehabt hätte, als Frankreich des dänischen Winslów. Der Graf Brandt wandte auch seine bona officia für ihn an. Beydes ersiehet man aus den Aussagen des Grafen Brandt auf die ... quæst. Der Graf Struensee ward also engagiret, als Medicus mit dem Könige außerhalb Landes zu reisen, nicht als ob Sr. M. Gesundheits-Umstände es erfordert hätten, sondern um nöthigenfalls bey der Hand zu seyn; wie denn auch ein Medicus die Zahl im Gefolge eines grossen Herrn ausfüllet, ohne eben für überflüssig gehalten zu werden.

Ich habe zuverlässige Nachricht, daß er auf der Reise, damit ihm die Zeit nicht lang werden möchte, gut gefunden, auf eben die Weise mit der Religion und Gott selbst zu spotten, wie man nachher seine und seiner

Anhänger Anstalten, Projecte und lächerliche Handlungen verspottet hat, und, wenn die Sentimens dieser Freydenker ihm nicht länger wider den Geist der Wahrheit Hülfe leisten können, seinen vermeintlichen Sieg mit einem verächtlichen Gelächter zu endigen. Ich wäre im Stande, dieses zu beweisen, und erinnere es, theils weil man in Delinquent-Sachen nichts vergessen muß, was des Verbrechers Verhalten und Charakter anzeigt, und theils, um die Entschuldigung des Gr. Struensee zu zernichten, daß seine Absicht nicht gewesen sey, schädliche Sätze wider die Religion beyzubringen. Nach seiner Zurückkunft blieb er bey Sr. M. als Medicus, und um dem Könige zuweilen dasjenige, was Er verlangte, vorzulesen; und so kam er alle Morgen, Mittage und Abende zum Könige, wie aus seiner Antwort ad Q. . . zu ersehen ist.

Der Graf Struensee, der sich bereits vorgesezet hatte, sich, auf welche Art es auch sey, Ehre und Reichthum auf Kosten der dänischen und norwegischen Nation zuwege zu bringen, sahe ein, daß es nicht ganz thunlich sey, zweyen Herren auf die Art zu dienen, als er es zu thun im Sinne hatte. Er bedachte zugleich, daß er, als ein Fremder, der neulich herein gekommen war, ohne Familie im Lande, nicht im Stande wäre, sich zu erhalten. Er sahe es leicht ein, daß unterdessen, da er sein Glück auf der einen Seite machte, sein Unglück auf der andern Seite geschmiedet werden könnte; beständig bey und um den König zu sehn, war eben so viel, als diejenigen Handlungen, die er Ihm verbergen mußte, zu unterlassen. Es war auch eben nicht Jedermann, dem diese Stelle, beständig um den König zu sehn, anbe-
trauet werden, und auf dessen Sorgfalt für seine Erhaltung er so sicher bauen konnte, außer der Gr. Brandt. Dieser, der zufolge des erhaltenen Befehls, sich vom Hofe entfernt halten mußte, würde ihm verbunden sehn,
wenn

wenn er ihm wieder Zutritt zu dem Könige verschaffte. Der Gr. Brandt bekam also die Erlaubniß, bey Hofe zu seyn, ohne eben einen gewissen Posten, vor Abgang des Cammerherrn Warnstedt, zu bekleiden, nach welcher Zeit er aber bey Sr. M. gesetzt wurde, und sein Amt bestund darinn, den König so zu beobachten, daß Niemand zu Ihm käme, und, wenn es geschähe, zu bemerken, wer es wäre, und was er redete: welchem der Gr. Brandt auch getreulich nachlebete. Dieses alles ersiehet man aus der Aussage desselben vor der Commission den 2ten März ad Q. . . . Wie sowohl der Gr. Struensee, als der Gr. Brandt sich in dem Umgange mit dem Könige verhalten haben, will ich näher unterthänigst zeigen.

Nachdem der Graf Struensee sich solchergestalt in sichere Verfassung gesetzt hatte, (denn vorher war er es nicht völlig, ob er gleich in seiner Antwort auf die Erinnerungen des Gr. Brandt sich so äußert: „après avoir „gagné la confiance, la faveur du Roi et de la Reine et „le credit dans le public, et cela par mes propres forces „avec tout le risque et toutes les peines attachées à une „telle entreprise, que vous n'auriez certainement pas „supporté, et la quelle, j'ose l'assurer, vous n'auriez „certainement pas pu finir, je vous appelle et je partage „avec vous tout l'effet & tous les agrémens, qui en „pouvoient resulter.“) Aber was sollte ihn bewegen, wenn der Gr. Brandt in gedachten seinen Erinnerungen ihm seinen Verdruß ziemlich hart zu erkennen giebt, denselben zu animiren, in der Station, worinne er war, weiter zu bleiben? wenn er also schreibt: „examinez vôtre „Position et les motifs qui vous y tiennent, rangez d'un „coté les agrémens, et de l'autre les desagréments, et „comparez cela avec vos situations passées et avec ceux „auxquels Vous vous pouvez attendre, & faites alors la „conclusion.“) Nachdem er solchergestalt bey einem

Freunde sicher war, der auf allen Seiten den König beobachten, auf alles, was daselbst vorgenommen und geredet wurde, Acht haben, und abwehren sollte, daß Niemand zu dem Könige gelassen würde, der das allgemeine Misvergnügen vorbringen können, womit das Land über ein Gerücht, so eines jeden ehrlichen Menschen Herz verwundete, angefüllt war, u. s. f. welches zu weitläufig fallen würde, hier anzuführen: so sieng er recht ernstlich an, den Meister zu spielen, und zu zeigen, was für ein Mann er gesonnen wäre zu seyn, wo nicht der Deberste an Ansehen und dem Namen nach, so doch an Macht und Gewalt.

Das größte Glück erwarb er sich auf die verwegenste Art, welches ich hernach näher zeigen will. Er bekam außerdem Anhänger, obgleich keine wahren, aber etliche, die ihr Glück machen und mit diesem großmächtigen Maître des requêtes im Trüben fischen wollten. Um aber in allen Dingen so zu schalten, wie er wollte, war ihm etwas im Wege, nämlich das hohe königl. Conseil, das aus ehrwürdigen Männern bestand, die größtentheils Landesfinder, und sämmtlich von ihrer Jugend an, zu den Staats = Wissenschaften erzogen und angeführet waren, die auch die Verfassung des Landes, dessen Gesetze und Einwohner kannten. Dieses Collegium mußte daher abgeschafft werden, unter dem Vorwande, es wären Se. M. dabey geniret und könnten ihre absolute Macht nicht mit völliger Freyheit ausüben. Allein die Absicht von diesem und anderm wurde bald ruckbar, als der Maître des requêtes sich wie ein Geheimer Cabinets-Minister darstellte, und wie denjenigen, dem alle Unterthanen, hohe und niedrige, worinn es auch sey, an Statt des Königs gehorchen, und dessen Befehl mit seiner Namens = Unterschrift eben so vollkommen respectiren sollten, als ob er mit des Königes eigenen Hand versehen wäre. So wagte es dieser ehrgeizige Mann aus

Regier.

Regiersucht, und um seinen Lüsten den Zügel zu lassen, der Sprache und Gesetze unkundig, die Geschäfte zweyer Reiche allein zu übernehmen, die so viele rechtschaffene Männer unter sich getheilet hatten, und die doch einem Jeden von ihnen genug zu bestellen gaben. So erdriestete er sich, unter dem versänglichen Vorgeben, daß der König bey dem Conseil geniret sey, dessen Abschaffung zu bewirken, sich selbst aber größere Gewalt zuwege zu bringen, als das Conseil jemals gehabt, wie ich unten näher zeigen werde.

Dieser von ihm gethane verwegene Schritt, ward als der zweyte betrachtet, der ihm einst den Hals brechen, und durch sein Verderben dem Verderben des Landes ein Ende machen würde. Man sahe an dem geheimen Cabinetsminister, daß er solche Leute zu Rathgebern hatte, von welchen man sich nichts gutes versprechen konnte, theils weil sie so, wie er, und zu gleichen Wissenschaften erzogen und angeführet, nichts von demjenigen verstunden, was sie entweder als Staatsleute, oder in einer andern qualité, übernahmen; theils, weil es interessirte Projectmacher und andere waren, die sich, wie er, obschon nicht in einem eben so hohen Grade, mästen wollten. Sich selbst betrachtete er als diejenige Person, die Dännemarks und Norwegens Glückseligkeit und des Königes Wohl zu befördern hätte: aber alles mußte verändert werden, und es galt gleichviel, ob die Veränderung nützlich war oder nicht, genug wenn sie geschah.

Er und seine Anhänger suchten in allen Dingen das unterste zu oberst zu kehren. Wer ein Amt hatte, wußte nicht, wenn er des Morgens aufstund, ob es nicht dem geheimen Cabinetsminister einfallen würde, ihm des Abends sein Brod zu nehmen. Ein Beweis von seiner Frechheit, zugleich aber von seiner Absicht, sich zu besessigen, ist dieser: daß er seinen Bruder, der Professor Matheseos, zu Lignitz, in Schlesien war, zum Depu-

tirten

tirten für die Finanzen in Dännemark und Norwegen in Vorschlag brachte. Dieser Mann konnte in seiner Kenntniß, als Mathematicus, ganz gut seyn, ob man gleich in dieser Wissenschaft an eigenen Landeskindern gar keinen Mangel hat. Allein, ihn zum Deputirten für die Finanzen in Dännemark zu verschreiben, da derselbe hievon unstreitig eben so viele Kenntniß hatte, als ein Blinder von der Astronomie, solches kann nie einen andern Zweck gehabt haben, als mit vereinigter Macht die königliche Casse zu erobern, worein er auch verschiedene wichtige, und für sich und seine Anhänger vortheilhafte Griffe that. Sich selbst und seine Compagnons vergaß er nicht. Viele Tausende, ja ganze Summen von 60,000 Rthlr. wurden auf eine arglistige und verwegene Weise der königlichen Casse entwendet, ohne Sr. Maj. des Königs Wissen und Willen, blos um sich und seine Anhänger zu bereichern, damit sie in Ansehung seiner bey guter Laune erhalten werden konnten. Dagegen trug er niemals Bedenken, andern Leuten ihre Einkünfte zu entziehen, und, damit es ihnen desto empfindlicher wäre, so geschah solches gemeiniglich auf eine verächtliche Weise.

Mit den Cabinets = Ordres gieng er unredlich um. Er stellte sie ohne des Königs Erlaubniß aus, er trug sie dem Könige nicht in der gehörigen Ordnung oder auf die gebührende Art vor, u. s. f. wie ich näher unterthänigst zeigen werde. Sein Vorsatz war, wie er es in der That wies, die Nation hart, verächtlich und als Leute zu behandeln, die keine Sentimens hätten. Seine eigene Worte in seiner Antwort auf des Grafen Brandt Erinnerungen sind diese: „Vous me reprochez, que j'inspire la peur à tout le monde et Vous m'en deviez faire compliment, parceque c'est la seule ressource pour un état enervé, affoiblie avec une cour & tout un public intrigant, & un maitre — — — — — & qui a le
„même

„même penchant pour le changement que son peuple“
 und an einer andern Stelle: „la bonté & les complai-
 „sances ont été la source du malheur de Danneimarc.“
 Was Wunder aber, daß er der Nation mit Härte be-
 gegnete, wenn er sich erdreistete, eben dasselbe gegen
 das Haupt derselben zu thun, welches ich hernach vor
 Augen legen will.

Man sollte denken, die Reichsgeschäfte hätten ihm
 genug zu schaffen gemacht; allein er unterzog sich noch
 ferner beständig der Function eines Arztes, und zwar,
 nach seiner Erklärung, aus Liebe für das königliche
 Haus. Se. königliche Hoheit, der Kronprinz, sollte nach
 seinem (hier mangelt mir ein Wort, um es mit dem rech-
 ten Namen auszudrücken, ich werde es hernach schon
 finden, weil ich dieses jetzt nur überhaupt so kurz als mög-
 lich anführe) Sentiment erzogen werden. Es konnte aber
 Niemand, der Nachdenken besaß, begreifen, wie es in
 Zukunft gut gehen könnte, weil es schien, als wenn der
 Doctor dem Fürsten erst seine Gesundheit nehmen woll-
 te, um zu zeigen, daß er im Stande wäre, Ihm sie wie-
 der zu geben; mit welcher Probe aber dem Lande nicht
 gedienet seyn konnte. Die übrigen liebenswürdigen kö-
 niglichen Personen, die seine List und Gewalt nicht so
 treffen konnte, daß sie ihm nicht auf einige Weise in sei-
 nem Fortgange hinderlich gewesen seyn sollten, sahe man
 von ihm mit einer Art von Gleichgültigkeit betrachtet.
 (Die hohen Commissarien wissen eben so gut, als ich, daß ich
 die Sprache der Wahrheit rede, und ich könnte mit vie-
 len tausend Zeugen die allgemeine Betrübniß darthun,
 die man darüber hatte, daß man des Königs Herrn
 Bruder, der gewiß des Königs bester Freund ist, auf
 eine sonderbare Weise separiret sehen mußte.)

Die königlichen Bedienten zitterten für ihn. Ge-
 gen seine eigene Diener war er so hart, daß er ihnen mit
 dem Gefängnisse drohete; er warf ihnen vor, daß sie nicht
 gewohnt

gewohnt wären, großen Herren zu dienen, womit er auf sich selbst zielte, und welche Person er desto sicherer vorstellen konnte, als diese Leute von seinem vorigen Stande entweder nichts wußten, oder ihn daran nicht erinnern durften; ein Stand, worinn es zwar geschickte Männer giebt, die aber eben nicht große Herren sind. Man kann endlich in diesem Stücke seine Verwegenheit und außerordentliche Einfalt wahrnehmen. Denn er ist nicht nur hart gegen seine Diener, (die doch niemals, nach seinen eigenen Grundsätzen, eine Beförderung gewärtigen konnten, sondern von den Mitteln leben mußten, die sie sich durch außerordentliche Nevas, wenn sie einige Jahre gedienet hatten, zuwenden konnten,) sondern er ist so gar so unverschämt, daß er in Gegenwart derjenigen Person, von welcher er doch selbst ein Unterthan und Mitdiener der Bedienten bey dieser hohen Person ist, diesen Bedienten Verweise giebt und geben läßt.

Er mischte sich nicht allein in solche Dinge, von denen er selbst nichts verstand, sondern bestellte auch Leute zu solchen Aemtern und in solchen Collegiis, wo sie ganz fremd waren, und verschaffte ihnen diese Plätze: woraus einige den Schluß zogen, daß er alles zu einem Chaos machen, oder als Physicus besondere Dinge zeigen wollen, als z. E. daß Landthiere besser im Wasser leben könnten; denn man kann sonst dieses Mannes Handlungen nicht begreifen, und weil sie närrisch sind, kann ich sie auch nicht anders, als auf diese ridicule Weise vorstellen, wobey ich mich seines eigenen Ausdrucks, den er gegen seinen König gebraucht, erinnere und bediene: Das ist ridicul.

Die Sprache und Gesetze des Landes verachtete er. Alles sollte für ihn in die deutsche Sprache übersetzt werden, wodurch andere doppelte Arbeit hatten, folglich die Geschäfte nicht so geschwinde expediret wurden, ob es

gleich schien, als wenn er verlangte, daß alles so hurtig, wie ein Schneller, gehen sollte.

Die Gesetze, welche auf Ehrbarkeit und Erhaltung guter Sitten abzielen, warf er über den Haufen; sie sind aber nach seinem Falle in ihre vorige Kraft gekommen, welches in diesem Punkte für mich Beweises genug ist.

Außer den hohen Ministern, wurde andern Vornehmen vom Adel und Stande von ihm mit Verachtung begegnet, daher sie sich nicht bey Hofe einfinden konnten, sondern sich von hier weg nach ihren Gütern begaben, und ihre Lebensart einschränkten, welches der Stadt Copenhagen bey der Verringerung ihrer Höfe und Häuser einen ansehnlichen Schaden, und den Einwohnern dadurch, daß viele Familien aus der Stadt, ja gar aus dem Lande zogen, den Verlust ihrer Nahrung zuwege brachte, und wobey der König in seiner Consumption einbüßte.

Der Stadt Copenhagen war er nicht gut. Er glaubte, sie sey zu ansehnlich, um eine Stadt in Dännemark zu seyn. Er wollte daher ihr Ansehen und ihre Macht schwächen, erdreistete sich auch, den Einwohnern der Stadt die ihnen verliehene Privilegien zu entziehen, wo nicht alle, doch etliche, welche Privilegien ihre Vorfahren sich dadurch erworben hatten, daß sie Leib und Leben für ihren König, das königliche Haus und das Vaterland gewaget. Dahingegen suchte er den Pöbel mit allerley Lustzeichen und freyen Nachtschwärmerereyen, nebst andern Lustbarkeiten und fleischlichen Vergnügungen zu amüsiren, die er so gar so eingerichtet haben wollte, daß man sich ihnen ohne Verletzung der Ehre nicht überlassen konnte. Es würde gewiß zu weitläufig werden, alle die Thorheiten anzuführen, die durch Hülfe dieses frechen Mannes ausgeübet sind; und mitten unter diesem allen glaubte er von sich selbst, wegen alles dessen de Dania bene meritus zu seyn, so daß ihm keine zu große Ehre dadurch wiederfahren sey, daß er ein dänischer Graf geworden.

worden. Die Verwegenheit leuchtet aus allen seinen Handlungen hervor. Sich würdig zu achten, eine so große Ehre anzunehmen, weil er Gelegenheit gehabt, sich zwey Jahre in Dännemark aufzuhalten und andern zum Verdruß zu leben! Wenn sonst jemand zu einem solchen Stande erhoben worden, so ist es allemal ein Beweis von der Würdigkeit und den Verdiensten der Person gegen ihren König und das Land gewesen: hier aber ist es tout contraire. Man kann sich indessen hierein auf diese Weise finden: Der Graf Struensee, ungeachtet er nicht wußte, daß es gewisse Fälle giebt, wo man genöthiget ist, einen Rang zu suchen, um gewisse Gerechtsame auszuüben, deren man nicht entübriget seyn kann, betrachtete dasjenige, was man Rang oder Charakter nennet, als etwas, das man nicht suchen, sondern das besonders distinguirten Männern verliehen werden müßte, die durch ihre Verdienste sich dazu würdig gemacht hätten, (als z. E. seinem Bruder, der wegen seiner Einsicht im Finanzwesen Justizrath wurde) folglich mußte man, wenn er ein Graf würde, daraus abnehmen, wie groß seine Verdienste gewesen wären. Die einzige Demuth, die er bey Annehmung dieser Würde bewies, war die, daß er seinem Freunde, dem Cammerherrn Brandt, eben dieselbe Würde verschaffte, obgleich dieser um die Glückseligkeit des Reichs sich nicht so, wie der Graf Struensee, bekümmert hatte; allein, da er und Struensee sagen konnten: vivimus ex rapto, so mußten sie auch in der Ehre, so wie in der Beute, sich einander gleich seyn. So unschuldig der Orden von der hohen Hand war, die ihn stiftete, eben so eine muthige Absicht hatte der Graf Struensee, um dadurch so fort mit dem Orden vom Elephanten beehret zu werden.

Diese seine Unverschämtheit mitten in seinem größten und schimmernden Zustande, erniedrigte ihn in aller Augen. Seine Arzeneey für den Staat wurde für eine

Quacksalberer angesehen. Seine Verdienste wurden als todte Fliegen in einer Apothekerkrucke betrachtet. Selbst konnten er und seine Anhänger nicht schweigen, theils weil sie voraus wissen wollten, was man gemeiniglich sprach, oder von einer oder andern Sache, die ins Werk gerichtet werden sollte, sprechen würde, theils weil sie sich im Nothfalle entweder in Vertheidigungsstand setzen, oder auch nach Cronburg begeben wollten. (Denn in Copenhagen war nichts gutes zu gewärtigen.) Allein das Misvergnügen nahm so sehr überhand, daß man ihm so viele Millionen Unglück und Flüche auf den Hals wünschte, als Brillanten in der Goldplatte auf dem Hute seines Laufers sind. Diese Unzufriedenheit über seine Aufführung konnte ihm also nicht verborgen bleiben. Der Graf Brandt, der auf gewisse Weise zu beklagen, aber wegen der Freundschaft, die er für den Grafen Struensee gefaßt hatte, nimmer zu entschuldigen ist, warnete ihn. Die Schandschriften, die über den Grafen Struensee und seine Bande täglich zum Vorschein kamen, und von denen man immer des Morgens und Abends Nachricht erhielt, machten ihn endlich unruhig. Die Garde zu Pferde, die bereits abgeschaffet war, hinderte ihn, als Militairpersonen, zwar nicht weiter. Es war aber die Garde zu Fuß noch übrig, denn diese bestehet aus Landeskindern, worunter ich beyde Reiche verstehe. Diese mußte also ebenfalls abgeschaffet werden. Es geschah auch, und zwar auf eine Art, die zu erkennen giebt, daß der Graf Struensee so gar in diesem Falle sich gegen seinen König und Wohlthäter als ein Schelm aufgeführt. Der Aufruhr, welcher am Weihnachtabend entstand, machte ihn eben so aufmerksam, als furchtsam. Ich werde hierüber ferner meine Beweise beybringen.

In Ansehung der königlichen Personen, mit denen er in die Stadt gekommen war, sahe man solche Anstalten vorgekehret, daß man glauben mußte, entweder der
König

König fürchte sich für seine Unterthanen, oder der Graf Struensee hätte mit seinem Complot (wenn sie dem Könige eben nicht in der Geschwindigkeit des Lebens berauben würden) im Sinne, sich als Protector beyder Reiche zu zeigen; das übrige würde hernach folgen. Das kopenhagener Thor sollte beständig offen stehen, damit diejenigen, die vor der Stadt wären, in vorkommenden Fällen eine Zuflucht hätten. Kam der König in die Stadt, so war seine Durchfahrt als eines Menschen, der vor seinen Feinden fliehet, blos damit niemand sich dem Könige nähern möchte, Ihm der Unterthanen wohlgemeynte Gedanken vorzustellen. Als sein, nämlich Struensees, Gewissen (denn dieses findet sich stets bey dem Menschen) ihn überzeugte, daß seine Handlungen nach dem Preise, den die Landeseinwohner, hohe und niedrige, darauf setzten, nur schlecht betrachtet und belohnet werden würden, beschloß er, alles bis aufs äußerste zu wagen. Ich versichere unterthänigst und aufrichtig, daß ich nicht weis, was er für ein Symbolum hat; aus seiner Aufführung muß ich aber schließen, daß es nicht mit dem Charakter übereinstimme, der dem griechischen Cimon gegeben wird: *fidens animi atque in utrumque paratus, seu versare dolos seu certæ occumbere morti.*

Als bey seiner Ankunft in Copenhagen; nachdem die Leibwache entlassen und die Schloßwache mit andern besetzt war, denen man, wider allen Gebrauch, außer ihrem Solde Speise reichte, (welches mir eben so vorkommt, als die Absicht des Diebes in der Fabel, der eine solche Antwort bekam: *ista subita me jubet benignitas vigilare facias ne culpa mea lucrum*) das Gerücht in der Stadt gieng, daß der Graf gefährliche Anschläge hätte: als die Einwohner verdrüsslich darüber wurden, sich von einem Doctor Medicinæ regieren zu lassen; als der Doctor selbst in Furcht stand, von dem Pöbel ana-

tomiret zu werden, (jedoch nicht methodice, zu seiner Mit-Collegen weiteren Erfahrung) setzte er einen solchen Commandanten in die Stadt, der mit Worten und Gebehrden der ganzen Stadt spottete. Es sollten daher die Canonen geladen werden, und man kann daraus abnehmen, was auf dem Schlosse vorgehen sollen, wenn ein allgemeiner Aufstand entstünde. Ich glaube zwar nicht, daß man die Absicht geheget, an die Allerhöchste Person des Königs Hand zu legen, um Ihm des Lebens zu berauben. Allein, wosern ein Aufruhr entstanden wäre, nicht gegen den König, denn Jedermann weis, daß er die beste Gesinnung heget, sondern wider diesen unverschämten Grafen, diesen frechen Menschen, so folgte ja daraus, daß Struensee und seine Anhänger, um sich zu retten und das äußerste zu wagen, den König auf eine verwegene Art, ihrer eignen Rettung halber, hätten überfallen müssen, und wußte auf solchen Fall der Gr. Struensee sich sicher, wie aus seiner Antwort an den Grafen Brandt erhellet.

Es ist auf der einen Seite in der That ein großes Kennzeichen von seiner, nämlich des Gr. Struensees, eignen Ueberführung, und daß er sich in Dännemark als den frechsten, verwegentsten und verächtlichsten Menschen aufgeföhret hat, wenn er sich für den Pöbel gefürchtet, bey dem er sich doch beliebt zu machen gesucht. Auf der andern Seite aber ist es ein großer Beweis, daß die dänische und norwegische Nation, ob sie zwar zuweilen dasjenige verträgt, was man andern Nationen nicht bieten darf, dennoch Gott, ihren König und das königliche Haus, wie auch gute Sitten liebet. Daher stiegen auch ihre Wünsche auf zu dem, durch welchen Könige regieren, welcher das Gebet Christian III. nicht vergaß, (als das Land auch unter einem Grafen seufzete) welcher mit einem mächtigen Arm, so schleunig, als in einem Augenblicke, dieser Schmach, die der König, das könig-

königliche Haus und die Reiche erdulden müssen, ein Ende machte.

Wie groß die Freude des Pöbels über diese Veränderung und seine Unzufriedenheit über das vorige war, sahe man am 17. Jan. woraus der Graf lernen konnte, *quam caduca sit ista felicitas*. Wie außerordentlich die Freude über diese Veränderung war, bezeuget die Cour an Sr. K. M. Geburtstage, wo Aufrichtigkeit gegen das Land, und Treue gegen den König einander begegneten, und wo so gar der Unterdrückte den Glücklichen mit einem Liebeskuße empfing, weil er seinen eignen Zustand, blos aus Liebe gegen das königliche Haus, vergaß.

Der Zukunft halber, wo diese meine Schrift einem und andern vor Augen kommen möchte, muß ich erinnern, daß dieses nur eine kurze Erzählung des Vorgegangenen sey, die aber hoffentlich hinreichend ist, die Vergehungen dieses Grafen in ihr völliges Licht zu setzen, und daß mein Antrag auf seine Verbrechen gesetzmäßig appliciret sey. Man muß es mir auch nicht zur Last legen, daß ich bey einer und andern Gelegenheit ihn ridicul zu machen geschienen, zumal in einer Anklage, die die größte Ernsthaftigkeit erfordert, weil ein Unterschied ist zwischen einem Minister, der einen Fehltritt begangen haben kann, und einem Marktschreyer, der ein Minister, und als solcher, ein Feind des Reichs seyn will, und dem deswegen mit eben der Härte begegnet werden muß, die er gegen andere bewiesen hat. Damit aber der Graf Joh. Fr. Struensee und ein jeder vollkommen erfahren möge, daß ich nichts vorgebracht habe, was man Beschuldigungen ohne Beweis nennen könnte, so will ich nach dem mir erteilten allergnädigsten Befehl und der ausgebrachten Citation, meine Entschuldigungen wider ihn, zugleich mit den Beweisen hersetzen. Alle von ihm begangene Verbrechen aufzurechnen, würde eine sehr unnütze Arbeit seyn, wenn man bedenket, daß der Graf

nur einen Kopf hat, und daß, wenn dieser wegen einer Missethat verbrochen worden, es nicht nöthig ist, die übrigen, ohne zum Ueberflusse, anzuführen und zu beweisen. Ich will daher meine Deduction mit diesen Worten schließen: *Longa est injuria, longæ ambages, sed summa sequar vestigia rerum.*

I.

Der Graf Struensee hat sich die Vertraulichkeit der vornehmsten Dame im Lande erschlichen, und das in einem solchen Grade, daß es die Grenzen überschritten, die zwischen Personen von verschiedenem Geschlechte, die mit einander nicht verbunden werden müssen oder können, gesetzt sind. Da mir befohlen ist, den Grafen Struensee wegen seiner Verbrechen anzuklagen, und ich dieses Verbrechen als eines der größten, und als das erste, das ihn in die übrigen gestürzet hat, betrachte, so setze ich es auch voran; und gewiß ist es das dreifeste, und niemand kann es ihm zu gute halten oder ihn hierinn entschuldigen. Ich lege hiebey der Cammerfräulein v. E.... eyndliches Zeugniß dar Lt. . . . nicht, um zu beweisen, was sattsam zu Tage lieget, sondern ich ersuche unterthänigst, zu bemerken, wie der Graf Struensee darnach getrachtet hat, daß er bey der Hand seyn möchte, wenn sich eine Gelegenheit darbot, seine Wünsche zu befriedigen, und daß die Gleichgültigkeit, womit ihm anfänglich von derjenigen Person, deren Vertrauen er hernach gewann, begegnet worden, zeigt, daß nicht er in Versuchung geführt sey, sondern daß seine unmenschliche Unverschämtheit, sein dreifestes, arglistiges und niederträchtiges Betragen mächtig genug gewesen sey, desjenige ins Werk zu richten, wozu Tugend, Erziehung und Würde niemals ihre Einwilligung gegeben haben würden, und daß er deswegen desto strafbarer sey, da er gesucht, durch ander er Beschämung zur Ehre zu gelangen. Zum Beweis

weis dieser von dem Grafen Struensee verübten höchstverwegenen That, lege ich hiebey an:

- 1) ein über die Grafen Struensee und Brandt, und den Professor Berger gehaltenes Verhör Lt die erstern . . . wie auch die nachher formirten . . . Fragen enthalten zwar des Grafen Struensee Erklärung, wegen seines Umganges mit dieser höchsten Dame und ihres Zutrauens zu ihm; allein, da er alles dahin rechnet, daß sie es so haben wollen, und daß er als Medicus zu entschuldigen sey, und sie zugleich mit; hierinn aber doch kein Geständniß des facti ist: so bedarf ich dieses nicht durchzugehen und zu beweisen, weil bessere Beweise vorhanden sind. v. Lt. — — — wo der Graf Struensee freywillig, und innerlich gerührt, das von ihm begangene höchstverwegene Verbrechen rein eingestanden hat. Die Herren Commissarien haben in einer so wichtigen Sache, außer seinem Bekenntnisse, seine eigenhändige Unterschrift auf dasselbe erhalten, daher ich auch
- 2) dieses Bekenntniß, wie es von ihm unterschrieben ist, sub Lt. . . . hiebey anlege; imgleichen
- 3) J. M. der R. C. M. Declaration von der Wahrheit des Struenseeschen Bekännnisses sub dato C. den. . . sub Lt. . . .
- 4) des Cammerfräuleins v. E. Zeugniß und Antwort auf die — — Fragen Lt. . .
- 5) des Grafen Brandt Aussage Lt. . . . dieses wird noch weiter durch des Prof. Bergers Erklärung auf die . . . Frage Lt. . . bestärket.

Nichtweniger ersiehet man aus den eydlichen Zeugnissen Lt. . . . des Grafen Struensee unverschämte Aufführung,

und daß er, ohne sich zu entsehn, mit der größten Frechheit in seinen Lastern fortgewandelt, und insonderheit in diesem, woran man ohne Grausen nicht denken kann, wenn man auf die Person siehet, die er beschämte und beleidiget hat, und das so sehr, daß er gewollt, der ganzen Welt sollte sein Unternehmen bekannt seyn. Sein beständiges, so gar unangemeldetes Hineinlaufen, sein langwieriges Dableiben, sein Ausfahren und Reiten, das Geben und Annehmen der Geschenke bestärken in diesen Zeugen-Aussagen die Wahrheit der seinigen, so daß er sich selbst nicht fälschlich beschuldiget hat.

Er hat also in diesem Stücke das Verbrechen der beleidigten Maj. im höchsten Grade begangen; er hat offenbar wider die Treue gehandelt, die er dem Könige seinem Herrn schuldig war; wider die Ehrfurcht, die er der Hoheit J. M. schuldig war; Er hat dem Könige die Vertraulichkeit, die Liebe und die persönliche Sicherheit, die Se. M. nach einem so heiligen und gleichsam vor dem Angesichte Gottes geschehenen und Ihnen gegebenen Versprechen erwarten konnten, entzogen; Er hat gesucht, dem K. Hause einen Schandfleck anzuhängen, um durch diesen Weg zur Ehre und Hoheit zu gelangen. Welcher ehrliche Mann, wie gering er auch ist, würde sich nicht höchst beleidiget halten? Aber wie grausam ist nicht der Gedanke von einer solchen Beleidigung gegen die höchsten Personen! O der Missethat, die das Gesetz nicht einmal vorausgesehet hat, und die ohnedies mit Anständigkeit nicht angeführet werden kann! Ist es aber eine Verletzung der königlichen Hoheit, den König und die Königin bis zur Schmach zu tadeln: so ist es ein noch weit schwereres Verbrechen, den König und die Königin in der That mit Schmach zu belegen. Ich habe nicht nöthig, Ew. c. in diesem Stücke aufzuhalten. Die Wahrheit der Sache, das Geständniß des Verbrechens kann nicht geläugnet werden, und der Graf Struensee

ensee kann noch, ehe ich schliesse, seine Verbrechen und die wohlverdiente Strafe im Gesetzbuche 6. B. 4. C. 1. A. lesen. Ich gehe also weiter.

2.

Der Graf Struensee hat nicht nur darum gewußt, daß der König von dem Grafen Brandt übel begegnet, ja selbst überfallen worden, sondern so gar dazu gerathen, mithin solches weder abgewehret, noch die Anstalt gemacht, daß dergleichen nicht mehr geschehen möchte; allein er hat auch selbst Sr. K. M. auf eine verächtliche Weise begegnet. Aus der von mir wider den Grafen Brandt entworfenen Deduction, Beweis und Antrag ersehen Er. rc. wie solches zugegangen ist, nämlich daß Se. M. von bemeldtem Grafen in Ihrem Cabinette angefallen, ausgescholten und so begegnet worden, daß das Andenken einer solchen That nie vorhanden seyn sollte. Man hat, so viel mir bekannt, in der Geschichte davon kein Beyspiel, zwar, leyder dessen! wohl vom Königs-Morde, aber nimmer von einer so verwegenen Handlung. Daß nun der Graf Struensee um diese gräuliche That nicht nur gewußt, sondern auch den Grafen Brandt dazu Anleitung gegeben und sein Verbrechen gebilliget, wird durch folgendes erwiesen.

Der Graf Brandt sagt aus: daß, nachdem der König ihm mit Stockprügeln gedrohet, der Graf Struensee zu ihm, Brandt, an demselben Nachmittage gesagt habe, ich habe es dem Könige vorgehalten, und Er hat mir geantwortet: Brandt ist ein Coujon, er hat keine Courage, und ich will mich mit ihm schlagen. Lt. . . . Ferner habe Struensee gesagt: was wollen sie nun machen? sie müssen zu dem Könige hinein gehen, und zu Ihm sagen: Sie wollen sich ja absolut mit mir schlagen, hier bin ich nun, wollen Sie nur etwas, so kommen Sie; und er habe hinzu gesetzt: es sey dergleichen unend-

unendliche male mit dem Grafen H... geschehen. Lt. ... Als er, Brandt, vom Könige zurück gekommen sey, habe das Spielen seinen Anfang genommen, nämlich bey der Königin, und als die Parthie geendiget gewesen, sey Struensee nach dem Ofen zugegangen, wo er, Brandt ihm erzählet habe, was sich zugetragen, wozu Struensee geantwortet: Nun ist es gut, nun werden sie Friede haben, es muß nur kein Mensch es wissen. Lt. ... Der Graf Struensee gestehet, daß er nicht allein im voraus mit dem Grafen Brandt davon gesprochen, sondern auch von dem geschehenen Vorgange Nachricht erhalten, welches aus Struensees Antwort ad Q... zu ersehen ist.

Daß der Graf Struensee selbst den Respect, den er dem Könige schuldig war, an die Seite gesetzt, erhellet ferner daraus, daß er Ihm hart zugeredet, welches die Aussage des Zeugen A... Lt. ... darthut: wenn er sich nicht baden will, so — — — item dieses Zeugen Aussage daselbst pag. — — — So wie nun der Graf Brandt, wie ich gezeigt habe, sich des *criminis læsæ Majestatis* bey dieser verwegenen Handlung und harten Begegnung des Königs schuldig gemacht, wofür der Graf Struensee ihm so gar eine Belohnung verheissen, wenn es in seiner Replique auf des Grafen Brandt Erinnerungen, betreffend die Härte, mit welcher er den König tractiren mußte, also lautet: *La reconnoissance, que la Reine vous aura, si vous renissiez, et les marques incontestables que vous en avez déjà recû, Vous en recompenseront;* eben so hat auch der Graf Struensee, weil er dazu Anleitung gegeben, gerathen und darum gewußt, sich dieses Verbrechens und der darauf gesetzten Strafe ebenfalls schuldig gemacht, zufolge des Gesetzes 6. B. 4. C. I. und 14. Art.

3.

Der Graf Struensee hat den Sohn des Königes, Se. Königl. Hoheit, den Cronprinzen Friedrich, hart behandelt, so daß es scheint, als ob seine Absicht blos dahin gegangen sey, den Cronprinzen aus dem Wege zu schaffen, oder ihn wenigstens so zu erziehen, daß er zur Regierung untüchtig würde. Außer demjenigen, was so allgemein bekannt und von vielen Leuten bemerkt worden ist, ersiehet die hohe Commission aus der Aussage des M. . . . Lt. . . . und der S. . . . Lt. . . . wie diese Behandlung eines zarten Kindes eine Frucht der Gesinnung dieses unverschämten und frechen Mannes sey. Hätte er seine Rechnung nicht dabey gefunden, in der qualité als Medicus ferner zu bleiben; hätte er nicht selbst angeordnet, was bey dieser Gelegenheit vorgenommen worden: so könnte man zu seiner Entschuldigung einwenden: daß die Erziehung des Cronprinzen den maître des requêtes, oder den Cabinets-Minister nichts anglenge. Allein, da alles mit einander nach seinem Befehle geschah, so hätte er, als Medicus, wissen müssen, daß es unmöglich angehen könnte, Kinder solchergestalt zu erziehen. Ich bin versichert, daß der Graf Struensee mir kein Beyspiel von einer solchen Art der Auferziehung, wie diese von ihm angerathene, zeigen kann. Er hat solche also deswegen an die Hand gegeben und veranstaltet, weil er entweder eine besonders böse Absicht gegen diesen unschuldigen Herrn geheget, und ihn entweder aus dem Wege schaffen, oder doch zur Regierung untüchtig machen wolten, oder auch um einen Versuch zu machen, was für eine Wirkung eine solche Auferziehung haben könnte. Aber in beyden Fällen vergreift er sich gröblich an dieser hohen königlichen Person, weil der Cronprinz nicht sein Probstück seyn muß. Ich entsehe mich diese Sache weiter zu berühren, und es kann keine Entschuldigung Statt finden, wenn er, der Graf, sich auch (wie selbst seine eigene

eigene Worte lauten) auf die Auferziehung der unvernünftigen Creaturen oder Thiere berufen wollte. Der Graf Struensee, der selbst nicht so erzogen ist, hat ja einen solchen fetten Wanst, als ob er Vitellius wäre. Es ist zweyerley, Kinder so zärtlich zu erziehen, daß sie kein kalter Wind anblasen darf, oder ihnen zu feine Speise zu geben; und sie Hunger und Kälte leiden zu lassen. Die unvernünftigen Thiere haben größere Sorgfalt für ihre Jungen, und der Graf Struensee erlanget nimmer die Ehre, mit ihnen in eine Classe gesetzt zu werden. Da er nun prätedir, Verstand zu haben: so muß dieses lediglich aus Uebermuth und bösen Absichten, gegen den Sohn des Königes veranstaltet seyn, dessen Leben wegen seines, als Medici, bösen Rathes in Gefahr gestanden; und da Gott bisher seine Hand über ihm gehalten, so kann der Graf Struensee sich zu keiner Ehre rechnen, daß der Prinz noch lebet. Ich bin aber der Meynung, daß derjenige, der Schuld daran ist, daß der Könige Kinder Leben in Gefahr gesetzt wird, eben so strafbar sey, als derjenige, der ihnen nach dem Leben trachtet, und daß derselbe deswegen verdiene, nach des Gesetzes 6. B. 4. C. 1. Art. verurtheilet und bestrafet zu werden.

4.

Der Graf Struensee hat sich gröblich vergangen, und das Verbrechen der beleidigten Majestät ausgeübet, weil er sich die königliche Gewalt dadurch zugewendet, daß er Statt Sr. K. M. Resolutiones ertheilet, und solche mit seiner Hand unterschrieben hat. Des Grafen Struensee schlimme Absichten gegen den König und die Unterthanen erhellen insonderheit aus diesem Stücke, obgleich beydes er und seine Vertheidiger (falls von letzteren jemand vorhanden seyn kann) solches vielleicht als unschuldig betrachten. Der Graf Struensee meint, daß, weil er nicht gesucht, etwas anders zu thun, als was

zum

zum Wohl des Landes gereichte, dabey nichts Böses gewesen sey. Allein, ersteres ist ganz anders bewiesen worden, und es ist fast unglaublich, daß ein Mensch, der nie zuvor gewohnt gewesen, mit Staats-Geschäften umzugehen, sich nach Verlauf zweyer Jahre für geschickt halten sollte, zwey Reiche zu regieren, und sich als den ehrlichsten Mann im Lande zu betrachten, der die besten Absichten gegen dasselbe und den König hege; und daß ein Mensch, der keine Religion hat, folglich unmöglich etwas anders, als die Befriedigung seiner Lüste zum Augenmerk gehabt haben kann, einer Nation, wie der dänischen und norwegischen, die Ueberlegung besizet, einbilden wollen, er sey derjenige, der eines jeden Glück im Lande zu befördern hätte. Ich sage, es würde unglaublich seyn, wenn man nicht so vollkommen davon überzeugt wäre.

Der Graf Struensee hat solche Verbrechen begangen, die von dem Geringsten im Lande, der nur die all-gemeinsten Begriffe von guten Sitten und von der Ehrfurcht, die man seinem Könige schuldig ist, heget, für die abscheulichsten gehalten werden. Denn es ist gewiß, daß eine offenbar böse Handlung, die man mit Händen fassen und greifen kann, als: die Bestehlung seines Nächsten, die Verführung seiner Ehegattinn u. d. gl. mit der äußersten Verachtung derjenigen Person, die solche begangen, angesehen wird. Aber, unter der Larve der Freundschaft, unter dem Vorwande der Treue, der wahren Neigung für das Wohl des Landes, Uneigennützigkeit in Ansehung seiner selbst, und endlich unter dem Vorwande, die königliche Cassé zu sparen, darnach zu trachten, seine Hand in alle Dinge zu bekommen, mit einer unbeschränkten Macht an Statt des Königs zu regieren, und seiner Spitzbüberey (ich nenne die Sache mit ihrem rechten Namen) ein glänzendes Ansehen zu geben: solches ist nicht zu verantworten.

Der Graf Struensee giebt vor, die Ursache zur Abschaffung des Conseils sey gewesen, weil der König theils über den Zustand des Reichs, theils wegen der Schulden, worinn das Reich ist, theils wegen des Zwanges, worinn das Conseil Ihn gesetzt, misvergnügt gewesen sey, und hierinn habe er dem Könige nicht entgegen seyn wollen. Wären Se. Majestät Selbst darauf verfallen, das Conseil abzuschaffen, so hätte der Graf Struensee sich zwar nicht auf eine solche Art, die den König zu einem andern Entschlusse brächte, dagegen setzen dürfen: allein, es war seine Pflicht, dem Könige, seinem Herrn, vorzustellen: daß Se. Majestät, weil Sie eben zur Regierung gelanget wären, Raths bedürften, und, wenn unter Ihren Rätthen etliche wären, zu denen Sie kein Vertrauen hätten, andere an ihre Stelle zu finden wären; daß ein Monarch, wie weise er auch sey, doch ein Mensch sey; daß der König von Dännemark zwar nicht verbunden sey, Rathgeber zu haben, daß es aber zu seiner Ehre und Nutzen gereiche, sie zu haben, und daß er, Struensee, der die Arzenekunst erlernet, nicht tüchtig sey, sich mit dergleichen Dingen zu befassen. Ein jeder weis, daß der König die Heucheley gar nicht leiden kann; Es ist aber auch ein Unterschied in der Art, die Wahrheit zu sagen. Denn eine Wahrheit, wenn sie auf eine grobe Art gesagt wird, ist ein Insulte und Vorwurf; auf eine beißende Art: eine Verspottung; aber wenn sie gerade zu, mit Ehrerbietung angebracht wird, ist sie nützlich. Die letztere ist eines jeden rechtschaffenen Unterthanen Pflicht.

Der Graf Struensee ist hingegen so dreist, daß er etwas allein übernehmen wollen, welches eine Beschäftigung vieler Männer war. In meiner historischen Erzählung habe ich erinnert, wie sonderbar dieses einem jeden vorkömmt, der da weis, daß man sich die Kenntnisse von dem Wohl des Landes weder durch Pfeifen noch

Tanzen erwerben könne. Er erwirbet sich den königlichen allergnädigsten Befehl und die Instruction vom 14ten Julii 1771, wodurch er zum geheimen Cabinetsminister ernannt wurde. (v. Lt. . . .) Aus dieser Instruction, die den Collegiis communiciret wurde, ersiehet man, daß der Graf Struensee nicht allein eine Gewalt bekam, die vormals der Reichs-Kanzler nicht gehabt, sondern solche auch so gar eben so vollkommen ausüben durfte, als Sr. Majestät solche ausüben konnten. Zwar hatte es den Schein, als wenn gleichwol alles von Sr. königl. Maj. Approbation abhienge; betrachtet man es aber genau, so ist solches nichts, als Spiegelfechterey und Taschenpielerey. Denn wenn alles im Cabinette durch den Grafen Struensee abgemacht werden, und seine Resolutiones, wie des Königs seine, gelten sollten: so ist es ja klar, daß, wenn etwas vorgestellet und vom Cabinette ausgefertigt war, das wider die Verordnungen oder andere königliche Resolutiones lief, und welches aufs neue im Cabinette zur Abänderung vorgestellet werden sollte, solches von dem Grafen selbst dependirte; und was für Gewähr hatten der König und die Unterthanen, daß von dem Cabinetsminister kein Unrecht begangen würde, wenn er die Macht hatte, selbst zu untersuchen, zu verantworten und zu bestätigen, was er einmal vorgestellet und resolvidet hatte? Der Graf Struensee hat verimuthlich, als er das Glück, die Gnade und Ehre erlangte, an den dänischen Hof zu kommen, und daselbst gut zu leben, die dänischen und norwegischen Unterthanen für Thiere angesehen, die man nur nach einer von seinen Cabinetsresolutionen zusammen treiben, und hernach auf die Schlachtbank liefern konnte, ohne daß sie mucksen dürften: denn sonst ist es unbegreiflich, wie er diese Handlung so dreist unternehmen können. Derjenige, der es unternehmen will, die Reichsgeschäfte im Namen und anstatt des Königes zu

C dirigir.

dirigiren, muß ja wissen, wie die Pflichten des Königes gegen die Unterthanen, und der Unterthanen gegen den König beschaffen sind. Das ist ja ein einfältiger Arzt, der nicht weiß, daß im Menschen ein Herz ist, wo es im Körper ist, und welche Theile damit eine Verbindung oder Zusammenhang haben. Ein Mensch, der keinen Arlequin spielen, sondern seine Ehre bewahren will, sollte doch, ehe er sich mit der Regierung befaßte, zuvor wissen, welches die Pflichten des Regenten, und welches die Pflichten der Unterthanen sind. Er könnte sie im dänischen und norwegischen Gesetzbuche 1. B. 1 C. lesen, wie auch im Königs- oder Reichsgesetze, das von dem höchstsel. Könige Frederico III. gloriwürdigsten Andenkens den 4 Nov. 1665. unterschrieben, und woraus zu ersehen ist, daß dem Könige kein Despotismus, sondern die Souverainität zukomme. Kein einziger von Sr. Majestät Unterthanen wird sich im geringsten darüber aufhalten, daß der König mit einer uneingeschränkten Macht regieret. Dieß gebühret Ihm. Man ist aber immer versichert, daß der König nicht gesonnen sey, das Reichsgesetz zu verändern; und wer solches in Vorschlag bringet, der ist ein Verräther des Landes, des Königes und der Unterthanen; wer da saget, daß der König das Reichsgesetz, ohne aller Unterthanen und Stände Einwilligung, verändern könne, der ist ein Verächter, Heuchler und Schelm.

Das Reichsgesetz, dem die Könige nachleben müssen, und welches eine *conditio sine qua non* auf ihrer und der Unterthanen Seite ist, kann von den Königen nicht verändert werden, oder es müßte zugleich ihre Herrschaft über den Haufen geworfen oder eingeschränket werden. Dieß Gesetz hat befohlen, (denn Friedrich III. als *primus acquirens*, konnte seinen Nachkommen befehlen,) daß

daß sie solches nicht verändern sollten; (wie man im 3 C. sehen kann) daß sie ebenfalls ihr Recht zum Königreiche nicht deriviren sollten, außer nach diesem Reichsgesetze, welches ein unveränderliches Grundgesetz für beyde Königreiche ist. Wenn also dieses Gesetz will: daß alle Reichsangelegenheiten, briefliche Urkunden und Geschäfte in keines andern, als in des Königes Namen und unter seinem Siegel ausgestellt werden, und er solche immer eigenhändig unterzeichnen solle, wenn Er anders sein mündiges Alter erreicht hat: (wie aus dem 7 Art. erhellet) so gebietet und befiehet es zugleich im 26. Art. aufs strengste, daß, im Falle jemand, er sey wer er wolle, sich unterstehen würde, etwas zu bewirken oder zu erwerben, welches der königlichen absoluten alleinigen Macht auf irgend eine Weise zum Abbruche oder zur Schmälerung gereichen könnte, dennoch alles und jedes, was solchergestalt versprochen und erlangt worden, als ungesagt und ungeschehen betrachtet; und diejenigen, die sich dergleichen zu Wege gebracht, oder erschlichen haben, als solche, die die Majestät beleidiget und sich wider die Hoheit der königlichen alleinigen Gewalt gröblich vergangen, bestrafet werden sollen.

Wäre der Graf Struensee so einfältig, daß er die Grundgesetze des Reichs ganz und gar nicht kennete, ob schon er es unternahm, dasselbe ganz allein zu regieren: so könnte er allenfalls seine Verwegenheit mit dem Raspelhause, Zollhause oder Halseisen büßen. Aber da er gesagt hat, er wüßte den Inhalt und Befehl des Reichsgesetzes, er hätte aber geglaubt, daß es von keiner Bedeutung wäre, sich die königliche Gewalt zuzuwenden, (um die Unterthanen zu schinden:) so hat er in diesem Falle das Crimen læsæ Majestatis im hohen Grade begangen. So wenig eine Veränderung in der königlichen

chen Erbregerung auf eine dem Könige nachtheilige Weise gemacht werden muß: eben so wenig muß solches auf eine andere Art geschehen, wenn es auch so zu betrachten wäre, als ob es zum Vortheile des Königs seyn sollte. Das Reichsgrundgesetz soll unveränderlich seyn. Der Graf Struensee kann daher keine andere Regierungsform einführen, als die einmal festgesetzte. Alle Entschuldigungen, womit er dieses sein Vornehmen beschönigen will, sind hieselbst zu widerlegen unnöthig. Der König kann diese Verwegenheit nicht verzeihen. Der Unterthanen Ehre, Gut und Leben ist der alleinigen Macht ihrer Könige, den Nachkommen Friderichs III. übertragen worden und keiner andern. Wer sich also eine solche Macht zuzuwenden suchet, der beleidiget die Ehrfurcht, die er dem Könige schuldig ist. Aber

5.

wenn der Graf Struensee auch auf einen Augenblick darin entschuldiget werden könnte, daß er, gerade wider das Reichsgesetz, sich eine solche Gewalt zuwege gebracht, als ihm durch die Cabinetsordre vom 14ten Julii 1771 beygelegt ist: so bleibt er doch strafbar, weil er nach solcher Instruction nicht redlich gehandelt hat; woraus man deutlich siehet, daß er sich diese Gewalt nicht deswegen zugewendet, um Se. Majestät zu soulagiren, sondern lediglich, um die Rollen zu spielen, die er sich zu seiner eigenen und seiner Anhänger Erhaltung vorgesehet hatte. Es würde aber eben so unnöthig, als weitläufig seyn, alle die Intriguen anzuführen, die er in diesem Stücke vorgenommen hat. Ein Beyspiel wird hoffentlich hinreichend seyn; und falls der Graf Struensee etwa glaubet, daß ich es ihm nicht hinlänglich bewiesen habe, daß er in den bereits angeführten Stücken ein grober Missethäter ist: so kann ich ihm mit mehreren aufwarten.

Gleich-

Gleichwie der Graf Struensee derjenige war, der die Abschaffung der Garde zu Pferde veranlaßte: so sollte auch ebenfalls die Leibwache von dem Posten, den sie bey dem Schlosse hatte, dimittiret werden. Die Sache hieng so zusammen: Der Graf Struensee befürchtete, er möchte einst den verdienten Lohn seiner Thaten bekommen; er mußte daher suchen, sich zu präcaviren; die Landesfinder waren Dornen in seinen Augen, und ein Zaun um das königliche Haus: daher sollten solche Hindernisse für die vorkommenden Fälle aus dem Wege geräumt werden. Er stellte deswegen unterm 21sten Dec. 1771 eine Cabinetsordre aus, welche den Abgang der Garde zu Fuß, oder der Leibwache, betraf, von welcher Se. königl. Majestät nichts wissen. Diese Leute sollten unter die andern Regimenter gesteckt werden, und der Graf Struensee giebt vor, es sey aus der Ursache geschehen, damit eine Gleichheit zwischen allen Officiers und Gemeinen wäre, weil sie alle einem Könige dienen. Allein, die rechte Ursache war, damit der Graf, wenn ihn ein unglücklicher Fall treffen sollte, die Leibwache nicht wider sich haben möchte, als die dazu hätte behülflich seyn können, ihn bey dem Kopfe zu nehmen. Als nun diese Ordre bekannt wurde, und die Wache sich nicht darin finden wollte, unter die andern Regimenter gesteckt zu werden, oder da, wo die Bundesgenossen dieses Complots commandirten: so erlangte er am 24sten Dec. 1771 am Weihnachtabend, eine solche königliche Ordre, die dahin gieng: daß Se. Majestät allen denen von der Leibwache, die nicht dienen wollten, ihren Abschied allergnädigst ertheilten, weil sie mit den andern Grenadiers auf dem Schlosse keine Wache thun wollten. Eine außerordentlich verwegene Handlung des Grafen Struensee, wie aus folgendem näher zu ersehen ist: denn

- 1) Haben Se. Majestät der König, von dem Abgange der Leibwache auf die jetztgedachte Weise überall nichts gewußt. Sie ist auch hernach wieder retablirt worden, welches zeigt, daß ersteres nicht mit Sr. Majestät Willen geschehen.
- 2) Haben Se. Majestät diese Ordre nicht unterschrieben.
- 3) Hat der Graf Struensee, als er über die Dimission der Leibwache Sr. Majestät Approbation erhalten, vorgestellt, daß sie keine Wache mit den andern Grenadiers auf dem Schlosse thun wollten; welches aber offenbar falsch war, sondern sie wollten nur nicht unter die andern Regimente gehen.
- 4) Ungeachtet vom 21. Dec. bis 24. Dec. verschiedene Ordres vorhanden gewesen, die von Sr. Majestät approbirt werden sollen: so hat er sie doch dem Könige nicht vorgelegt, blos damit er durch die Approbation der letzteren die erstere vom 21. Dec. confirmirt erhalten könnte.

Er ist also, so gar als geheimer Cabinetsminister, fälschlich mit den Ordres und Vorstellungen umgegangen, deren Ausfertigung und Bestätigung von ihm dependirte, (welches alles aus Lt. ... zu ersehen) mithin wider des Gesetzes 1 B. 1. C. 1 Art.

6.

Nachdem der Graf Struensee freye Macht über Sr. Majestät Geldcassen, nämlich die particuliere und specielle Casse bekommen hatte, so wußte er sich derselben auch zu Nuße zu machen, wie aus Lt. ... erhellet. Es würde zu weitläufig seyn, alle begangene Betrügeren anzuführen. Die Commission wird es mir verzeihen, wenn ich hier nicht einer jeden Erwähnung thue, und
der

der Graf Struensee kann über kein Unrecht klagen, wenn man nicht eben alle seine Malversationes aufrechnet, zumal da sie unzählbar sind.

Welchergestalt er 10,000 Rthlr. und 3000 Rthlr. zum Neuenjahre, angenommen; dem Grafen Brandt, damit derselbe schweigen, ihn nicht verrathen und stürzen möchte, 3000 Rthlr. verschaffet; der Gräfinn H.... (vermuthlich der Gemahlinn des vormaligen Ob... P...) eine Gratification von 3000 Rthlr. ausgewirkt, weil sie ihr Geld verspielet, obgleich Se. Majestät solches ungern thun wollen, und sich dessen mit Rechte geweigert; (denn 3000 arme Weiber mußten mit dem Gewinne von ihrem Spinnen der Gräfinn Wollust bezahlen;) eine Gratification nach der andern für den Cammerherrn und Obersten Falkenschild, dem auserwählten Werkzeuge in allen vorkommenden Fällen, dem Nothanker, woran sich die ganze Maschine (denn so nannte Struensee seine Einrichtungen) hielt: und welcher wohl wußte, daß, wenn die Herrlichkeit des Grafen vergienge, der Oberste sein Regiment verlieren würde; Welchergestalt er endlich seinem Bruder Geld aus der königlichen Casse verschaffet, aus dem Grunde, daß ein Financier Geld in Händen haben mußte, damit er nicht stehlen möchte: (denn dieß ist der rechte Schluß seiner Vorstellung und Verantwortung) solches alles ist aus der Anlage Lt. ... zu ersehen. Daß der Graf Struensee ein so großer Spießbube sey, als jemals in Deutschland auf der Messe ein- und ausgeläutet worden, kann ja ein Jeder aus dieser seiner Vorstellung, wodurch er seinem Bruder Geld und Amt zu verschaffen gesucht, abnehmen. Ich will nicht einmal davon reden, daß der König einem Menschen die Kosten wegen seiner Anherreise zum Antritte eines Amtes, das er nicht verstand, bezahlen sollen; (mein Gott, welch

ein Spott für so viele brave Männer, die es mit dem Könige und dem Lande so gut meynen!) Aber seinen Bruder zum Deputirten für die Finanzen vorzuschlagen, und daß er 3000 Rthlr. haben soll, damit er diese Summe nicht auf eine andere Art dem Könige entwende: solches ist ja außerordentlich verwegen und dreist, und macht den Grafen Struensee äußerst verächtlich. Wer könnte wohl auf solche Bewegungsgründe fallen, ohne sich selbst zu prostituiren, und zu zeigen, daß man bey seinen Handlungen keine Ehre, die wahre Ehre, zur Absicht habe.

So wie der Graf Struensee gewußt hat, seinem Bruder auf diese Art Geld zu verschaffen; so hat er auch auf eine andere Weise sich und seinen Vertrauten beträchtliche Summen zugewendet, und dieses folgendermaßen: Als er sich plenum dominium über die königliche Casse erworben hatte, hat er, nachdem etliche es erfahren, daß Se. Majestät es nicht gleichgültig angesehen, ob Geld in der Casse wäre, oder nicht, Sr. Majestät vorgestellet, ob Sie nicht, weil nun Gelder eingekommen wären, ihm und dem Grafen Brandt etwas schenken wollten; (vermuthlich unter demselben Vorwande, als hernach für den Bruder gebraucht worden.)

Se. Majestät verehrten also ihrer Gemahlinn	10,000 Rthlr.
---	---------------

Dem Grafen Brandt 6000, und dem Grafen Struensee 6000 Rthlr. sind	12,000 — —
---	------------

machen = 22,000 Rthlr.

welches seine Richtigkeit hat. Allein, nachdem solches Document von dem Könige allergnädigst approbiret worden,

den, findet der Graf Struensee, der diese Gelder aus der königlichen specialen Casse nehmen konnte, (denn er wird nicht beweisen können, woher er sie sonst genommen,) für gut, eine Null hinzuzufügen, dergestalt:

An die Königin 10,000 Rthlr.

An den Graf Brandt 60,000 Rthlr.
und ihn selbst 60,000 Rthlr. 120,000 Rthlr.

dieß betrug = = 130,000 Rthlr.

wenn man solches zusammen rechnete, und kam mit 122,000 Rthlr. nicht überein, wozu es sonst gemacht werden konnte. Damit nun keine Veränderung mit beiden obigen Zwey-Zahlen gemacht werden dürfte, so wurde es solchergestalt eingerichtet:

An die Königin 10,000 Rthlr.

An Brandt 60,000 Rthlr. an ihn selbst
60,000 Rthlr. 120,000 — —

An Falkenschild 2,000 — —

sind = = 132,000 Rthlr.

Außerdem nun, daß Jedermann leicht siehet, daß die beiden Nullen hinzugefüget und aus 6,000. 60,000 Rthlr. gemacht, imgleichen daß die 2 Zahl in eine 3 verändert worden, ist es klar, (welches der Graf Struensee sowohl. als der Graf Brandt selbst gestehen müssen) daß man die größte Ursache habe, das Document für falsch zu halten. Es wird aber unläugbar ein offenes Fallum, wenn man folgendes bedenket: 1) haben Se. königl. Majestät selbst erkläret, ihnen keine 60,000 Rthlr. geschenkt zu haben; 2) würde es wunderbar seyn, wenn

der König zu einer und derselben Zeit zweyen seiner Unterthanen und Bedienten Jedem 60,000 Rthlr.; Seiner Gemahlinn aber nur 10,000 Rthlr. hätte geben sollen.

3) Fallen alle Beweise über den Haufen, die der Graf Struensee in diesem Falle für sich anführet. Dasjenige, was zur Erläuterung dieses Punkts gehöret, siehet man aus der Anlage Lt. . . Er hat also außerdem, daß er Se. Majestät durch Beraubung eines solchen Capitals beleidiget, auch eine Untreue verübet, und sich wider des Gesetzes 1 B. 4 C. 10ten Art. vergangen.

7.

Der Graf Struensee hat ebenfals dazu gerathen, darum gewußt und dazu geholfen, daß das kostbar Bouquet, das Ihro Maj. der Königinn zugehöret, das aus vortrefflichen Steinen bestanden und über 40,000 Rthlr. wehrt geschähet worden, ob es gleich mehr werth ist, für 10,000 Rthlr. in Hamburg an den Etatsrath Waig, um es zu verkaufen, überlassen worden; ungeachtet es ein Stück gewesen, das der Regentinn des Landes, als ein Schmuck, nicht entzogen werden müssen; (welches insgesammt aus Lt. . . zu ersehen ist.) Er hat also hierinn ungetreu gehandelt, weil nicht nur ein so kostbares Stück für ein Spottgeld, wie man zu sagen pflegt, verkauft worden, sondern auch keine Nothwendigkeit da gewesen, ein pretiosum solchergestalt, zur Prostitution für die Eignerinn, zu veräußern.

8.

Damit dieses nebst seinen übrigen Intriguen und unverschämten Handlungen dem Könige nicht kund werden möchte, ließ er befehlen, daß die Briefe, die an den König kämen, ins Cabinet geliefert werden sollten, damit er der erste wäre, der alles erführe, um nöthigenfalls

falls die Maaßregeln zu nehmen, die zu seiner Sicherheit, und zur Ausübung und Verantwortung seiner Intriguen nöthig waren. v. Lt....

9.

Endlich als der Graf Struensee merkte, daß es nicht gut gehen könnte, und daß es wider ihn losbrechen würde, so suchte er sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Diejenigen, für welche er sich gesüchtet, waren abgeschaffet. Die Bürgerschaft war noch übrig; aber diese glaubte er leicht schrecken zu können. Als er deswegen einen andern Commandanten in der Stadt erhalten hatte, gab er Befehl, daß die Canonen in Bereitschaft gehalten werden sollten. Er läugnet dieses zwar, und gestehet nur, daß er mit dem G. M. G. ... darüber gesprochen habe, nöthigenfalls alles fertig zu halten, was zur guten Ordnung gereichen könnte. Allein, wenn man betrachtet, daß solches unnöthig ist, weil in Copenhagen allezeit solche Anstalten gemacht sind; so sieht man, daß diese ungewöhnliche Ordre entweder eine Wirkung der Furcht gewesen sey, die der Graf für den Lohn seiner bösen Thaten gehabt, oder daß es damit auf etwas abgezielet gewesen, was er im Sinne gehabt und durchsehen wollen. Dieses erhellet aus Lt.... Daß er, im Fall er sich nicht vertheidigen könnte, davon gehen und jemand mit sich nehmen wollen, kann man sehen in Lt....

Ich glaube hierdurch die gröbsten Verbrechen des Grafen Struensee gegen S. königl. Majest. das königliche Haus, und gegen das Land, und daß er auf mancherley Weise das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, sattsam dargethan zu haben, weswegen auch mein Antrag dahin gerichtet ist, daß der Graf Struensee

see wegen seiner verübten Verbrechen verurthellet werden möge:

„daß er seine gräfliche Würde, wie auch seine
 „Ehre, Leben und Gut verbrochen haben; und,
 „wenn sein Wapen von dem Scharfrichter zer-
 „brochen worden, ihm seine rechte Hand leben-
 „dig abgehauen; der Körper geviertheilet und
 „aufs Rad geleet; der Kopf mit der Hand aber
 „auf eine Stange gesteckt werden; seine Mitteln
 „auch dem Könige anheim fallen; und seine Lei-
 „bes-Erben, wenn er welche hat, ihren Stand
 „und Stamm verlieren sollen..“

Und solchergestalt übergebe ich die Sache zum Urtheil.

Ich bin

Ew ꝛc.

Copenhagen,

den 21. Aprill 1772.

unterthänigster Diener

J. W. W * * * *

Des höchsten
Gerichts = Advokaten U....
Vertheidigungsschrift
für
den Grafen
Johann Friedrich Struensee,
an die
königl. Inquisitions = Commission;
vom 22. April 1772.

Aus dem Dänischen.

Des

höchsten Gerichts-Advokaten U...

Verteidigungsschrift

für

den Grafen

Johann Friedrich Struensee.

P. P.

Der Befehl, welchen Se. M. der König unterm jüngst verwichenen 23. März mir allergnädigst beizulegen geruhet haben, verbindet mich, diese Sache für den Grafen Struensee nach dem Gesetze gehörig auszuführen. Dieß ist die Pflicht, die ich mit aller der Mäßigung, die der Graf bey seiner Verantwortung seinen Richtern schuldig ist, zu erfüllen mich bestreben werde. Unter den Unglücksfällen, mit denen er jetzt umringet ist, ist einer befindlich, der desto schmerzlicher ist, je weniger er solchen vorher vermuthet hatte. Es bestehet solcher in der Verachtung und in dem lächerlichen, welches der Herr Generalfiscal auf dessen Handlungen zu werfen sucht.

Daß man von allem und jedem Anleitung nimmt, ihn schuldig zu finden, ist eine, zwar unglückliche, doch sehr natürliche Folge des Zustandes, worinn er sich befindet; allein, daß seine äußerlichen Umstände, seine Geburt und sein erster Stand, seine Denkungsart, welche so gar in den Umständen, worinn er jetzt ist, richtig gewesen, einer Verspottung unterworfen seyn sollten: dafür hat er sicher zu seyn geglaubet, wo nicht wegen des Mitlei-

Mitleidens mit einem Unglücklichen allein, so doch in Betracht der Gnade, die der König seiner Person einmal gewürdiget hat, und des Beyfalls, den Allerhöchstdieselben den politischen Grundsätzen, nach welchen er handelte, gegeben haben.

Es ist fast kein einziger Umstand, wie gleichgültig er auch seyn mag, der nicht dem Herrn Generalfiscal dazu dienen muß, den Grafen verhaft zu machen. Man nennet ihn einen Fremden, ob er gleich, bey seines Vaters Beförderung in Holstein, in seiner Kindheit ein königlicher Unterthan geworden ist. Daß er der Landessprache nicht mächtig ist, ist freylich ein Mangel; der aber bey verschiedenen Ministern angetroffen und niemals zu einem Staats-Verbrechen gemacht ist.

Hat er Theil an der Cabinets-Ordre, welche die Charakters einschränkte und noch jezo in Kraft ist, so glaube ich, daß kein Patriot weder vorhin, noch jezo, beydes ihre Nothwendigkeit und Nutzen in Abrede gezogen habe. Und schickte der Charakter eines Justizraths sich nicht für einen Mathematicus, als der Bruder des Grafen war: so kann solches nicht auf des Grafen Rechnung geschrieben werden, weil sein Bruder längst Justizrath war, ehe er herein kam. Man hält ihn nicht einmal für würdig, die Religion, den einzigen Trost in seinem Unglücke, zu haben. — Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alles und jedes, was auf solche Weise inter Generalia in der Schrift des Herrn Generalfiscals vorgebracht wird, untersuchen wollte. Jedermann weiß, daß diese Art, einen Beweis zu führen, indem man eine Sache lächerlich und verhaft macht, nicht conclusivisch ist, weil nichts zu finden ist, was nicht wenigstens von einer Seite lächerlich gemacht werden kann; und die mehresten von des Herrn Generalfiscals Vorwürfen gehören ohnedieß im gegenwärtigen Falle nicht zu denjenigen Dingen, die nach dem Befehle Sr. K. M. vor dieser Commission zu verhandeln sind.

Es sind Verbrechen wider die Landes-Gesetze, wesfalls der Graf Struensee angeklaget und gerichtet werden soll, und dessentwegen ich seine Vertheidigung zu führen habe. Unter diese rechnet der Herr Generalfiscal 9 verschiedene Haupt-Punkte, die eben so viele Verbrechen der beleidigten Majestät ausmachen sollen. Allein, da solche überhaupt entweder die Verfassung des Staats, die Regierungs-Form und deren Administration; oder auch Vergehungen wider die Person des Königes und des königlichen Hauses betreffen: so werde ich auch meine Beantwortung auf diese zwey Haupt-Eintheilungen gerichtet seyn lassen.

Was in Ansehung des ersteren dem Grafen Struensee zur Last geleyet wird, ist die Cabinets-Ordre vom 14. Julii 1771 und die Gewalt, die ihm durch solche übertragen worden. Um ihm hierinn einer Verwegenheit zu überführen, braucht der Herr Generalfiscal zwey verschiedene Gründe: theils die Dreistigkeit des Grafen Struensee, als Medicus sich mit Staats-Geschäften zu befassen und das Conseil abzuschaffen, wovon eine Unordnung in den Geschäften, eine Unterdrückung der Nation und des Adels, und eine Abnahme der Stadt die Folgen gewesen seyn sollen; theils, daß die Gewalt, die er sich zugewendet, königlich gewesen, weil er an Statt des Königes resolviret und unterschrieben, und es in seiner Macht gehabt, die, wider die Cabinets-Ordre einkommene, Vorstellungen dem Könige vorzutragen, oder nicht; welches wider das Reichs-Gesetz Art. 7. und 26. streiten soll, wo die Zuwendung einer solchen Gewalt für ein Verbrechen der beleidigten Majestät erkläret wird.

Es scheinet überhaupt, daß der erste von diesen Gründen des Herrn Generalfiscals weder zur Competenz desselben, um ihn zu untersuchen, noch der Commissarien, um ihn zu beurtheilen, gehöre; denn da der Antheil, den der Graf Struensee an den Geschäften gehabt, ledig-

lich von dem Könige selbst herrühret, und seine Handlungen bloß Vollstreckungen Sr. M. Willens sind: so kann hierinn dem Grafen Struensee nichts zur Last gelegt werden, weil die Folgen ja auf Se. M. Selbst zurück fallen müßten. Zu untersuchen, ob der Graf Struensee dem Könige in Staats-Angelegenheiten Rath ertheilen müssen, und wie die Folgen von diesen Rathschlägen gewesen: ist im Grunde nichts anders, als zu untersuchen, wie der König seine Regierung eingerichtet; und so wenig die Unterthanen hiezu berechtiget sind, eben so wenig kann der Graf Struensee wegen des Raths zur Verantwortung gezogen werden, der einmal des Königes Beyfall gefunden hat. Inzwischen sehe ich doch nicht, was so gar in Ansehung dessen dem Grafen Struensee zu einem Verbrechen gemacht werden könnte. Zwar ist es andern, daß sein erster Stand ihm nicht die Würde zu versprechen schien, die er hernach erlangte; allein, wie viele Beispiele giebt nicht die Geschichte von dergleichen Erhebungen: und wenn der König glaubte, er verdiente sie, war es ihm denn nicht erlaubt, Sr. M. Gnade anzunehmen?

Die Form des Conseils ist kein wesentlicher Theil der dänischen Staats-Verfassung. Daß der König mit derselben damaligen Einrichtung nicht zufrieden gewesen, ersiehet man aus vielen Stellen des Verhørs, insonderheit Lt. . . . und es kann ohnedieß kein besserer Beweis davon gegeben werden, als daß Se. M. die Acte, wegen Aufhebung des Conseils, Selbst eigenhändig geschrieben haben. Hat gleich der Graf Struensee dazu gerathen, so zeigt doch des Grafen Brandt Aussage ad Q. . . . daß mehrere Personen seine Sentiments für richtig gehalten; und da der Plan dahin gieng, daß die Collegia in ordinairen, und die Commissions in außerordentlichen Fällen gehöret werden, niemand aber darnach selbst decidiren sollte: (v. Lt. . . . Q. . . . Q. . . .) so
kann

kann nicht gesaget werden, daß das königliche Ansehen dadurch größer, oder geringer geworden sey, als es nach dem Reichs-Gesetze seyn soll. Daß entweder die Geschäfte damals mit minderer Lebhaftigkeit, als zuvor, getrieben seyn sollten, oder daß die Nation durch Beförderung der Fremden ungewöhnlich unterdrückt worden: solches zu glauben findet man weder in den Acten, noch in der Erfahrung einige Anleitung. Es ist niemanden vom Adelstande verboten worden, nach Hofe zu kommen, außer dem Grafen L****, der schon einmal lange vorher dasselbe Schicksal gehabt; und wenn ein und anderer sich nach seinen Gütern begeben, und Copenhagen durch die Abnahme des Luxus einigen Verlust gehabt: so ist dieses wohl mehr den schweren Zeiten, als anderen Ursachen bezumessen. Sollte die Sache politice untersucht werden, so müßte die Größe der Stadt Copenhagen und der Preis ihrer Häuser warlich nicht die Glückseligkeit zweyer Reiche ausmachen; und ich glaube nicht weniger, daß, als der weise König, Friedrich IV, der Stadt Copenhagen für anderen Städten die Entrichtung einer doppelten Consumtion auflegte, seine Absicht nicht so wohl gewesen sey, seine Einkünfte zu vermehren, als vielmehr den allzugroßen Wachsthum einer einzigen Stadt zu verhindern, die zuletzt alle Nahungswege sich zuwenden würde. Frankreich und Engelland haben längst beklaget, daß die Hauptstädte unvermerkt alles verschlängen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß der Herzog von Sully richtig urtheilte, wenn er, dieses zu verhüten, wünschte, daß der Theil vom französischen Adel, der nicht zu den öffentlichen Geschäften gebraucht würde, lieber mit einer guten Oekonomie auf seinen Gütern dem Lande und sich selbst dienen, als, durch Müßiggang und Ueppigkeit in der Hauptstadt, seine eigene und andere Familien ruiniren möchte.

Was den von dem Herrn Generalfiscal angeführten Grund, nämlich des Grafen Struensee Gewalt betrifft, so ist wohl nicht zu läugnen, daß es allein auf Sr. M. des Königes Wohlgefallen beruhete, nicht nur wem Er seine Vertraulichkeit schenken, sondern auch in welchem Grade Er damit den Grafen Struensee beehren wollen. Die Ordre vom 14. Julii 1771 saget: daß der Cabinetsminister die Befehle, die der König ihm mündlich ertheilte, abfassen, und sie Sr. M. entweder zur Unterschrift vorlegen, oder sie auch im Nahmen des Königes unter dem Cabinets-Siegel ausstellen sollte, worauf sie von jedermann zu beobachten wären. Es ist also nicht einmal die Person des Cabinets-Ministers, sondern es sind lediglich die Befehle, die ihm der König Selbst gegeben, und die Se. Majest. durch ihn bekannt machen lassen, welche durch diese Ordre ihr Ansehen erhalten haben. Das Cabinet war nichts anders als der König Selbst, und der Graf Struensee war weit entfernt zu glauben, daß er damit verwechselt werden könnte, daß er vielmehr, wenn jemand an ihn, als Cabinets-Minister, schrieb, und es Affairen betraf, darauf antwortete: man hätte solches beym Cabinette, oder bey dem Könige, anzubringen. Er weis, daß solches insonderheit mit dem Gen. Lieut. Huht geschehen ist.

Im Cabinette geschah nichts, und aus demselben kam nicht das Geringste, ohne unter königlicher Autorität. Der König, der auch alles anhörete, was entweder von den Collegiis oder andern einkam, gab Selbst seine Decision, öfters schriftlich, zuweilen mündlich. Nichts konnte Sr. M. Aufmerksamkeit entgehen, weil die Sachen verschiedenemal vor Ihre Augen kamen, erstlich, wenn die Cabinets-Ordre ergieng; hernach, wenn der Bericht, oder die Vorstellung darüber von der Behörde einkam; und endlich, wenn der wöchentliche Extract aus den Cabinets-Ordres approbiret wurde.

Alles geschah und sollte in des Königes Namen geschehen. Sr. M. haben die desfällige Ordre eigenhändig geschrieben und aus höchsteigener Bewegung den Grafen Struensee zum Cabinets-Minister ernennet, v. Lt. . . . Q. . . . Wie also hiebey nicht die geringste Vermuthung von einer Surprize sey kann, so kann auch eben so wenig bey diesem allen der geringste Eingrif in die königliche Gewalt wahrgenommen werden. Es scheint auch in der That dasjenige, was man hiebey dem Grafen Struensee zur Last leget, vielmehr etwas zu seyn, was geschehen können, als was wirklich geschehen ist. Denn es ist insonderheit die Gefahr, die man befürchten konnte, wenn er Sr. M. Zutrauens gemisbrauchet hätte, um andere Ordres auszustellen, als der König gab, wobey der Herr Generalfiscal sich aufhält. Dieses zu verhindern, heißt es, hat das Reichs-Gesetz dem Könige auferlegt, alles Selbst zu unterschreiben, und denjenigen der Vergreifung an der königlichen Hoheit schuldig erkläret, der sich etwas, das dawider stritte, zuwenden würde. Allein, aus diesem Raisonnement hoffe ich das Gegentheil leicht darzuthun.

Das Gesetz würde ganz gewiß höchst unbillig seyn, welches jemanden dafür bestrafte, weil er Gelegenheit gehabt, zu sündigen, ob schon er es nie versucht, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und der Graf Struensee kann daher eben so wenig dafür bestraft werden, weil er vielleicht des Königes Zutrauens gemisbrauchet haben könnte, wenn er desselben nur nicht wirklich gemisbrauchet hat. So etwas hat sonst das Reichs-Gesetz nimmer statuiret, denn die beyden Artikel, die daraus angezogen werden, haben hiemit überall keine Uebereinstimmung. Es ist wahr, daß dessen 7ter Art. befiehet, daß alle briefliche Urkunden und Geschäfte, so die Regierung angehen, in keines andern, als in des Königs Namen, und unter seinem Siegel ausgehen, und daß der König

sie allemal eigenhändig unterschreiben solle, wenn Er anders sein mündiges Alter erreicht hat. Es ist auch wahr, daß der 26. Art. sagt: daß derjenige, der etwas bewirkt oder erwirbet, welches der königlichen Macht zum Abbruch oder zur Schmälerung gereichen könnte, als ein solcher, der die Majestät beleidiget, angesehen werden solle. Allein, worinn bestehet dasjenige, was der Graf Struensee der königlichen Macht und Gewalt zum Abbruch, sich zugewendet haben soll? In Anleitung des ersten Theils, 7. Art. des Reichs-Gesetzes kann es nicht seyn, daß der Graf Struensee dessen beschuldiget wird: denn daß die, die Regierung betreffende Urkunden und andere Angelegenheiten im Namen des Königes, und unter seinem Siegel ausgefertigt worden sind, läugnet wohl niemand. Soll es denn deswegen seyn, weil Se. M. nicht immer selbst die Cabinets-Ordres unterschrieben haben: so muß man bedenken, daß dieser Theil des Artikels Se. Majestät Selbst, und keinen andern angehe; daß der Graf Struensee nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden könne, weil es Sr. Majest. nicht immer gefällig gewesen, zu unterschreiben, und daß die königliche Gewalt dadurch keinen Abbruch erlitten oder erleiden können, weil es von des Königs Wohlgefallen allein abhieng, ob Er Selbst eine Ordre unterschreiben, oder dem Grafen Struensee specialiter befehlen wollte, dieselbe (jedesimal wenn Se. M. es gut fanden,) in Sr. M. Namen zu unterschreiben. Hierzu kömmt noch folgendes, wozu das Reichs-Gesetz selbst Anleitung giebt, daß nämlich dieses Gesetz es nicht als einen wesentlichen Theil, oder als eine Verletzung der königlichen Hoheit ansiehet, im Namen des Königs zu unterschreiben, und dem ungeachtet im 13. Art. den Königen, die ungefränkte Aufrechthaltung der alleinigen Macht zu beschwören, aufleget; welcher End widersinnlich seyn würde, wenn die Unterschrift ein wesentlicher Theil

der

der alleinigen Macht wäre; daß folglich das Reichs-Gesetz gleich andern Staaten, z. E. Frankreich und Spanien, die Ausstellung, nicht aber die Unterschrift für eine Verletzung der alleinigen Macht betrachtet; daß dasselbe auch vorhin so verstanden worden, als die Collegia, wie andere königliche Bediente, im Namen des Königes, obschon ohne seine Unterschrift, in verschiedenen Fällen Sr. Majest. Willen bekannt gemacht haben und noch bekannt machen; daß ebenfalls niemand den Grafen Struensee, (wie er ad Q. . . sagt) vermuthlich eben aus dieser Ursache, gewarnt, es sey darinn etwas, das wider des Reichs Grund-Gesetz streite; und endlich, daß Sr. M. eigener specieller Befehl vom 14. Julii 1771 hinreichend ist, ihn für eine Verantwortung sicher zu stellen, falls auch hierinn ein Versehen begangen wäre, indem er blos nach Allerhöchstderoselben Befehl, und um seinen allerunterthänigsten und schuldigsten Gehorsam gegen des Königes Willen zu bezeigen, gehandelt hat, und außer dem niemand bey irgend einem königlichen Befehle sicher seyn könnte. Der Herr Generalfiscal führet deswegen auch in seiner Schrift unterm 5. 6. und 7. Abschnitte etliche Gravamina an, um zu beweisen, daß der Graf Struensee des Königs Zutrauen bey solcher Unterschrift gemisbrauchet haben soll. Unter diesen ist die Beabschidigung der Leibwache das erste, wo so gar supponiret wird, daß dabey gefährliche Absichten gewesen wären.

Was die wahre Anleitung zu dieser Operation war, nämlich daß man dafür gehalten, daß die Garde in verschiedener Hinsicht der Armee schädlich wäre, ersiehet man so wohl aus des Grafen Struensee Antwort ad Q. . . als auch aus den Schriften, worauf er sich in seinem eigenhändigen Memorial beruft. Der Graf versichert, daß es sich nicht so verhalte, daß solches ohne Sr. M. des Königes Vorwissen geschehen, oder derselbe dabey sürpreniret wäre. Denn er erinnert sich ausdrücklich, die

Cabinets-Ordre vom 21 Dec. wegen der Reduction der Garde, dem Könige vorgelesen zu haben, ehe sie abgesandt worden, wie denn der König sie auch hiernach, nach der von dem Collegio desfalls gethanen Vorstellung, eigenhändig approbiret hat; und die Ordre vom 24 Dec. wegen der Beabschiedigung, die überhaupt darauf hinaus gehet, daß die Garde sich ungehorsam gegen die erste Ordre bezeige, hat der König eigenhändig unterschrieben, ehe sie dem General-Lieutenant Gähler zugestellet ist. Worinn dasjenige bestehen sollte, daß man von den Extracten über die Cabinets-Ordres verschiedene für die Woche hat, damit der König die beyden, wegen der Leibwache, desto eher genehmigen möchte, weis ich nicht, indem Se. M. eher durch einen weitläufigen, als durch einen kurzen Extract hätten surpriniret werden können; und überhaupt beweiset sowohl Panings, als Morais Antwort Lt. . . . daß dieses Versehen auf ihre, und nicht auf des Grafen Struensee Rechnung geschrieben werden müsse.

Das zweyte Gravamen betrifft die Geschenke, die der Graf Struensee sich und andern verschaffet haben, insonderheit aber die Verschaffung, die nach der Rechnung über die Special-Casse für die Monate April und May geschehen seyn soll. Was die Gratificationes anlanget, so ist es genug zur Vertheidigung des Grafen Struensee, daß Se. M. Selbst geruhet haben, sie zu geben, oder zu genehmigen, und der Graf Struensee glaubet, daß man bey Vergleichung derselben mit demjenigen, was nach Ausweisung der Rechnungen über die Particulier-Casse vorhin weggeschenkt worden, nicht finden werde, daß solche ungewöhnlich gewesen. Was aber die Verfälschung anlanget, so vernimmt er mit Leidwesen, daß so gar Se. M. der König Selbst wider ihn ein Zeugniß zu geben scheinen. Aber da er in seinem Memoire heilig versichert, daß er sich derselben keinesweges schuldig gemacht: so hoffet er auch, es werde ihm verstattet seyn, dasjenige anzuführen,

führen, was zum Beweis seiner Unschuld dienen kann. Der Herr Generalfiscal gebraucht zwey Suppositiones, um dieses Falsum heraus zu bringen, nämlich: daß eine Nulla zu den Summen der 6000 Rthlr. gesetzt und die Gratification an Falkenschild erst nachher hinzugefüget seyn solle. Daß dieses sich aber nicht so verhalte, zeigt das Dokument selbst, in welchem alle Zahlen von den 4 Summen so wohl, als Falkenschilds Name, mit einer und derselben Dinte geschrieben sind, mit der die königliche Approbation auf besagte Summen geschrieben ist; zu geschweigen, daß Se. M. in Gleichheit mit der Approbation auf den übrigen hernach gefertigten Rechnungen, weiter hinauf hätten schreiben müssen, wenn der Periodus, der Falkenschild betraf, nicht bereits da gestanden wäre, bevor die königliche Approbation auf solche gesetzt wurde. Es ist wahr, daß diese Rechnungen mit anderer Dinte geschrieben, und daß in der Total-Summe die Zahl 3 vorher eine 2 gewesen zu seyn scheint; allein, ersteres ist von keiner Erheblichkeit, wenn man bemerket, daß die Zusammenrechnung erst nach der Approbation geschehen ist, und daß dieselbe sich auf die vorhergehenden approbirten Summen gründet; und letzteres konnte sehr leicht durch einen Schreibfehler in der Addition entstehen, als wofür Paning, nach seiner Erklärung Lt.... es auch lediglich gehalten hat. Kommt nun noch dieses hinzu: 1) daß der Graf Struensee überall nicht bedurfte, seine Zuflucht zu einem solchen Falso zu nehmen, theils weil Se. M. ihm niemals dasjenige abschlugen, was er sich in solchem Fall ausbat, theils weil er hundert andere Gelegenheiten sich zu bereichern hatte, wenn er unredlich hätte handeln wollen, und weswegen man ihm doch hier nichts imputiren könnte; 2) daß er, wie doch bey einer unredlichen Handlung zu vermuthen war, nie ein Geheimniß daraus gemacht, so wenig gegen den geheimen Rath

Schimmelmann, der die Gelder auszahlte und Aktien dafür verkaufte, als gegen den Grafen Brandt, der so gar an demselben Tage Sr. M. für die empfangene 60000 Rthlr. dankete, und zu dem Se. M. sagten: es sey billig, daß Sie ihm einen Sort machten; (welches voraus setzt, daß es eine beträchtliche Summe seyn mußte, v. Brandt auf die . . . Q.) und endlich 3) daß dergleichen dem Könige nicht verborgen bleiben konnte, weil die Balance dieser Rechnung in die nächste Rechnung zur Einnahme gebracht werden mußte, in welcher Rechnung auch die Summe wirklich aufs neue von Sr. M. approbiret ist: (vid. Lt. . . .) so vermüthe ich, daß dieser Vorgang für kein unredliches Verfahren gehalten werden könne, sondern alles sich so verhalte, als der Graf Struensee in den Acten Lt. . . . und ad Q. . . solches erkläret hat.

Das 3te Gravamen betrifft den Verkauf des Bouquets. Allein, da dieses lediglich von Thro Majestät der Königin Veranstaltung abgehängt hat, und der Graf Struensee heilig versichert, daß er immer nicht anders gewußt habe, als daß der Verkauf mit Willen des Königes geschehen sey, und daß er ebenfalls keinen Vortheil davon gehabt habe: so hat er auch nicht vermüthet, daß ihm in Ansehung dessen einige Schuld beygemessen werden könnte, gesetzt auch, daß das Bouquet nicht völlig bezahlt geworden, welches doch nicht einmal ausgemacht ist.

Dies sind die vornehmsten Beschuldigungen, die man wider den Grafen Struensee anbringeret, in so weit sie die Verwaltung der Geschäfte betreffen. Denn der Herr Generalfiscal hat zwar an verschiedenen Stellen in seiner Schrift noch einige dahin gehörige kleine Umstände berühret, als z. E. die Einsetzung des Justizraths Struensee ins Finanzcollegium ic. Allein, da solche sämtlich von den allgemeinen Grundsätzen abgehängt haben,

haben, die der König in Regierungssachen angenommen, und Höchstdieselben außerdem deren Ausführung Ihren speciellen Beyfall gegeben haben: so ist es unnöthig, sich dabey aufzuhalten.

Dahingegen will ich noch zum Schlusse aus diesem Theile der Sache zeigen, daß der Herr Generalfiscal den Grafen Struensee mit Unrecht anklaget, daß derselbe gefährliche Absichten gehabt hätte, und sich auf die unzulässigste Weise in dem Posten, den Se. Majest. ihm anbetrauet hatten, erhalten wollen. Dieses zu beweisen, wird zuvörderst theils die Beabschiedigung der Leibwache, und theils die Ladung der Canonen angeführet. Gleichwie aber die Veranlassung zu jenem im Verhöre umständlich zu Tage geleyet, und ganz rechtmäßig gewesen ist: so zeigen auch die Erklärungen des G. M. G * * * und des Grafen Struensee ad Q. . . nebst der Confrontation: daß die Absicht mit den Canonen blos gewesen sey, den Pöbel, der öffentlichen Ruhe halber, im Zaum zu halten, und daß insonderheit der Graf Struensee niemals dem G. M. G * * *, als Commandanten, befohlen habe, diese Veranstaltung zu treffen, sondern daß dieser geglaubet, es wäre eine Folge von der erhaltenen allgemeinen Erinnerung: daß alles in Ruhe und Ordnung seyn sollte. Eben so wenig ist es reimlich, oder erwiesen, daß der Graf Struensee etwas gethan, oder thun wollen, was ihn hätte veranlassen können, (wie der Herr Generalfiscal ihm dessen im 9. Passu beschuldiget) davon zu gehen, falls sein Anschlag, wofür ihn der Herr Generalfiscal ausgiebt, daß er eine Art von Protector seyn wollen, nicht geglücket hätte. Daß an der Person des Königes nichts verleset sey, beweisen alle Acten, und der Generalfiscal gestehet es selbst. Und sollte wohl die Dankbarkeit, oder die Vorsichtigkeit dem Grafen Struensee einen so abscheulichen Gedanken erlaubet haben? Der
König

König war es ja allein, dem er sein Glück zu verdanken hatte, und Sr. Majestät Schutz und Zutrauen waren die einzigen Stützen seines Ansehens und seiner Sicherheit. Aber wenn man ihn auch für so schlecht gesinnet halten könnte, daß er alle seine Pflichten an die Seite gesetzt hätte: wo ist denn die Parthey, die er sich gemacht haben muß, seinen Anschlag durchzusetzen? Sollte er in solchem Falle so unvorsichtig gehandelt haben, seine Anstalten dem ganzen Publico bekannt zu machen? Denn so war es ja mit der Ladung der Canonen beschaffen. Und sollte er nicht vielmehr sicherere Maasregeln genommen haben, um sich für die Surprisen in Sicherheit zu setzen, die sich hätten ereignen können, und sich in Ansehung seiner auch wirklich ereigneten? zumal da man aus des C. Masse Aussage, und dem Geständnisse des Grafen Brandt siehet, daß er davon einigermaßen unterrichtet gewesen.

Daß der Graf Struensee andere unrechtmäßige Mittel angewendet haben sollte, um sich in seinem Posten zu erhalten, ist eben so unrichtig. Es heißt zwar, der Graf Brandt sey desfalls bey dem Könige gesetzt worden, um Sr. Majestät zu beobachten; allein, dieser sagt auf die Q. Lt. . . . das Gegentheil, und daß der Graf Struensee seiner nicht nöthig gehabt, um sich zu souteniren. Eben so wenig kann solches aus dem 8ten Punkte der Beschuldigungen des Generalfiscals gefolgert werden, nämlich: weil die an den König gerichteten Briefe in das Cabinet geliefert werden sollen. Denn zu geschweigen, daß dieser Befehl dem Willen des Königes gemäß gewesen, und solcher außerdem, falls dabey eine Absicht gewesen, lange vorher hätte ertheilet werden müssen: so zeigen auch die Aussagen Panings und Morais pag. . . . ingleichen des Grafen Struensee ad Q. . . daß die Unordnung, in welcher die Briefe und andere Papiere im Zimmer des Königes umher gelegen, die einzige

einzig Veranlassung dazu gewesen sey, und daß der König nach der Zeit seine Briefe eben so richtig, als vorher, bekommen habe.

Ich hoffe also, in so weit es die Beschuldigungen betrifft, die in Ansehung der öffentlichen Affairen wider den Grafen Struensee angebracht werden, gezeigt zu haben, daß er nichts ohne Sr. Majestät Wissen und Willen gethan; daß seine Absicht nicht dahin gegangen sey, sich auf Kosten der königlichen Gewalt ein Ansehen zu verschaffen; und daß, wenn er auch in einem oder andern Stücke gefehlet haben kann, solches doch nicht aus Muthwillen, der die von dem Herrn Generalfiscal gebrauchte verächtliche Ausdrücke verdienet hätte, sondern aus Schwachheit und Unvorsichtigkeit, wovon kein Mensch befreyet ist, geschehen sey. Dahingegen ist niemals etwas gefunden worden, daß die Sicherheit der alleinigen Macht des Königes und des königlichen Hauses zweifelhaft machen oder Anlaß geben kann, zu glauben, daß der Graf Struensee nur einmal den Gedanken gehabt, seinem König und Wohlthäter so zu begegnen. Er bezeuget jeko, wie vorhin, aufs heiligste, daß seine einzige Absicht auf die Beförderung Sr. Majestät Glückseligkeit, und auf die Erfüllung Ihroselben Wünsche, nämlich den Flor des Landes, gerichtet gewesen sey.

Ich wende mich daher zu dem zweyten Theile der Beschuldigungen, welche die Beleidigungen betreffen, die den Personen vom königlichen Hause widerfahren sind. Was nun das Eloignement anlanget, das gegen Ihro Majestät, die Königin Juliana Maria und Sr. königliche Hoheit, den Erbprinzen bewiesen seyn soll: so versichert der Graf Struensee, daß er die wahre Ursache davon in Lt . . . ad Q . . . angezeigt habe; daß er solches keinesweges zu unterhalten oder zu bestärken gesucht, weil er nicht anders wisse, als daß die wahre

Ursache,

Ursache, weswegen der Prinz auf der Comödie eine andere Loge bekommen, darinn bestanden habe: daß der König nicht dafür gewesen sey, daß die Suite des Prinzen in Sr. Majestät Loge wäre; und daß er endlich, so viel ihm bewußt, an dem dessentwegen zwischen dem Grafen S * * * und dem Grafen Brandt geführten Briefwechsel keinen Theil habe.

Wegen der Auferziehung Sr. königlichen Hoheit, des Kronprinzen, beziehe ich mich auf des Grafen Struensee eigenhändiges Memoire, worinn er theuer versichert, daß er dabey nimmer solche Absichten gehabt, als der Generalfiscal ihm beygelegt. Er ist in diesem Stücke von der Reinigkeit seiner Absichten so überzeuget, daß er sich dem Urtheile erfahrner Aerzte willig unterwerfen darf: ob nicht des Prinzen Gesundheit und Leibesbeschaffenheit dadurch verbessert werden müssen, und in der That verbessert sey. Ueberhaupt war es der Königin Wille, daß es so geschehen sollte, und er hat mehr, als einmal, sich Ihren Unwillen durch die Vorstellung zugezogen: daß wohl die rechten Gränzen dabey überschritten würden. conf. Lt. . . .

In Ansehung des Vorgangs zwischen Sr. königlichen Majestät und dem Grafen Brandt, (als des 2ten Punkts in der Schrift des Herrn Generalfiscals) zeigt die Aussage des Grafen Struensee (Lt . . . conf. Q. . .) daß er nie glauben können, daß der Gr. Brandt die Sache auf einen so verwegenen Fuß, als es geschehen ist, nehmen würde, sondern daß sie lediglich ein badinant zwischen dem Könige und Brandt bengelegt werden könnte. Sein Rath ist gewesen, daß Brandt sich in einiger Entfernung von dem Könige halten sollte; und daß der Graf Brandt in dieser Sache so wenig die vorgängige Einwilligung des Grafen Struensee, als seinen nachherigen Beyfall erwartet hat, ersiehet man daraus: daß er nicht nur anfänglich die Art und Weise,
wie

wie er zu Werke zu gehen beschlossen hatte, verheelet, weil er blos gesagt: daß er den König zur Rede setzen wollte; sondern auch hernach von seinem Vornehmen das mehreste und gravirende, nämlich den Umstand mit der J P; die Vorschiebung des Thürriegels, und seine Ausforderung und Scheltworte verschwiegen hat. In so fern es also den Antheil und die Kenntniß anlangt, die der Graf Struensee an und von diesem Handel gehabt, so glaubet er um so eher Entschuldigung zu verdienen, als Se. Majestät der König in solchen Privatfällen nicht als König, sondern als eine Privatperson hätten betrachtet seyn wollen: wie denn auch dieses letztere eigentlich die Ursache gewesen ist, daß er sich dem Vorhaben des Grafen Brandt nicht widersetzet hat. Daß seine Absicht niemals gewesen sey, die Ehrerbietung in seinem Umgange mit dem Könige an die Seite zu setzen, und daß Niemand von ihm sagen könne, hierinn gefehlet zu haben, solches bestärket seine Unschuld in diesem Stücke. Denn was der Generalfiscal dagegen anführet, und zwar nach den von ihm angezogenen Zeugenaussagen, ist ein bloßes Gewäsche, und ohne allen Grund. Eben so wenig kann das von ihm erwähnte Memoire zum Beweis dienen, daß Brandt dafür belohnt werden sollen; weil solches im Septemb. 1771 geschrieben ist, (v. Paning Lt. . .) und die Passage mit Brandt sich hingegen erst im November selbigen Jahres zutrug. (v. A. J. Danielsen p. . .)

Und sollte gleichwol dieses zur Rechtfertigung des Grafen Struensee noch nicht hinreichend seyn: so nimmt er, um Vergebung zu erlangen, seine Zuflucht zu der Milde, von welcher Se. Majestät ihm so öfters Merkmale gegeben haben. Er wirft sich ebenfalls Sr. Majestät zu Füßen, und bittet um Gnade wegen des von dem Generalfiscal zuerst angeführten, von mir aber bis hiezu unberührten Verbrechens wider Sr. Majestät Person.

Person. Dieß ist das einzige Verbrechen, dessen er sich schuldig weis, indem er sichs bewußt ist, daß er sich wider seinen König vergangen; er befürchtet aber, und beklaget zugleich mit Wehmuth, daß solches größer ist, als daß er dafür Vergebung hoffen könnte. Kann indessen die Erwägung der menschlichen Schwäche; ein wahres Gefühl seiner Vergehung; die innigste Reue darüber; die Zähren, die es ihm kostet; und die Seufzer, die er für des Königes und des königlichen Hauses Wohlergehen gen Himmel schicket, einiges Mitleiden erwecken: so wird er desselben nicht unwerth seyn.

In allen übrigen Stücken erwartet er, daß das Geseß und seine Unschuld ihn vertheidigen werden, und daß er in Ansehung dessen seine Lossprechung hoffen könne. Gleichwie er aber in diesem Stücke lediglich seine Zuflucht zu Sr. Majestät Gnade nimmt: so bittet er auch, daß das hohe Gericht, welches selbst ein Zeuge seiner Aufrichtigkeit, seiner Reue, und seines gefühlten Kammers gewesen ist, durch eine an Se. Majestät desfalls zu machende favorable Vorstellung ihm die möglichste Linderung und Milderung seines Schicksals zuwege bringen werde.

Copenhagen,

den 22ten April 1772.

U * * *

Defen:

Defensionschrift

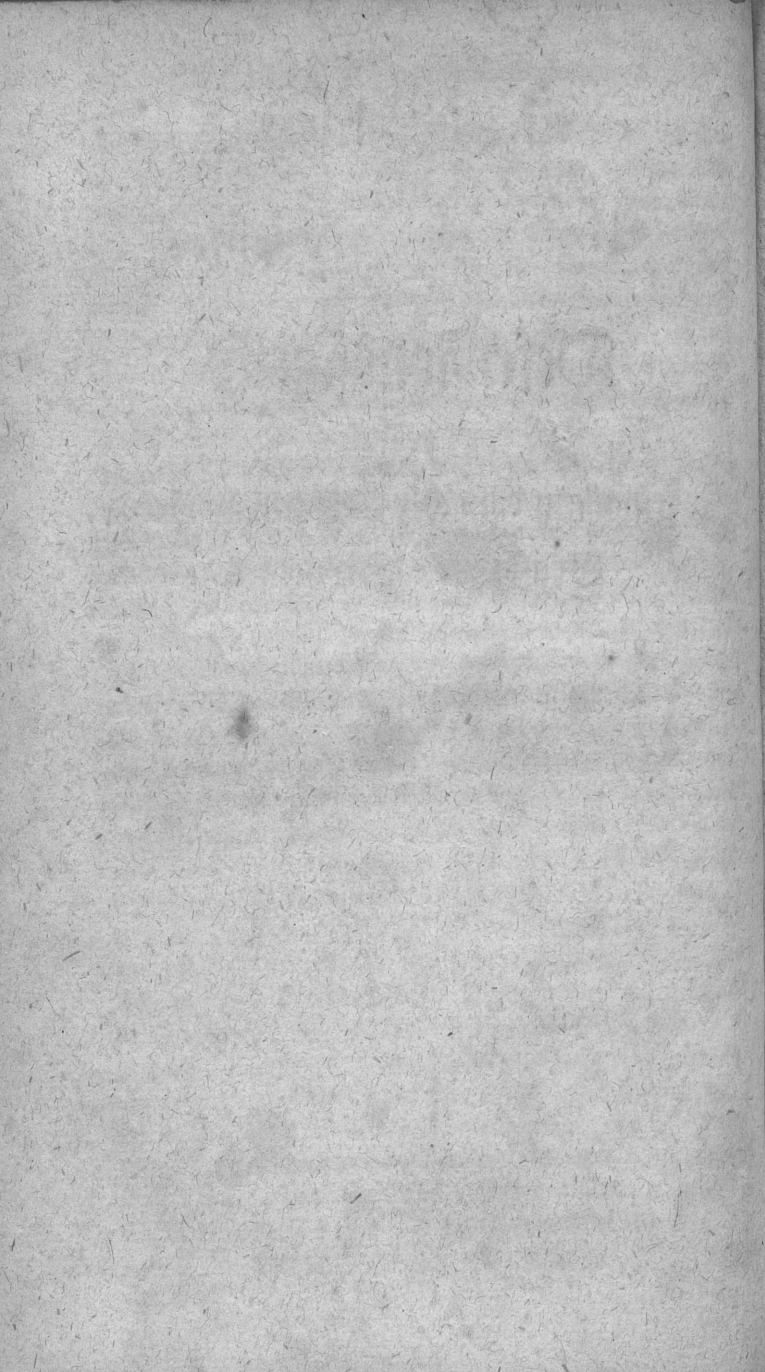
des

vormaligen dänischen Cabinetsministers

Grafen von Struensee,

an die

über ihn niedergesetzte Commission.



Verantwortung

des
Grafen von Struensee
an die
königliche Commission.

Es ist nichts schwerer, und vielleicht ist es nicht möglich, eine deutliche und richtige Rechenschaft und Erläuterung von den Bewegungsgründen, Veranlassung und Absichten zu geben, welche jede einzelne Begebenheit und Handlung in einer Situation, wie die meinige bey Hofe war, hervor gebracht haben; jedoch ist solches von mir gefordert worden, und ich habe mich in der königlichen Commission auf die mir in dieser Absicht vorgelegte Fragen so erklärt, als es die Natur der Sache erlaubte. Allein, es kann nicht fehlen, daß sich nicht hin und wieder Dunkelheit, Irrthum, und vielleicht auch scheinbare Widersprüche eingeschlichen haben. Das glaube ich einigermaßen durch eine aufrichtige Erzählung der Triebfedern, der Gelegenheiten und Veranlassungen, welche die Begebenheiten, an welchen ich Theil gehabt, oder die ich allein verursacht habe, hervorgebracht haben, zu ersetzen, es mag nun solche dienen, mich zu entschuldigen oder mich strafbarer zu finden. Diesen Endzweck zu erreichen, muß ich zeigen, auf welche Art und Weise ich den Credit, so mein voriges Glück gemacht, erworben, wie ich mich darinn erhalten, und zu welchen Absichten ich solchen angewandt habe. Ich muß gestehen, daß eine unermüdete Wirksamkeit, die genaueste Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Anwendung, mit welcher ich mich aller der Begebenheiten

benheiten und Vortheile, auch der kleinsten, welche sich mir anboten, oder die ich durch meine Bemühungen veranlaßte, bedient habe, eben so viel, wo nicht mehr, zu meinem Glücke beygetragen haben, als das Zufällige. Jedoch war dasjenige, was man gemeiniglich Glück machen nennt, nicht der Hauptvorwurf meines Bestrebens, wenigstens sahe ich solches nur als eine entfernte Folge dafür an; ich hatte nur einen Weg gewählt, solches zu erlangen, und war entschlossen, es lieber aufzuopfern, als mich unerlaubter Mittel dazu zu bedienen. Die Begierde, nützlich zu werden, und Handlungen zu verrichten, die einen weit ausgebreiteten Einfluß zum Vortheile der Gesellschaft, worinn ich lebte, haben könnte, beschäftigte mich allein. Mein Aufenthalt in Altona versprach mir wenigstens Gelegenheit dazu, und es gelang endlich meinen damaligen Freunden, worunter die beyden Grafen R. Utschberg, die Grafen Brandt und Holck die wirksamsten waren, mich auf einen größern Schauplatz zu versetzen. Ob nun gleich einige dieser Freunde Fähigkeiten an mir zu bemerken glaubten, welche mich zu andern Unternehmungen, als die der Vorwurf eines Arztes sind, geschickt machten, so fühlte ich doch eine so große Neigung zu meiner Kunst, daß ich mich beständig auf solche würde eingeschränkt haben, wenn mich nicht nachher andere Umstände davon entfernt hätten. Mit dieser Gesinnung kam ich bey Hofe, und ich fand es so viel nothwendiger, mich darinn zu bestärken, da alle, ohne Ausnahme bey Hofe, wo nicht wider mich eingenommen, doch mistrauisch gegen mich waren. Ich war daher während der auswärtigen Reise des Königs mit nichts beschäftigt, und auf nichts aufmerksam, als was den Gesundheitszustand Sr. Majestät betraf, und da der König mir häufige Gelegenheit gab, um ihn zu sehn, so suchte ich solche, so viel möglich, durch die Lektüre und Unterredungen nützlich und angenehm zu machen.

chen. Die Politik war davon gänzlich ausgeschlossen, und wenn sich ja davon etwas eingemischt hätte, so war es entfernt und ohne die geringste Anwendung auf die damalige Lage der Umstände. Diese waren mir auch in den Zeiten ganz unbekannt; ich schränkte mich bloß auf dasjenige ein, was ich vor Augen sah, und vermied so gar durch andere oder den König selbst, davon unterrichtet zu werden. Ich unterbrach die Briefwechsel mit meinen Freunden, oder er betraf nur gleichgültige Sachen. Alles, was ich that, bezog sich blos auf die Person des Königes, und dahin rechne ich, daß ich mich auch schon auf der Reise öfters den Grafen H... widersetzte, und ihm in Dingen widersprochen, so ich unrecht fand, und einen Einfluß auf die Person des Königs hatten.

Alles lief jedoch nur darauf hinaus, daß ich die sehr weit getriebene Herrschaft des Grafen über den Willen des Königes zu schwächen suchte, indem ich Se. Majestät aufmunterte, selbst aufmerksam zu seyn, nachzudenken und zu überlegen, was zu Dero Besten dienete, ohne sich blindlings auf den Rath anderer zu verlassen. Jedoch suchte ich nicht, dem Graf H... persönlich zu schaden, ob sich gleich in Paris eine sehr bequeme Gelegenheit dazu zeigte, als der König eben sehr misvergnügt mit dem Grafen H... war, und der Gr. Brandt, (der ohne daß ich etwas davon wußte, nach Paris kam) und sonst verschiedene Umstände wider den Grafen H... zu der Zeit waren. Es ist leicht zu erachten, wie wenig diese Conduite geschickt war, mein Glück zu machen, auch habe ich mich der günstigen Gelegenheit, worinn ich mich auf der Reise befand, nie bedient, weder gerade zu von dem Könige oder durch andere etwas zu meinem, oder meiner Freunde Vortheile zu erbitten oder zu erhalten, und ich habe es blos der Vorsorge des geh. Raths Grafen Bernstorff und von Schimmelmann zu danken, daß ich mit einem Gehalte von 1000 Rthlr. dem Könige nach

Copenhagen folgte, und für die Reise 1769 eine Gratification von 500 Rthlr. erhielt. Meine Art zu handeln, und die Vorwürfe meiner Aufmerksamkeit waren das erste halbe Jahr nach der Zurückkunft des Königs die nämlichen, als auf der Reise. Ich hatte mich ganz allein an die Person des Königs attachirt, und es interessirte mich nichts, als was diese unmittelbar angienge. Allen den Einfluß, so das Zutrauen des Königes mir auf denselben Gemüth gab, wandte ich blos darauf an, ihn aufmerksam auf dessen wahren Vortheil zu machen, seine Lust zu Beschäftigungen zu erwecken, und seiner Lebensart eine gewisse regelmäßige Ordnung zu geben. In dieser Absicht habe ich jederzeit dem Könige mit der größten Aufrichtigkeit und ohne Zurückhaltung alles gesagt, was ich für wahr und dienlich hielt, ohne mich durch die Furcht, dessen Gunst dadurch zu verlieren, abhalten zu lassen, ob ich gleich öftere Erfahrungen machte, daß mir solches dessen Kalksinn zuzog; welches um so viel leichter geschah, als die Beschäftigung derjenigen, so blos Sr. Majestät Gunst suchten, bey dergleichen Gelegenheiten, nie ungeschäftig blieb. Der König wird sich erinnern, wie oft dieses sonderlich veranlaßt worden ist, wenn ich demselben die übeln Folgen vorgestellt habe, welche aus dem frühzeitigen, übertriebenen, und unregelmäßigen Genuß gewisser sinnlichen Vergnügungen entstehen; wenn ich Se. Majestät von gewissen schmerzhaften schädlichen, und unnützen Versuchen auf Desselben Körper habe abhalten, und Dieselben von gewissen falschen, unrichtigen, und Ihrer Glückseligkeit nachtheiligen Begriffen und Vorstellungen habe zurück bringen wollen.

Zu dieser Zeit stand ich mit niemand bey Hofe in Connerion, als mit dem Grafen von H... und mit dem C. Hr. von W... nämlich in so fern solche eine Beziehung auf den König haben konnte. Jener war zurückhaltend

haltend gegen mich, dieser aber gab mir von Zeit zu Zeit sein Vertrauen, welches ich dazu anwandte, ihm Grundsätze und Begriffe einzufloßen, von welchen ich versichert war, daß sie den König nützlich seyn könnten, wenn er solche bey den Gelegenheiten, die er hatte, Sr. Majestät wiederholte. Als nachher der Hof sich im Sommer auf Friedrichsberg aufhielt, konnte es nicht fehlen, daß ich in mehrere Bekanntschaft kam, in verschiedene Vorfälle verwickelt ward, und eine genauere Kenntniß von den Absichten derjenigen, so damals bey Hofe waren, bekam. Dieses geschah doch nicht eher, als gegen das Ende des Sommers; es waren damals hauptsächlich drey Parteien bey Hofe, des Grafen H... des Grafen Fris von M... und der Frau von G... Die erste erhielt sich durch die Faveur des Grafen H... und die Liaisons im Ministerio, oder vielmehr die Gleichgültigkeit desselben, ihm zu schaden. Die zweyte suchte sich durch das Ansehen der Königin eine Stütze zu verschaffen, und verließ sich auf die Unterstützungen des russischen Ministers, wünschte auch wohl v. W... oder mich auf ihre Seite zu bekommen. Von der dritten endlich kann man kaum sagen, daß es eine Parthey war, indem solche allein aus der Fr. v. G... bestand. Diese suchte blos durch die Eindrücke, welche sie auf den Verstand des Königs sich zu machen bemühet, denselben aus den Fesseln und der Unthätigkeit, worinn sie Sr. Majestät zu seyn glaubte, heraus zu reißen. Die beyden letztern zielten, wie man leicht erachten kann, auf die Entfernung des Grafen von H...; aber bey diesen Umständen muß ich gestehen, daß mein Verstand und meine Neigungen mich vornehmlich den Absichten der Fr. v. G... geneigt machten, da solche mit den meinigen übereinkamen, und ich überhaupt der Fr. v. G. redliche Gesinnungen zutraute. Jedoch war ich mit ihr über zwey Punkte nicht einig, 1) daß sie absoluten den Graf H... entfernen wollte, welches

ches ich für unnöthig hielt, wenn man den König richtigere und standhaftere Geinnungen beybringen könnte, da alsdann der Credit des Grafen von selbst wegsallen, und außerdem ein alter Favorit allezeit weniger schädlich seyn würde, als ein neuer. 2) Daß sie nicht mit mir übereinkommen wollte, daß, wie ich beständig dafür gehalten, das einzige und beste Mittel, den König wahrhaftig glücklich zu machen, sey, dessen Entfernung von der Königin zu vermindern, und eine wahre Vertraulichkeit unter ihnen beyderseits zu stiften; die Fr. von G... glaubte von der Königin beleidigt zu seyn, und schiene alsdenn erst ihre Gunst wieder suchen zu wollen, wenn sie Ihrer Majestät, durch den Einfluß, so sie sich auf des Königs Gemüth erworben, nützlich werden könnte. Die M...sche Parthey suchte ich zu überführen, so weit solche mir ihr Vertrauen gab, wie wenig sie sich Hoffnung machen könnte, den Grafen von H... zu stürzen, noch sich Vortheile davon zu versprechen, und wie vielen Unannehmlichkeiten die Königin ausgesetzt seyn würde, wenn sie sich ihres Ansehens bedienen wollte, ohne daß solches auf das Zutrauen des Königs gegründet sey.

Selbst in dem darauf folgenden Winter 1770, da es bey den Mishelligkeiten des Grafen von H... und des russischen Ministers sehr leicht gewesen wäre, erstern zu stürzen, habe ich alles, was von mir abhieng, beygetragen, ihn zu souteniren, und dieser Affaire wegen gegen den König jederzeit zu seinem Vortheile gesprochen; ob ich gleich sonst dem Könige auf sein Sujet die Wahrheit sagte, und der Graf H... dieser Affaire eine Tournure gab, die ich nicht billigen und approbiren konnte.

Als ich zu Ende des Sommers 1769, und in der Folge oft Gelegenheit bekam, die Königin zu sprechen und Se. Majestät mir ihre Gedanken über derselben Situation anvertraueten, fand ich, daß sie äußerst misvergnügt über selbige war, keine Hoffnung hatte, jemals mit

mit dem Könige glücklich zu leben, oder auch nur einige Ruhe und Zufriedenheit in der damaligen Lage der Umstände erwarten zu können. Diese Gemüthsverfassung ward durch die beständigen Nachrichten und widrigen Vorstellungen unterhalten, welche die Königin von allem, was vorfiel, erhielt, und noch mehr aufgebracht. Jedoch war der Vorwurf ihres Widerwillens nicht der König, sondern allein der Graf H..., welchen sie für den Urheber alles dessen hielt, was ihr unangenehmes begegnet war und noch begegnete. Die Beleidigungen, so sie vom — persönlich litte, afficirte sie nicht sehr, und suchte sie blos durch eine große Zurückhaltung sich dagegen in Sicherheit zu setzen, welches aber ihren beyderseitigen Kaltsinn und Entfernung noch mehr vermehrte. Meine Situation war bey diesen Umständen nicht wenig embarrassant. So wie auf der einen Seite mir die Königin ihr Misvergnügen anvertraute, war ich auf der andern Seite ein beständiger Zeuge der Unzufriedenheit, Unmuths, und der Begierde des Königs, sich von allem dem, was ihm zu wider war, heraus zu reißen. Beiden sollte ich Rath geben, und ich hielt mich für verbunden, alles beizutragen, was von mir abhänge, ihre Zufriedenheit zu befördern. Ich folgte hiebey dem Grundsatz, den ich von jeher gehabt, daß Ihre beyderseitige Glückseligkeit von Ihrer Einigkeit abhänge. So wenig ich auch Hoffnung dazu sahe, handelte ich doch demselben allein zu Folge; ich suchte der Königin begreiflich zu machen, und fest einzuprägen, daß es ihr wahrer Vortheil, und das einzige Mittel sey, Ihren Zustand angenehm zu machen, wenn sie sich bemühet, das Zutrauen des Königes zu erlangen; und dieses könnte nur geschehen, durch Gefälligkeiten, Nachgeben, Zuvorkommen, und Bemühungen, dem Könige ihren Umgang so angenehm als möglich zu machen. Ich bath die Königin, den Eindrücken, so man|gegen den König bey ihr zu machen suchte, so

entfernt sie auch seyn, und in so guter Meynung sie auch geschehen möchten, kein Gehör zu geben, noch kaltsinnig zu werden, sondern alles selbst zu bemerken, und zu untersuchen. Selbst bemühetete ich mich, den Widerwillen gegen den Grafen von H... zu vermindern oder auszulöschen. Dieser that auch alles, was er wußte, sich der Königin gefällig zu machen. Seine Bemühungen brachten aber meistens eine entgegen gesetzte Wirkung hervor und die vorgefaßte Abneigung gegen ihn war so stark, daß nichts vermögend war, solche zu überwälzigen. Auf der andern Seite suchte ich den König dahin zu vermögen, daß er gegen die Königin höflich seyn möchte, ohne daß er nöthig habe, so respectueux und ceremonieux mit derselben zu seyn, als Er nach seiner Zurückkunft von der auswärtigen Reise angenommen hatte, und welches öfters in eine Ironie ausartete, die der Königin empfindlicher war, als ein Mangel der Attention, und alle Vertraulichkeit unter ihnen aufhob. Es war eine Sache, worinn der König und die Königin mit Ihren Neigungen überein kamen, und dieses hat nachher am meisten dazu beygetragen, Ihre Einigkeit, worinn sie gelebt, zu unterhalten. Dieß bestand darinn, daß Sie Ihrer damaligen Lebensart äußerst überdrüssig waren, und selbst wünschten, ihren Stand verlassen zu können. Hierinn lag der Grund zu vielen, nachher bey Hofe vorgenommenen Veränderungen.

Der Graf von H... hatte schon 1770 längst vor der holsteinischen Reise seinen Credit bey dem Könige verlohren, und erhielt sich blos durch die Gewogenheit seiner übrigen Verhältnisse, und weil ihn niemand bey dem Könige gerade zu schaden wollte. Er gab sich den letzten Rest, als er den jungen Hauch, als Cammer-Page bey dem Könige setzte, um den von Warnstedt zu supplantiren; von dieser Zeit an, nahm die Faveur für diesen nur mehr zu. Der Graf schlug die holsteinische Reise vor,

um,

um, wie ich glaube, sich zu souteniren, und diese veranlassete eben seinen Untergang. Die Königin war beständig der Meynung, daß keine Ruhe und Sicherheit bey Hofe zu hoffen, so lange der Graf da bliebe; ob ich gleich suchte, dieselbe zu überführen, daß es nicht vortheilhaft für den Charakter und Verstand des Königs sey, wenn man bey der ersten vortheilhaften Gelegenheit diejenigen zu entfernen suchte, welchen Se. M. Ihr Faueur und Vertrauen gegeben hätten, sondern es sey besser, daß Dieselben solche Personen, aus dem Grunde kennen lerneten, und daß dieß das sicherste Mittel gegen alle Favoriten sey. Aufferdem hielt ich den Grafen H. für des Königs Person nicht weiter gefährlich, weil solche damals keinen Einfluß mehr auf des Königs Verstand hatte. Um jedoch die Königin hierüber zu beruhigen, schlug ich derselben zween Mittel vor, nämlich den Grafen von Brandt am Hof zu setzen, und den General Lieut. Grafen von R. nach Copenhagen kommen zu lassen. Beyde waren dem Könige persönlich angenehm, und der letztere geschickt, das Ansehen des damaligen Ministerii zu balanciren, von welchem die Königin befürchtete, daß es den Credit des Grafen H. durch die Entfernung dererjenigen, welche ihm im Wege waren, wieder herstellen würde.

Alles zielte blos auf die Sicherheit bey Hofe ab, ohne weder Absicht, noch einen Plan auf die nachmaligen Veränderungen, im Ministerio, zu haben. Die Königin hatte nicht die geringste Neigung zur Regierung, oder sich in Staatsaffairen, zu mischen. Sie wollte blos Ruhe und Sicherheit bey Hofe haben. Der Graf v. Brandt kam in Schleswig und der Graf R. in Traventhal nach Hofe; der Graf v. H. bekam seinen Abschied, weil der König es selbst wollte, doch trugen diejenigen, so um Se. M. waren, das ihrige dazu bey. Von dieser Zeit an entstanden andere Auftritte, und es geschahen

schahen Veränderungen, von welchen ich die Triebfedern und Bewegungs-Gründe gleich anzeigen werde. Vorher will ich aber bemerken, daß der Credit, den ich bis dahin gehabt, blos in dem persönlichen Zutrauen, so der König zu mir hatte, bestanden; daß ich den Einfluß, so ich hatte, allein auf dasjenige angewandt, welches einen unmittelbaren Einfluß auf des Königs Person hatte, und daß meine äußern Glücksumstände in folgenden bestanden: ich war Conferenz-Rath und Lecteur mit 1500 Rthlr. hatte 4 bis 5000 Rthlr. Schulden, so ich vorhin in Altona und auf der auswärtigen Reise gemacht, und hatte nie von dem Könige ein ausserordentliches Geschenk bekommen, außer den vorhin angezeigten 500 Rthlr. und einem Pferde. Für keinen meiner Freunde hatte ich etwas ausgebeten, als für den Grafen Brand 400 Rthlr. Zulage, wenn ich nicht dahin rechnen will, daß ich zweymal dazu beygetragen habe, daß der König den Grafen H. . . jedesmal 10000 Rthlr. geschenkt hat. Bey der Zurückberufung des Grafen von R. . . und Brand, dachte, wie ich schon erwähnt habe, niemand von denen, so daran Theil hatten, an die nachher erfolgten Veränderungen, noch daß einer von den Ministern entfernt werden sollte. Jedoch, was mich betrifft, leugne ich nicht, daß, ohne eine persönliche Abneigung oder Widerwillen, gegen einen von den Ministern zu haben, ich überhaupt mehr wider als für die damalige Administration eingenommen war. Schon lange vorher, ehe ich nach Hofe kam, war ich mit Begriffen dawider angefüllt, und ich hatte nie Ursache gefunden, an der Zuverlässigkeit und dem patriotischen Eifer der Personen und Nachrichten, aus welchen ich solchen geschöpft, zu zweifeln. Auch wurde ich durch alles dasjenige, was ich in dieser Absicht in Copenhagen hörte, und zum Theil selbst bemerkte, darinn bestärket. Folgende Punkte waren mir nämlich bewußt, welche der damaligen Administration zur Last geleget wurden.

- 1) Es sey ein, durch die Gewohnheit fest gesetztes Princip, den König von den Affairs zu entfernen, indem man Ihm die Lust dazu benähme, da man seine Verrichtung in Regierungs-Geschäften, durch überflüssige mechanische Arbeiten häufte, die Sachen nicht deutlich und simpel vortrüge, und das Wesentliche davon in vielen weit schweifigen Phrasen und Declamationen vorstellte; den König unnöthig ins Detail führete, Ihm selten die Wahl zwischen zwey Meinungen ließe, sondern für diejenigen, so man schon vorhin adoptirte, Ihn decidiren machte, und endlich seine Aufmerksamkeit auf Nebensachen zöge und dadurch verursachte, daß die wichtigsten auf Ihn wenig Eindruck machten.
- 2) Der König habe so wenige persönliche Autorität, daß Derselbe bis in den größten Kleinigkeiten keinen Willen hätte, und selbst in seinem Privat-Leben beherrschet würde, daher wären diejenigen allezeit verloren, welche sich an Ihn attachirten, und seinen Geschmack, Neigung und Zutrauen besäßen; Hingegen erhielten sich andere, gegen welche Er entgegengesetzte Gesinnungen hege.
- 3) Die Faveur und Intrigue mische sich in alles. Die wichtigsten Dignitäten und Chargen würden an Hofleute gegeben, deren einziges Verdienst darinn bestünde, Page und Cammerjunker gewesen zu seyn, und die übrigen Bedienungen erhielten Creaturen und Laquais von Personen und Familien, die sich unter einander in dem Besiß des Credits soutenirten.
- 4) Es herrsche überhaupt eine Anarchie, da niemand seine Autorität gebrauchen wolle noch dürfe, aus Furcht, sich zu schaden. Jeder trachte außer seinem Fache in die übrigen Einfluß zu haben; nirgends fände man Subordination, alles ließe auf Berathschlagungen, Rathgeben, Untersuchungen, Mo-

dificationen und Expediens zu finden, hinaus. Die Untergeordneten, an Statt einen Auftrag auszuführen, suchten nur Schwierigkeiten, Einwendungen und Gegenvorstellungen dagegen zu machen.

- 5) Die Finanzen wären ruiniert, nicht wegen der Depensen, so der König gemacht, obgleich darunter viele unnütze gewesen, als die Colonisten, die kostbaren Fabriken, die forcirte Betreibung der Künste, des Geschmacks und des Luxus, die in Verhältniß des Landes unproportionirte Vermehrung der Armee, und die Unterstützung eines Commercii, welches der Art des Landes nicht gemäß ist, mit Vernachlässigung der wahren und natürlichen Industrie desselben: sondern die Unordnung, welche darinn herrsche, die untaugliche Operationen, und die Manöuvres, so man oft aus Privat-Absichten darinn gemacht, hätten große Schuld daran.
- 6) Der Einfluß der auswärtigen Höfe und ihrer Minister, sey seit geraumer Zeit groß und drückend gewesen. Da das Haupt-Ressort in den Negotiationen die Complaisance sey, so könne nichts anders, als eine Abhängigkeit daraus entstehen, die durch keinen zu erhaltenden Vortheil ersetzt werden könne. Ueberhaupt wende man auf diesen Theil der Staats-Geschäfte mehr Kosten und Aufmerksamkeit, als die Natur und Beschaffenheit des Landes erfordere.
- 7) Endlich wären die großen und kleinen Bedienungen, Distinctiones und Ehrentitel, nach der Größe des Staats zu überhäuft, zu drückend für das Land, und diese ohne Werth. Jeder wollte auf Kosten des Königs leben und sich bereichern; Kein Trieb in der Noblesse, dem Könige mit ihrem Vermögen und Kräften zu dienen, und in den übrigen keine Begierde, sich durch eigene Industrie zu erhalten.

Ich will nicht entscheiden, in wiefern diese Vorwürfe gegründet sind, jedoch bin ich von der Wahrheit derselben durch alles, was ich nachher in Erfahrung gebracht, an meinem Theile überzeugt worden, ohne jedoch diesen oder jenen Minister persönlich als die Ursache davon, zu beschuldigen. In Staats-Affairen entscheidet der Erfolg größtentheils den Werth einer Administration, und jener zeugte wider diesen in dem jetzigen Fall. Als ich durch das Zutrauen des Königs einen Einfluß auf die Affairen bekam, gieng meine Absicht blos dahin, Se. M. zu vermögen, solche Selbst zu untersuchen, und dem zufolge glaubte ich, es sey nöthig, daß der König andere Personen von entgegen gesetzter Meynung, als die damaligen Minister waren, hätte. Wenn nachher Veränderungen und Entschlüsse in dieser Absicht schneller erfolgten, so lag solches mehr in den persönlichen Gesinnungen des Königs und in zufälligen Umständen, als in einem, wenigstens von meiner Seite, gefaßten Entschluß und Plan. In Absicht des Willens des Königs waren keine successive Demarchen dazu nöthig; denn Se. M. waren mehr als zu bereit, solche Veränderungen vorzunehmen. Ich fand bey meiner Ankunft zum Könige dessen Verstand, Gemüth und Neigung voll von widrigen Eindrücken gegen das Ministerium, und es haben sich solche jederzeit soutenuet. Habe ich auf meiner Seite solche, in so weit als es meine Ueberzeugung zuließ, nicht zu vermindern gesucht, so habe ich doch auch, vor der hollsteinischen Reise, dem Könige keine vortheilhafte Begriffe von den Personen der entgegengesetzten Parthey bezubringen getrachtet. Man weiß, daß Se. M. vom Anfange Dero Regierung an Veränderungen in dem Ministerio gewollt haben. Außer den vorhin angeführten Vorwürfen, die mehr oder weniger in des Königes Gemüth eingedrückt lagen, hatten Se. M. noch andere, die Sie persönlich empfanden, als: 1) Die Minister zögen alles Ansehen
der

der Regierung auf sich, und Ihnen bliebe nichts, als der Titel, und die Last der Repräsentation übrig. 2) Die Affairen in Dänemark wären so verworren und verdorben, und der Geldmangel so groß, daß niemals etwas großes oder gutes heraus kommen könnte. 3) Der Einfluß der fremden Minister sey zu groß, wovon sie einigemal persönliche Erfahrung gemacht. 4) Die holsteinische Negotiation sey auf die Art, wie sie geführet würde, onereux. Man hätte sich bey verschiedenen Gelegenheiten derselben bedienet, den König von gewissen Entschlüssen abzubringen, wobey andere Gründe vielleicht hinreichend und besser gewesen wären. 5) Es war dem Könige nichts embarrassanter, als zweymal in der Woche dem Conseil beizuwohnen, und ich glaube, der Grund davon lag darinn: daß Se. M. von Kindheit an einen gewissen Respect und Furcht vor dasselbe bekommen, welches durch die Länge der Zeit zur Gewohnheit geworden war. Da nun solche Gesinnung sich nicht auf ein wahres Zutrauen gründete, und die inneren Empfindungen und erhaltenen Eindrücke solchen widersprachen: so konnte dieser Widerwillen leicht daraus entstehen. Der König sagte zuweilen: wenn ich anderer Meinung als das Conseil bin, so bemerke ich gleich eine Unruhe in allen Gesichtern, es erfolgen feyerliche Vorstellungen, und ich muß schweigen. 6) Man hatte zu dem Könige unterweilen von Ersparungen, so dessen persönliches betrafen, als den Spectakeln, Jagd u. s. w. gesprochen, und Se. M. glaubten, daß solche bey andern Ausgaben angefangen werden müßten. 7) Endlich war Sr. M. der Ausfall der Algierischen Expedition sehr misfällig.

In dieser Disposition fand sich der König bey seiner Zurückkunft aus Holstein, und man kann leicht denken, daß diejenigen, so damals das meiste Gehör hatten, nichts dazu beygetragen hatten, solche zu verändern. Die Aufmerksamkeit derselben war hauptsächlich auf die Wirkungen

gen und Demarchen, so des Grafen v. R. Gegenwart hervor bringen würde, gerichtet. Der Graf von Bernstorff hatte dieserwegen ein Memorial an den König auf Traventhal gegeben. Der Graf v. R. hatte solches beantwortet und versichert, sich nicht in die holsteinische Negotiation zu meliren, oder solcher zuwider zu seyn. Wogegen jener den widrigen Eindrücken beyrn russischen Hofe vorzubeugen suchen wollte. Unglücklicherweise sprach der Graf von B. in seinen Vorträgen, und verschiedentlich von den Feinden der russischen Allianz. Dieses veranlassete seinen Abschied und die darauf folgenden Veränderungen. Ich kann mich nicht erinnern, daß besondere Demarchen vorgenommen worden wären, solche hervorzubringen. Bey dem Könige waren, wie ich schon bemerkt, keine Schwierigkeiten zu überwinden, und diejenigen, denen er damals besonders Gehör gab, waren dazu vorbereitet, und übereinstimmend. Auch kann ich nicht bestimmen, in wiefern die Unterredungen dererjenigen, die dafür waren, in des Königs-Gemüth dazu beygetragen haben; Besonders von Grafen v. Ranzau. Dieß weis ich, daß ich zu der Zeit Sr. M. verschiedene Briefe und Memorials über die generelle Lage der Affairen vorgelesen habe; daß ich verschiedene Insinuationes, Aufmunterung, und Beyfall deswegen erhalten, und mich solcher nach meiner Ueberzeugung bedient habe; daß niemand förmlich darüber zu Rath gezogen worden ist, und daß der König die Ausführung und das Arrangement Selbst, in meinem Beyseyn daran gemacht habe. Der König arbeitete damals alles selbst aus, und schrieb es mit eigener Hand. Zuweilen habe ich Concepte oder die Haupt-Momente einer Sache vorher aufgesetzt, die Sr. M. veränderten oder beybehielten, wie Sie es gut befunden; öfters aber setzte der König solche gleich aus dem Kopfe auf, der Cabinets-Secretär brachte es darauf ins Reine, und der König sah es noch einmal nach, ehe es abgeschrie-

ben und ausgefertigt wurde. Die eigenhändigen Briefe versiegelte ich in Gegenwart des Königs im Cabinette. Ich habe nur selten dergleichen Aufsätze vorher an jemand gewiesen, und wenn es geschah, so war es an die Grafen von Kanzau und Brandt. Nun machte man sich die größte Hofnung, daß alles zum Besten gehen würde. Der König arbeitete mit Lust, und las alles, was zu den Affairen gehörte. Um Se. M. darinn zu unterhalten, und die Art Ihrer Beschäftigungen nach ihrem Geschmacke einzurichten, wurden folgende Grundsätze angenommen; und habe ich mich bemühet, solchen meiner Seits, beständig gemäs zu handeln, so viel solches von mir dependirte:

- 1) Der König wollte sich die endliche Decision in den Affairen allein vorbehalten.
- 2) Alle Vorträge sollten schriftlich geschehen, und die Resolution des Königes auf gleiche Art erfolgen.
- 3) Man sollte suchen, daß solche deutlich, kurz und ohne Umschweife, so daß sie blos das Wesentliche der Sache enthielten, abgefaßt, und sonderlich die verschiedenen Fälle, worunter der König sie decidiren sollte, in dem Extract klar und deutlich auseinander gesetzt, und ausgedrückt würden.
- 4) In den Fällen, wo der König andere zu Rath zu ziehen vor nöthig fand, wollten Se. M. entweder das Bedenken der Collegia haben, oder eine Commission dazu ernennen, jedoch sollte alles so viel möglich durch die gewöhnlichen Departements geschehen.
- 5) Die Collegia sollten, so viel es die Natur der Sachen erlaubte, einförmig in der Form, die Affairen zu behandeln und vorzutragen suchen.
- 6) So wie der König sich nicht in das Detail der Ausführung der Affairen meliren wollte, sondern solches von den Collegiis foderte, so sollten diese auch

auch auf gleiche Weise handeln, ihre Untergeordnete dazu anhalten, und sie responsable davon machen.

- 7) Alles sollte nach festgesetzten Grundsätzen entschieden werden.
- 8) Endlich sollten die Geschäfte der Departements auseinander gesetzt werden; so daß jedes dasjenige, was seiner Natur nach ihm zukäme, allein betriebe, und keines auf das andere einen Einfluß, als durch den König, habe. Auch sollte ihre Anzahl vermindert werden, und für jede Art Geschäfte nur ein Departement bleiben.

In Hinsicht der Affairen hatte der König überhaupt festgesetzt:

- 1) Wegen der Auswärtigen.
 - a) Daß Se. M. keinen andern Einfluß auf fremde Höfe suchen wollten, als so fern solches die Lage Ihrer Länder und deren Commerz erforderte.
 - b) Daß Sie alle Kosten, so die Ostentation vieler Minister an auswärtigen Höfen erfordert, ersparen und,
 - c) keinen Einfluß derselben auf Ihre innere Landes-Geschäfte, oder sonst erlauben wollten.
 - d) Daß Sie bey der russischen Allianz getreulich beharren, nicht aber wollten, daß dieser Hof eine Sicherheit in zufällige und Nebenumstände setzen, sondern auf die Aufrichtigkeit Ihres Verfahrens Acht haben möchte; von welcher der König der Kaiserinn in diesen Zeiten sehr deutliche Proben gegeben hat.
 - e) Auf die schwedische Affaire wollten Se. M. nicht mehr Geld wenden, als durch die Traktate stipuliret wäre, und sich nicht in die dasigen Privat-Handel meliren.

Der König las, in Absicht der beyden letzten Punkte alles selbst durch, was dafür und dawider gesagt werden könnte, und decidirte Sich nachher darüber, da Se.

Majestät vorher davon keine festgesetzte Meinung noch Ueberzeugung hatten.

2) In Absicht des Finanzwesens.

- a) Daß nur ein Collegium seyn sollte, von welchem alle die dahin gehörenden Geschäfte resortirten;
- b) daß die Ordnung und die Ersparungen die einzigen Mittel seyn, die Finanzen wieder herzustellen, mit Ausschließung aller Projecte, die sich nicht hierauf gründen;
- c) Daß alle die königlichen Einkünfte in die allgemeine Zahl = Casse fließen, und von dort aus an die andern Departements und Etats angewiesen werden sollten, damit der König den Etat seiner Einkünfte desto leichter übersehen könne.
- d) Daß dahin zu sehen, die Abgaben zur Erleichterung der Hebung und der Unterthanen zu simplificiren;
- e) Daß die gewöhnliche Natural = Lieferungen in Geld = Abgaben zu verwandeln, um die Industrie des Landmanns zu encouragiren, und den häufigen, bey jenen vorkommenden Misbräuchen abzuhelpen;
- f) Daß die Ausgaben des Staats, von den particulairen, zum Unterhalt des Königes und der königlichen Familie, völlig separirt werden;
- g) Daß die Fabriken, so ihrer Natur nach in Rücksicht der Beschaffenheit des Landes, sich nicht souteniren könnten, nicht auf Kosten des Königs unterhalten werden sollten, und die Unterstützung der übrigen blos auf Prämien zu reduciren seyn, auf daß der König nicht selbst Antheil daran nehmen wollte; welches auch in Absicht der Commerciens festgesetzt ward;

h) Daß

- h) Daß die Verpachtungen, den Administrationen bey Nützung der Domainen und Landesproducten vorzuziehen wären;
- i) Daß für jede Art Ausgabe genaue Reglements zu bestimmen, solche jährlich festzusetzen und nachher in dem Laufe des Jahres nicht zu überschreiten wären;
- k) Daß die Pensionen, so ganz unproportionirlich gegen die Größe der Einkünfte des Königs sind, eine gewisse Reduction leiden sollten.

Wenn in diesem Fach Reformen und Reductions geschehen, oder intendirt sind, so kann man sich leicht davon überführen, wie sehr die Beschaffenheit der Finanzen solche erfordert.

3) In Hinsicht des Justizwesens.

- a) Der König wolte keine Sache, so dahin gehörte, decidiren; ohne daß solche in der Form behandelt worden wäre.
 - b) Die Anzahl der Gerichts-Höfe sollte vermindert werden; da jeder, von was für einem Stande er auch sey, in Absicht der Justiz, als Bürger zu betrachten ist.
 - c) Die Richter sollten keine Sporteln haben, und die Proceß-Ordnung verkürzt werden.
- 4) Was den Land-Etat betrifft; so berufe ich mich auf den Aufsatz, der sich unter meinen Papieren befindet, und dahin abzielet.
- 5) Wegen der Marine war angenommen:
- a) Daß die Stärke der Flotte nicht in der Vermehrung der Anzahl der Schiffe zu suchen, sondern daß diejenigen, so vorhanden, im guten Stande und equipiret werden könnten.
 - b) Daß die Anschaffung alles dessen, was zu einem Bombardement gehört, wesentlich wichtig sey.

6) Wegen des Hofes.

- a) Daß dabey alles überflüssige, was zur Ostentation gehöret, eingeschränkt, und blos, was zum Agrement zu rechnen, beybehalten werden sollte.
- b) Daß die Amusements und Gesellschaften dabey nach dem Geschmacke, und Meynung des Königs und der Königin, ohne Rücksicht auf Neben-Considerationes, eingerichtet wären.

Außer diesen sind noch verschiedene Grundsätze, die ich dem Könige oft wiederholt, und eindringlich zu machen, gesucht habe. Ich will einige davon anführen, weil solche dienen können, verschiedenes zu erläutern, so mir zur Last geleyet wird.

- 1) Es sey schädlich, den Hof durch die Hofnung glücklich zu machen, einen großen Zufluß von Personen zu verschaffen, und ruinire solches die Particuliers, mache die Provinzen arm, und falle es endlich auf die königliche Cassé, den Verlust davon zu tragen.
- 2) Es sey besser, daß Noblesse auf ihren Gütern lebe, wenn sie müßig seyn wolle, und um Bedienungen zu erhalten, müsse sie sich durch die untern Stufen geschickt machen. Die Ausnahme davon könnten nur gültige Ursachen bestimmen, nicht aber die Faveur oder der Aufenthalt von einigen Jahren bey Hofe.
- 3) Der König möchte sich bey Befetzung der Bedienungen auf den Vorschlag der Departementer verlassen, nicht aber auf die Suppliken und Recommendations bey Hofe davon Rücksicht machen.
- 4) Se. M. möchten keine expectanten, moratoria, privilegia exclusiva, oder andere Freyheiten, so die Rechte der Mitbürger beleidigten, anordnen, auch

5) Wenig-

- 5) Wenigstens in den ersten Jahren keine Characteres, Distinctiones, so nicht wirklich mit der Charge, die jemand bekleidete verbunden seyn, austheilen.
- 6) Keine Pensions, als in außerordentlichen Fällen zustehen, und bey Hofe keine Almosen austheilen lassen; Dahingegen die Armen an statt dessen desto reichlicher bedenken.
- 7) Copenhagen nicht durch den Luxus und die Vermehrung der Anzahl der Verzehrenden, zum Nachtheile der Provinzen, sondern durch eine wahre Industrie und Beförderung des ausländischen Handels, suchen groß und wohlhabend zu machen. Reiche Leute müßten durch das Ugrement der Lebensart dahin gezogen werden.
- 8) Die Sitten könnten nicht durch Polickey - Gesetze verbessert werden, und stritte solches wider die Freyheit der Menschen, indem die moralischen Handlungen derselben, in so fern solche keinen unmittelbaren Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit der Gesellschaft hätten, der Erziehung, den Lehren und Vermahnungen der christlichen - und Sittenlehrer zu überlassen wären. Die heimlichen Laster, die der Zwang veranlaßte, wären öfters schlimmer, und dieser brächte nur Heuchler hervor.

Diese Grundsätze zusammen genommen, können dienen, zu beurtheilen, in wie fern es den Affairen des Königs schädlich oder nützlich gewesen, daß Se. M. mir Ihr Zutrauen gegeben haben. Ich gestehe gern, daß nach der Zeit, da das Conseil aufgehoben war, die Affairen nicht in der gehörigen Form behandelt wurden, aber dieß war eben dasjenige, was einige von denen, die Rath gaben, verlangten. Dieß sollte dem Könige Ansehen geben, wann viel aus dem Cabinet käme, und mit Vorbengehung der Collegien, Cabinets - Ordres gegeben würden; andere hingegen (der Gen. Lieut. Gähler) waren

der entgegengesetzten Meynung und misbilligten solches. Dem Könige gefiel zwar jenes, ich befand aber, daß diese Recht hatten, und suchte daher die Aufmerksamkeit Sr. M. vornämlich auf die Regulirung der Departements zu ziehen. Eben so wenig konnte ich dem Vorschlage, (vornämlich des Grafen Kanzau) meinen Beyfall geben, daß die Affairen von einzelnen Personen präpariret, dem Cabinette suppeditiret, und ohne den Autor bekannt zu machen, von da ausgefertigt werden sollten. Es liefen in dieser Absicht unzählige Projecte ein, Memoires und Vorschläge, und es geschahen nicht weniger Insinuationes. Ich suchte, so viel ich konnte, diese Art, die Affairen zu betreiben, zu entfernen, und es kamen aus dem Cabinet nur diejenigen Befehle, so die Form der Collegien betrafen, oder gewisse allgemeine Regeln bestimmten. In einigen Fällen geschah es auch, dem Geschmacke des Königes gefällig zu seyn, und wie ich gern gestehe, dem Cabinette ein Ansehn zu geben. Hierzu kann die Instruction für den Baron von Guldenskrone, und die Expedition des von Falkenskiold gerechnet werden, von welchen niemand, außer dem Cabinet, etwas gewußt, ehe solche entworfen worden, außer, daß ich mit dem letzteren generellem über die Affaire gesprochen hatte. Wenn nachher so viele Befehle aus dem Cabinette gekommen sind, so hatten solche ihren Grund in dem gewöhnlichen Laufe der Geschäfte, und in den Vorstellungen der Collegien, oder sie betrafen Sachen, darüber im Cabinet Berichte verlangt wurden. Mein Wunsch gieng dahin, die Cabinets-Geschäfte nach einer gewissen Form und Regel festzusetzen, und solche zu vermindern. Dahin rechnete ich, daß niemand auf solche einen Einfluß haben möchte, als in so fern seine Charge ihm einen Beruf dazu gäbe, und daß solches alsdenn durch die Vorstellungen seines Departements, oder durch einen unmittelbaren Bericht an den König, geschähe.

geschähe. Ich begriff, zu wie vielen Verwirrungen es Anlaß geben würde, wann ich allen Insinuationen und Rathschlägen Gehör geben, solche zum Könige bringen, und durch das Cabinet ausführen wollte. Hiedurch ward ich bewogen, mich so viel möglich in acht zu nehmen, daß ich mit niemand von andern Affairen sprach, als die in sein Fach gehörten, und ich richtete meine Aufmerksamkeit allein auf die Nachrichten, die durch den ordentlichen Weg ins Cabinet kamen. Diese Conduite war mir persönlich nachtheilig, wann sie auch sonst den Affairen vortheilhaft seyn konnte. Sie zog mir den Verdacht zu, daß ich misstrauisch, zurückhaltend sey, und keinen Rath annehmen wollte. Man hatte nach und nach verschiedene Personen in Verdacht, von denen man glaubte, daß sie einen Einfluß auf mich hätten; allein ich kann versichern, daß niemals jemand ein solches Ascendant über mich gehabt habe, und der einzige, dem ich ein uneingeschränktes Vertrauen gab, war der Graf Brandt; doch habe ich mit ihm, in dem letzten halben Jahre, wenig von Affairen gesprochen. Die übrigen hatten nie in einzelnen Fällen, Antheil an meinem Vertrauen. In den Affairen hatte ich keine Geheimnisse, so mich persönlich betrafen, und die übrigen konnte noch wollte ich jemand anvertrauen, als dem Grafen Brandt.

Ich wünschte überhaupt, (1771) daß man in den Affairen nicht auf meine Person sehen, sondern bloß nach Ueberzeugung handeln möchte. Aus diesem Grunde glaubte ich, daß es die Nothwendigkeit ersordere, daß der König förmlich erkläre, wie Se. Majestät mir die Cabinetsgeschäfte aufgetragen hätten, damit es nicht den Schein einer selbst angemachten Arbeit, noch einer Gefälligkeit von Seiten der Personen und Departements habe, die solche empfiengen und ausführten. Dieß veranlaßte die Cabinetsordre vom 7ten Julii, welche mir so sehr zur Last gelegt wird, und dem legi Regiæ,

zumider seyn soll. Ich will meine Absichten und Grundsätze davon aufrichtig anzeigen. 1) Ich gestehe gern, daß ich der vorhin angezeigten Form und Grundsätze zu Folge gesucht, die königliche Autorität im Cabinet zu concentriren, und daß allein aus diesem die unmittelbaren Befehle ausgefertigt werden sollten. 2) Ich hatte oft bemerkt, daß königliche Befehle von Personen, die Gelegenheit hatten, sich Sr. Majestät zu nähern, gegeben wurden, ohne vielmals einen andern Grund dazu zu haben, als daß sie obenhin mit Denenselben über die Sache, so solche betraf, gesprochen hatten; dieß konnte zu vielen Mißbräuchen Anlaß geben, welchen ich dadurch vorzubeugen suchte, wenn sich von allen unmittelbaren Befehlen eine Nachricht im Cabinet befand. Die Personen, welche solche ausführten, wurden dadurch in Sicherheit gesetzt, und der König wußte, an wen er sich wegen der Ausfertigung zu halten hätte. 3) Anstatt, daß dergleichen Befehle sonst vielleicht dem Könige nicht wieder vorgelesen wurden, so kamen sie jetzt Sr. Majestät zwey, drey oder vier mal unter Augen. 4) Der König signirte solche auf dem Extract, der im Cabinet blieb, und auf den Vorstellungen der Departements, welche deren Empfang berichteten. 5) Es konnte kein Departement auf das andere einen Einfluß haben, ohne durch den König, und die Nachricht davon befand sich im Cabinet. 6) Der König fand alsdann in der Form keine Schwierigkeit, dasjenige, was Se. Majestät wollten, auszuführen, und ich war der Meynung, hatte es auch beständig gehört, daß in einem souverainen Staat jene so viel möglich einfach, gemacht werden mußte. Gute Grundsätze und die Begierde gut zu handeln, wären die besten Mittel, einen König zurückzuhalten, seines Ansehens zu misbrauchen; andere Schwierigkeiten hinderten die Ausführung großer und nützlicher Absichten, ohne die Folgen einer übeln Anwendung der Autorität abzuwenden.

7) Die

7) Die Cabinetsordres giengen, seitdem ich Minister geworden, allezeit an die Collegia und Chefs der Departements; diese konnten dagegen Vorstellung thun, sonderlich in den Fällen, wann solche Verordnungen, Gesetze und vorgängigen königlichen Resolutionen widersprächen. 8) Ich erhielt dadurch keine persönliche Auctorität, sondern nur in so fern der König mir sein Zutrauen gab. 9) Ich benahm mir dadurch selbst die Mittel, des Königs Zutrauen, zu Absichten, die seinem Interesse zuwider liefen, hinterlistig anzuwenden, und wenn ich dergleichen gehabt, wie ich mir doch nicht bewußt bin, so können solche sehr leicht aus denen im Cabinet enthaltenen Nachrichten entdeckt werden, und ich kann über alles zur Rechenschaft gefordert werden. 10) In Absicht der elgenen Signatur der Ordres wissen verschiedene, absonderlich der Herr Conferenzzrath S... wie Se. Majestät gedacht haben, und lag darinnen die Ursache, warum nicht alle Cabinetsordres vom Könige selbst unterzeichnet wurden.

Wenn ich nun mit der größten Aufrichtigkeit, so wie ich solches mir bewußt bin, die Gesinnungen erkläre habe, mit welchen ich von dem Zutrauen des Königs Gebrauch gemacht, so getraue ich mich doch nicht zu beurtheilen, in wie fern die daraus entstandene Veränderungen dem Ganzen vortheilhaft oder schädlich gemessen sind. Der Erfolg müßte solches beweisen, und dazu ist die Zeit, da es gedauert, zu kurz. So viel glaube ich, behaupten zu können, daß die öconomischen Einrichtungen bey Hofe, und was dahin gehört, nebst dem Reglement der königlichen Particulaircasse, vortheilhaft gewesen, und ansehnliche Ersparungen hervorbringen werde. Daß die Einrichtungen bey dem Finanzwesen auf richtige Grundsätze gebauet; (der Kornpreis in diesem Winter zu Copenhagen wird bewiesen haben, in wie fern richtige Maasregeln deshalb genommen worden) daß alle Ausgaben

ben im verfloffenen Jahr bezahlt, und die Mittel, so die außerordentlichen abzuhalten angewandt worden, nicht für das Land druckend sind; daß die Einrichtung der Canzleyen und der Justizcollegien nützlich ist; daß die Personen, so ich zu Bedienungen vorgeschlagen habe, zwey oder drey ausgenommen (da ich irren können) die erforderliche Geschicklichkeit zu demjenigen, wozu sie gebraucht worden sind, gehabt haben, und endlich, daß keine Saumseligkeit in Betreibung der Geschäfte geherrscht hat. Es hat nicht fehlen können, daß hin und wieder Mängel sich eingeschlichen, so ich wohl gefühlt habe, aber denen konnte unmöglich gleich abgeholfen werden. Haben Particuliers gelitten, so ist die Absicht allezeit gewesen, solche wieder zu employiren, oder ihren Schaden zu ersetzen. Das Unternehmen mag nun überhaupt mislungen seyn, durch unrichtige Maasregeln, Mangel der Unterstützung, oder daß es der Natur und Lage der Umstände nach nothwendig geschehen mußte; so gestehe ich doch gern, daß ich alle Vorwürfe verdiene, die man mir darüber machen will. Es ist genug, daß es nicht ist ausgeführt worden. Der König kann allein entscheiden, in wie fern meine Rathschläge auf dessen persönliche Glückseligkeit einen Einfluß gehabt haben, und die Untersuchungen werden zeigen, in wie weit die Folge davon aufs Ganze schädlich gewesen sind. Anfänglich ward ich von meinen Freunden encouragirt, nachdem es aber zu spät war, mich zurück zu ziehen, verlohr ich sie. Wann es möglich ist, in einer Situation, wie die Meinige war, ohne persönliche Absichten und Partheylichkeiten zu handeln, so habe ich gesucht, solches zu thun, und um so viel weniger glaubte ich, einen allgemeinen Haß zu verdienen. Deswegen war ich gegen alle Nachrichten und Drohungen, so sich im Publico gegen mich verbreiteten, gleichgültig, und ich vermuthete noch weniger, daß man mich im Ernst beschuldigen werde, ich wollte mich wider

der die Meynung und den Willen des Königs souteniren, oder ich habe gar gefährliche Absichten gegen Sr. Majestät Person. Was das erste betrifft, so weis ich nicht, ob der König jemals gewünscht, oder den Vorsatz gehabt, mich zu entfernen. Alles, was ich anwenden konnte, um mich in dem Gemütthe des Königs zu souteniren, war, daß ich mich bemühet, Sr. Majestät gefällig zu seyn. Außerdem war der Einfluß der Königin das einzige, worauf ich rechnen konnte.

Der Graf Brandt hatte im leßtern halben Jahre das Zutrauen des Königs verloren; der Etatsrath Reverdil hatte keine *particulair liaison* mit mir, und würde sich gewiß nicht erlaubt haben, mich auf eine unerlaubte Art zu unterstützen. Den Kammerjunker von Schaf habe ich nur von Person gekannt, ehe er zum König kam; Bergen sprach der König nur wenig, und außerdem waren noch alle Kammerbediente bey Sr. Majestät, die ich da gefunden, und mir wenig oder gar keine Obligation hatten. Diese Personen werden wissen, ob ich von ihnen Nachrichten von demjenigen, was der König mit ihnen gesprochen, oder Dienste zu meinem Vortheil verlangt habe. Wenn ich gewünscht habe, daß Se. Majestät nicht durch *Insinuationes* einen geschwinden Entschluß fassen möchten, so konnte ich mich doch blos auf den Widerstand, den solcher in Ihrem Gemütth finden würde, verlassen, weil unzählige Gelegenheiten dazu waren, denen ich weder vorbeugen konnte, noch es zu thun gesucht habe; wenigstens hätte ich mich der Ergebenheit und der Gesinnungen der Personen, so um den König waren, mehr versichern müssen, überdem hatte sich der König vorhin schon verschiedener Personen, die um ihn waren, entlediget, daß es Ihnen daher sehr leicht gewesen seyn würde, das Mittel selbst zu finden, ein gleiches in Absicht meiner zu thun, wenn sie es gewollt hätten, und wie hätte ich mich dawider setzen können?

Eben

Eben so wenig wahrscheinlich ist die andere Beschuldigung, daß ich Absichten wider die Person des Königs gehabt; alle und jede wider mich eingenommen, ohne Parthey, und die man davon zu seyn glaubte, selbst gehaßt vom Publico; wie hätte ich den Gedanken bekommen können, so was zu unternehmen? und wann ich ihn gehabt, wie konnte ich so schlechte Maasregeln nehmen? Alle meine Sicherheit bestand in der Person des Königs, und dessen Ansehen; wessen Autorität hätte des Königs seiner substituirt werden sollen? Die Veranstaltungen, so dieser Verdacht erregte, waren kaum hinreichend, die Unruhe und den Auflauf des Pöbels, wann ein solcher entstanden, unter der Autorität des Königs zu unterdrücken, und vielweniger hätten solche ohne dieselbe activ gemacht werden können, ein Project, so dem Publico missfallen mußte, auszuführen. Wenigstens ist keine politische Wahrscheinlichkeit in allem diesem, daß ein solcher Gedanke existirt habe, und welche moralische Gründe könnten den Verdacht gegen diejenigen Personen erregen, so doch nothwendig Wissenschaft davon haben müßten, daß sie fähig gewesen wären, einen so verabscheuungswürdigen Entschluß zu fassen. Eine genaue Untersuchung ihrer Handlungen wird vielmehr gegenseitige Absichten und Gesinnungen für die Person des Königs beweisen. Dieß läugne ich nicht, daß die Anstalten gemacht sind, um sich gegen gewaltsame Unternehmungen von dem Pöbel in Sicherheit zu setzen, und ich glaube nicht, daß es einem Gouvernement zuträglich seyn kann, Veränderungen in dessen Administration durch dieses Mittel zu unternehmen. Wenn man endlich alles, was ich aufrichtig und der Wahrheit gemäß von den Gesinnungen und Bewegungsgründen meiner Handlungen gesagt habe, genau beurtheilet, so wird man in meiner Conduite mehr politische Fehler und moralische Vergehungen, als strafbare Verbrechen (wenn man das eine aus-

ausnimmt, wovon ich hier keine Erwähnung gethan habe) finden. Diejenigen, so mich gekannt, und in der Nähe beobachtet haben, können beurtheilen und bezeugen, in wie fern ich die Wahrheit gesagt habe. Wenn ich Geld, Distinctiones und persönliche Vortheile gesucht hätte, so bot mir meine Situation viel leichtere Mittel an, solche zu erhalten, als auf dem Wege, den ich erwählte. Die Begierde, mein Glück zu machen, war eine entferntere Triebfeder in meiner Seele, und ich wollte solche bloß den Diensten, so ich dem Könige leistete, zu danken haben. Meine Bereitwilligkeit, dasjenige auszuführen, was der König wünschte, und die Willfährigkeit Sr. Majestät, meine Rathschläge anzunehmen, können mich nicht rechtfertigen, jedoch dienen sie zu meiner Entschuldigung, wenn auch durch mein Versehen üble Folgen für das königliche Interesse daraus entstanden wären. Ich berufe mich auf das Gedächtniß und die Empfindung des Königs, in wie fern die Veränderungen, so ich ausgeführt, oder veranlassen habe, auf Se. M. unangenehme Eindrücke gemacht haben, und ich weis von keinen Unordnungen, so daraus entstanden sind, oder wenigstens daraus hergeleitet werden könnten. (Denn das Misvergnügen einzelner Personen entscheidet nicht darinn.) Meine Meynung ist in der Zeit gewesen, daß ich bloß dem Könige von meinen Handlungen Rechenschaft schuldig sey, und wie leicht war es nicht Sr. Majestät, sich darüber aufzuklären, da die Affairen Ihnen so oft unter die Augen kamen. Es wird sich keine Spur finden, daß ich einen Einfluß auf die Vorstellungen der Departements haben, oder den Affairen einen falschen Anschein geben wollen; selbst war es zu meiner Zeit jedem Deputirten eines Collegii von dem Könige erlaubt worden, seine einzelnen Notizen beizulegen. Die ersten Veränderungen geschahen in der Nähe des Königs, und es würde gewiß nicht der Klugheit gemäß gewesen seyn, bey dem Conseil und dem Hofe anzufangen,

wenn

wenn Sr. Majestät Ueberzeugung, Beyfall und Willen nicht damit übereingestimmt hätten. Niemanden ist der Hof verbotthen gewesen, als dem Grafen Laurwig, noch ist jemand auf königlichen Befehl von Copenhagen mit dem Verbothe, nicht dahin zu kommen, entfernt, oder einem beabschiedigten Minister versagt worden, beyhm Könige Audienz zu haben. Alle diejenigen, von denen ich wußte, daß Sie in Rücksicht auf die Person des Königs ihre Freyheit verlohren hatten, oder denen der Aufenthalt in Copenhagen verbotthen war, sind auf meine Vorstellungen befrehet worden. Es ist nur eine particuliere Rechtsache, durch das Cabinet entschieden oder protegirt worden. Die Affaire des Gr. R... mit dem Agenten Bodenhoff kann zum Beyspiel dienen, wie wenig irgend eine Consideration Einfluß haben konnte; wenn in Zoll- und königlichen Contractsachen, in Fällen, die klar waren, auf die Vorstellung eines Collegii die königliche Resolution ausgeführt werden sollen, so war es doch nachher demjenigen, der sich lädirt zu seyn glaubte, frey, sein Recht nach dem gewöhnlichen Lauf zu suchen. Ich glaube nicht, daß man hierinnen, den Anschein einer Neigung zum Despotismus finden wird, eben so wenig als in dem, was in Ansehung des Abgangs einiger königlichen Bedienten geschehen ist. Der Despotismus bestehet meiner Meynung nach darinnen, wenn der König über die Rechte, Freyheit, Vermögen und Leben seiner Unterthanen, nach Willkühr, ohne Untersuchung und nicht der festgesetzten Form gemäß entscheidet. Diejenigen königlichen Bedienten, welche bey der Veränderung abgiengen, bekamen Pensiones, und sollten vorzüglich bey andern Gelegenheiten wieder employiret werden. Wann jemand aus einer erwiesenen Nachlässigkeit, Untreue oder durch anderes Vergehen auf die Vorstellung eines Collegii seiner Bedienung ist entsetzet worden: so glaube ich nicht, daß ein gerichtliches Verfahren dazu erforderlich war,

war, welches nur in dem Falle geschehen mußte, wann er mit einer andern Strafe belegt zu werden verdiente, und es stand jedem nachher frey, sich gerichtlich zu vertheidigen, wenn ihm durch das Collegium unrecht geschehen sollte.

Folgendes finde ich noch in Absicht der Erziehung des Kronprinzen zu bemerken: Ich habe die Grundsätze, nach welchen selbige eingerichtet gewesen, in des Königs Verstande gefunden, und die Königin hat sie gewünscht, gewollt und selbst ausgeführt. Ich gestehe auch gern, daß ich solche vortheilhaft gefunden habe. Der Kronprinz hatte, als solche angefangen ward, eine schwächliche Leibesconstitution, einen Anschein zu doppelten Gliedern, vielen Eigensinn, schrie oft, wollte nicht gehen, sondern immer getragen seyn, hieng sich vorzüglich an gewisse Personen, mochte nicht allein spielen, sondern es ward für denselben gelärmet, gesungen und getanzt, und es war Ihm eine gewisse Furcht gegen die Königin beygebracht, da man Ihm damit bedrohet, daß die Mama kommen würde, wenn Er nicht artig wäre. Diesem allen abzuhelfen, wurden folgende Mittel angewandt: Se. königliche Hoheit bekamen nur simple Nahrungsmittel, Früchte, Brodt, Wasser, Reis, Milch, in den letzten Zeiten Cartoffeln, und alles kalt. Sie wurden anfänglich zwey bis drey mal wöchentlich in kaltem Wasser gebadet, und zuletzt giengen sie täglich selbst in das Bad. In den beyden letzten Winter, hielten sie sich in einem kalten Zimmer auf, wann Sie nicht bey der Königin waren; Sie waren nur leicht gekleidet und den vorigen Winter meistens ohne Schuhe und Strümpfe. Es war Ihnen alles erlaubt, was Sie durch Ihre eigene Kräfte erhalten und ausführen konnten; aber wenn Sie schrien und eigensinnig etwas begeherten, was nicht zu Ihrer Nothdurft nöthig war, so erhielten Sie solches nicht, bekamen aber deswegen keine Strafe, Verweise oder Drohungen noch Tröstungen, um

sich zu beruhigen; wenn Sie fielen, so ließ man Sie von selbst aufstehen, ohne sich darüber erschrocken zu beweisen, noch Ihnen etwas darüber zu sagen. Sie spielten allein mit ihrem Spielcameraden, es ward unter ihnen kein Unterschied gemacht, und bey dem Essen und Ankleiden halfen sie sich unter einander. Sie kletterten, zerbrachen und machten was sie wollten, nur daß man alles entfernte, womit sie sich Schaden thun könnten. Sie blieben meistentheils allein unter sich, und öfters im Dunkeln; wenn sie sich beschädiget, so beklagte man Sie nicht, und sie vertrugen sich unter einander selbst, wann sie uneins wurden, und den Bedienten war verbothen, mit ihnen zu sprechen, und zu spielen. Des Kronprinzen Unterricht sollte im sechsten oder siebenden Jahre seinen Anfang nehmen; bis dahin glaubte man sey es hinlänglich, die Begriffe und Fähigkeit desselben der eigenen Erfahrung und Uebung zu überlassen. Der Erfolg hiervon ist gewesen, daß des Kronprinzen Leibesbeschaffenheit so gut und stark ist, als solches Deroselben Natur nach erwartet werden kann. Se. königliche Hoheit sind seitdem, wenige geringe Zufälle ausgenommen, nicht krank gewesen. Sie haben die Inoculation der Blattern mit der größten Leichtigkeit überstanden; Sie kennen die Anwendung und den Gebrauch ihrer Gliedmaßen, wie es Ihrem Alter gemäß ist; kleiden sich selbst an und aus; können die Treppen ohne Beyhülfe auf- und absteigen, und wissen sich in acht zu nehmen, daß sie sich keinen Schaden thun; Sie haben nicht die Furchtsamkeit, so von öftern Warnungen entstehet, sind nicht blöde für Menschen, noch eigensinnig und verzogen. Verlangt man keine Kenntnisse des Verstandes, noch eine Sittlichkeit, die in angenommenen Gebräuchen bestehet; so wird man bey dem Kronprinzen wenig vermissen, was man von einem Kinde von fünf Jahren fordern kann. Wann es vortheilhaft ist, daß ein Prinz die erste Erziehung mit allen übrigen Menschen gemein habe; daß er

die Stärke bekomme, so eine weichliche Erziehungsart nie giebt; daß er sich die kleinen persönlichen Hülfsleistungen selbst zu thun wisse, ohne sich zu gewöhnen, darinnen bloß von andern zu dependiren; daß er nicht zu früh die äußern Unterscheidungszeichen seines Standes kennen lerne, um sie ihm nicht desto geschwinder lästig zu machen, oder ihm eine Eitelkeit einzusößeln, die nachher durch moralische Grundsätze wieder unterdrückt werden muß; wenn man endlich in den ersten Jahren diejenige Erziehungsart für die beste hält, welche der natürlichen am nächsten kömmt; so glaube ich, daß man der, die bey dem Kronprinzen angewandt ist, wenig vorwerfen und noch weniger selbige ungereimt finden wird. Die einzigen Strafen, so dabey angewandt worden, sind, daß Sie kein Frühstück bekamen, und in einem Zimmer allein gelassen wurden, wann sie unartig waren.

Wegen des beschuldigten Falsi, in Hinsicht des Documents zum Beweise der vom Könige erhaltenen 60,000 Rthlr., versichere ich auf das heiligste, daß ich bey Verfertigung desselben keinen Betrug intendirt, noch ein Falsum dabey vorgenommen habe; daß ich die Summen, ehe Se. Majestät den Beweis unterzeichnet, in derselben Gegenwart ganz ausgeschrieben, und daß ich dem Könige ausdrücklich für den Grafen Brandt und mich, für jeden um 50000 Rthlr. gebeten, und Se. Majestät mir solches zugestanden haben, ohne daß ich an Dieselben weder hierbey, noch bey der Unterzeichnung des Beweises, bemerken können, daß ich nicht mit derselben völliger Genehmigung solche Summe erhalten hätte. Mit der nämlichen Versicherung kann ich bezeugen, daß alles, was in diesem Aufsatze, in Absicht der Ursachen, Veranlassungen und Triebfedern meiner Handlungen und Begebenheiten, an welchen ich Antheil habe, enthalten ist, auf das Gewissenhafteste von mir angezeigt worden, so wie es mein Gedächtniß und Bewußtseyn in Erinnerung gebracht hat. Von dem Entfernten und

Moralischen war hier nicht der Ort zu reden, weswegen man mich auch nicht in Verdacht haben wird, als wann ich in dieser Absicht etwas hier zu meiner Entschuldigung vorbringen wollen.

Vielleicht wird es nicht überflüssig seyn, eine genauere und bestimmtere Erklärung meiner Gesinnungen in Absicht der russischen Alliance hinzuzufügen. Ich bin allezeit der Meynung gewesen, daß der König solche conserviren möchte, und ob ich gleich anfänglich nicht so, wie nachher, von dem Vortheile der holsteinischen Negotiation bin überzeugt gewesen, habe ich jedoch gerathen, keinen andern Vorschlägen in dieser Absicht Gehör zu geben, und sorgfältig zu verhüten, keinen Verdacht deswegen bey dem russischen Hofe zu erregen. Die Instinationen und Meynungen anderer, sonderlich des Grafen von R. haben wenig Eindruck auf mich gemacht, auch bin ich solchen nicht gefolgt. Diese giengen dahin, sich nicht allein auf den russischen Hof zu verlassen, und sich wenigstens von weitem, andern Höfen, vorzüglich dem schwedischen, zu nähern. Bey dem General-Lieut. Gähler habe ich nie eine Neigung dazu bemerkt, seit Ostern vorigen Jahres habe ich mit niemand, als dem Minister der auswärtigen Affairen, was die Hauptsache betraf, gesprochen. Wegen der schwedischen Affairen habe ich geglaubt, daß es vortheilhaft sey, wenn der König blos den Antheil daran nähme, wozu der Tractat mit Rußland Se. M. verbände, keinen andern Einfluß aber, sonderlich durch Geld, dabey suchte.

Dies sind die Grundsätze, nach welchen ich gehandelt; wenn ich auch zuweilen gedacht und gesagt habe: Es sey die russische Alliance nicht die einzige Resource für Dännemark, und nicht gut, alle übrige Considerationes dieser allein aufzuopfern.

den 14ten April 1772.

Struensee.

Urtheil

Urtheil

der

Königlichen Inquisitions- Commission,

über

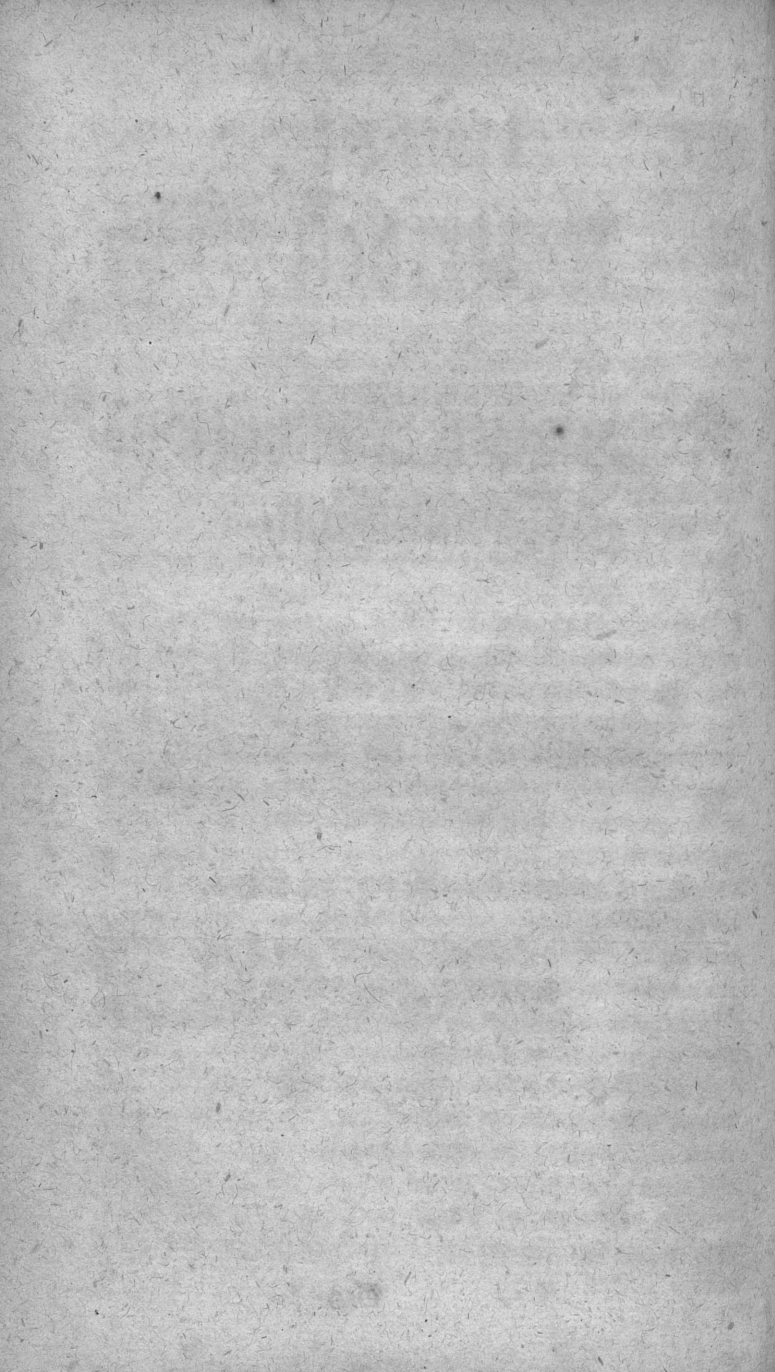
den Grafen

Johann Friedrich Struensee,

mit der darauf erfolgten

königlichen Approbation.

Aus dem Dänischen übersetzt.



Urtheil
in Sachen des Generalfiscals,
als befehligten Anklägers,
an einem,
wider den Grafen
Johann Friedrich Struensee,
am andern Theil.

Wußerdem, daß der Graf Johann Friedrich Struensee, schon vorhin überführet, und von ihm selbst eingestanden ist, daß er ein grobes Verbrechen begangen habe, welches die Verletzung der königlichen Hoheit, oder das Crimen læsæ Majestatis in einem hohen Grade mit sich führet, und nach dem Gesetze, insonderheit desselben 6ten Buchs 4ten Kapitels, 1 Art. eine harte Todesstrafe verdienet; ist es auch satzsam beydes bekannt und erwiesen, daß sein ganzes Verhalten und Betragen während der Zeit, da er an der Direction der Geschäfte Theil gehabt, eine Kette von lauter, theils verwegenen und unbesonnenen Unternehmungen, theils arglistigen Ränken gewesen, die alle darauf abgezielet, daß er sich allein alle Macht und Ansehen, mit Ausschließung aller andern, zuwenden möchte; wobey er kühnlich alle die Mittel, die er zu Erreichung dieser seiner Absicht dienlich zu seyn erachtet, zur Hand genommen, und sich zu Nuße gemacht, ohne im geringsten zu bedenken, ob solche erlaubt wären, oder nicht, und in wie fern sie mit der Verfassung und Form der Regierung,

gierung, dem Genie der Nation, und den Einrichtungen und Gesetzen des Landes, sowol den bürgerlichen, als Grundgesetzen, übereinkämen, oder gerade dawider stritten.

Sein großes Augenmerk gieng theils dahin, geheimer Cabinetsminister, mit der außerordentlichen und unerhörten Macht zu werden, die er im Monathe Julius vorigen Jahrs erschlichen; theils alle Unterthanen von ihrem Könige, und den König von ihnen entfernt zu halten; theils bey Hofe, und über das Höchste selbst, eine solche ungezähmte Gewalt auszuüben, als man mit Erstaunen wahrgenommen hat.

Diese Absicht zu erreichen, hatte er auf Sr. Majestät Reise außerhalb Landes daran gearbeitet, durch Bezeigung einer sorgfältigen Aufmerksamkeit für des Königs Gesundheit und Vergnügen, die Gnade Sr. Majestät zu erlangen. Als der König zurück gekommen war, hielt Struensee sich stille, und schien nichts weniger als gesonnen zu seyn, auf Aemter und Würden Anspruch zu machen, nach welchen doch sein Ehrgeiz und seine Herrschsucht lechzeten. Er lebte bey Hofe, belustigte sich, verlangte keine Vermehrung seiner Gage, und schien in der Ruhe und Wollust seine Zufriedenheit zu setzen. Allein zu eben der Zeit arbeitete er insgeheim mit vielem Eifer an der Grundlage, worauf er sein stolzes Glück aufzuführen gedachte. Die Sprache des Landes zu erlernen, dessen Verfassung und Einrichtungen gründlich zu erforschen, den Zustand und das wahre Interesse desselben zu kennen, und seine bürgerlichen und Grundgesetze zu wissen, waren Dinge, um die er sich gar nicht bekümmerte. Er hätte diesen Weg betreten sollen; allein in Ansehung alles dessen war und blieb er in der größten Unwissenheit. Er nahm sich dagegen vor, die Grundfälle auszuspüren, denen der König in Seiner Regierung zu folgen gedachte, damit er sich ihrer bedienen könnte, seine schädlichen Anschläge zu verbergen: und weil

weil er noch alle Ursache hatte, zu befürchten, daß entweder treue Diener seine Absichten entdecken, oder der König selbst derselben inne werden möchte; so suchte er, um die Wirkung des ersteren zu verhindern, bey Sr. Majestät alle diejenigen ohne Unterschied anzuschwärzen, welche die Gnade hatten, sich dem Monarchen zu nähern; und, um den letzteren zuvor zu kommen, war er dahin angewandt, sich einen mächtigen Schuß zu verschaffen, und einen solchen beständigen und zuverlässigen Freund nahe um den König zu haben, daß es Seiner Majestät fast unmöglich würde, seine Wege und Absichten zu entdecken.

Er hatte nicht so bald seine Maschine im Jahre 1770 völlig im Stande, als er sie schon gleich in Bewegung setzte.

Unsere Könige haben seit der Souverainität immer einen Rath gehabt, welcher aus solchen Männern bestanden, die der Geseze und Verfassungen des Landes kundig waren, das rechte Staatssystem und das wahre Interesse und Beste des Landes erforschet hatten, und die Regeln wußten, welche, demselben zu Folge, auf die vorkommenden Fälle angewendet werden könnten und mußten.

Ihr Amt brachte es mit sich, daß sie um den König waren, so oft Sachen von Wichtigkeit Sr. Majestät vorgestellt werden sollten, und daß sie dem König die nöthige Erläuterung über alles dasjenige gaben, was Er, zur Ertheilung Seiner Decision, zu wissen verlangte. Im übrigen hatten diese Männer, als Glieder des geheimen Conseils, keine Stimme, keine Ausfertigung, keinen Sekretär; denn es beruhete alles auf den Willen des Königs, und es wurde alles bey den gehörigen Departements ausgefertigt.

Diesen so alten, so natürlichen Rath, wollte Struensee mit seinen Anhängern ganz aufgehoben und cassiret haben.

haben. Denn dieser Mann befürchtete, daß, so lange noch ein solcher Rath vorhanden wäre, derselbe, wenn er auch gleich aus seinen eigenen Freunden bestünde, mit der Zeit nie unterlassen würde, sich seinen schädlichen Anschlägen zu widersetzen, und sie dem König zu entdecken, indem er diesen Männern die Gelegenheit doch nicht entziehen konnte, mit dem Könige zu reden, und ihm, was Sein eigener und des Landes Vortheil erheischte, vorzustellen. Zu dem Ende hatte Struensee schon im voraus die damaligen Ministers durch allerhand Insinuationen verläumdet, und so gar solche Handlungen, die unläugbar dem Könige und dem Staate zum Besten gereichten, mit den schwärzesten Farben geschildert. Se. Majestät, die Ihr Volk zärtlich lieben, die von Ihren Bedienten Redlichkeit erwarten, und über Ihre souveraine Macht eifersüchtig sind, verlohren dann das Zutrauen zu Ihrem Conseil, und hätten es mit anderen Männern besetzen, und ihm eine andere Gestalt geben wollen; allein Struensee setzte durch die unwahresten Vorwendungen und listigsten Kunstgriffe den Absichten des Königs solche Hindernisse entgegen, daß das Conseil nach und nach aufhörte, und so gar zuletzt durch die Acte vom 27sten December 1770 förmlich abgeschaffet wurde.

Zu eben der Zeit wurde er selbst Maître des requêtes, und wie sein Plan darauf hinaus lief, allein berechtigt zu seyn, mit dem Könige von Geschäften zu sprechen, und alle übrige davon auszuschließen: so schienen die andern übrig bleibende Collegien ihm hierinn noch etliche Hindernisse in den Weg legen zu können. In dieser Hinsicht wurde dem Könige, welcher die Sachen, die von den Collegien seiner Decision untergeben wurden, gründlich einzusehen wünschte, von ihm vorgestellet, es wäre hiezu nichts dienlicher, als daß die Collegien den Befehl erhielten, ihre schriftliche Vorstellungen in einem Portefeuille einzuschicken, oder zu überreichen, damit

Se. Majestät die nöthige Zeit hätten, solche zu lesen und zu erwägen. Durch diesen scheinbaren und dem Ansehen nach so nützlichen Rath erreichte der Mann seinen Endzweck, die Collegien von dem Könige entfernt zu halten. Er bemächtigte sich bald der Portefeuilles, und bemeistert sich solchergestalt einzig und allein der Sachen, um sie nach eigenem Gutfinden dem Könige vorzustellen. Wollten dann die gehörigen Collegien, zur näheren Information des Königs, die erforderlichen Gründe vorgebracht haben: so mußten sie sich an Struensee wenden und auf die Art wurde er, was beydes das ehemalige Conseil und die Collegia vorhin gewesen waren.

Unter dem Vorwande, die schleunigere Ausfertigung gewisser Sachen zu befördern, und zugleich das königliche Ansehen in seiner rechten Größe zu zeigen, stellte er auch unterschiedliche Cabinetsordres aus, die, ohne daß das gehörige Departement davon unterrichtet wurde, zur Ausführung gelangten; ein Vornehmen, das nothwendig die äußerste Verwirrung anrichten mußte, und das ein Mann wagte, welcher weder das Land, noch dessen Geseze, noch dessen Zustand, noch dessen Sprache kannte. Aber um alles dieses bekümmerte er sich nicht; wenn er sich nur alle Gewalt und alles Ansehen zuwenden konnte.

Diese Unwissenheit des Grafen Struensee in demjenigen, was ein jeder Minister in Dännemark wissen sollte, und seine gar geringe Sorgfalt, sich davon Kenntnisse zu erwerben, hat sowol für den Staat selbst, als für Privatpersonen unzählige Ungelegenheiten mit sich geführt.

Bei den Collegien, die vorher immer gewohnt waren, ihre Vorstellungen in dänischer Sprache einzusenden, mußte ein besonderer Bediente angestellet werden, um solche ins Deutsche zu übersetzen, damit sie der Graf Struensee in dieser Sprache lesen könnte. Die

dänische Kanzleyen, als das einzige Collegium, welches beständig fortfuhr, die Vorstellungen in dänischer Sprache einzusenden, hatte allzu oft Gelegenheit wahrzunehmen, daß diese Vorstellungen überall nicht gelesen würden, weil lediglich ein Extract davon, der befohlenermaßen aufs kürzeste gemacht, und auf dem sogenannten Notulo angeführet werden mußte, ins Deutsche übersetzt, und von dem Grafen Struensee gelesen wurde, worauf dann die Resolution in deutscher Sprache erfolgte, und in der Kanzley wieder in die dänische übersetzt wurde. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Resolution oft zwendeutig, unverständlich, und der Sache desto weniger angemessen war, je seltener derjenige, der sie dem Könige vorstellte, von derselben einen richtigen Begriff hatte.

Privatpersonen, die bey dem Cabinet ein Gesuch übergeben wollten, und solches in dänischer Sprache aufgesetzt hatten, liefen umher, um jemand zu finden, der solches ins Deutsche übersetzen könnte; in der vielleicht nicht ungegründeten Meynung, daß die Bittschrift, wenn sie blos dänisch abgefaßt wäre, nicht gelesen würde; wohingegen diese deutsche, um einen geringen Preis erlangte Uebersetzungen oft so geriethen, daß man daraus nicht ersehen konnte, worauf das Ansuchen eigentlich gerichtet war.

Des Grafen Struensee Urkunde in Absicht auf die Einrichtung der Collegien; seine Unlust, sich damit bekannt zu machen, und seine Begierde, die ganze alte Verfassung des Staats umzuschmelzen, und die Zahl seiner Anhänger dadurch zu vergrößern, daß er allenthalben und in wichtigen Posten Leute setzte, die ihm ihr Glück zu verdanken hätten: das alles verleitete ihn, an ein Collegium nach dem andern die Hand zu legen, und, weil er selbst weder arbeiten konnte noch wollte, zu diesen wichtigen Veränderungen andere Männer zu gebrauchen,

von

von denen einige selbst hernach gestanden haben, daß sie von der Beschaffenheit der vorigen Einrichtung, und deren Vortheilen oder Mängeln ganz keine Kenntniß gehabt, oder zu erlangen gesucht, weil ihnen bloß vorgeschrieben war, einen Plan zu einer neuen Einrichtung, nach gewissen vorausgesetzten Datis, zu verfassen.

Nachdem der Graf Struensee auf solche Weise durch Abschaffung des geheimen Conseils, durch Schwächung und Umgiessung der meisten übrigen Collegien, und deren Ausschließung von der mündlichen Vorstellung, alle Macht und Gewalt an sich gezogen hatte; währte es nicht lange, bis Sr. Majestät Unterthanen überhaupt die Wirkung von seinen despotischen Grundsätzen, und seiner Denkungsart beydes merkten und fühlten.

Die vorher gedachte väterliche und milde Regierung, derer man vorhin in Dännemark lange gewohnt gewesen, und an welche man durch die Länge der Zeit ein Recht erworben zu haben schien, verursachte, daß ein jeder, dem der König eine Bedienung gab, mit Fug zu glauben vermeynte, er könnte sich versichert halten, in derselben so lange zu bleiben, als er sich gebührend betrüge, und seine Amtspflichten beobachtete, und er stünde nicht in Gefahr, solche, wider seinen Willen, zu verlieren, es wäre denn, daß er wegen Untreue, Vergehens, oder Versäumniß, durch einen richterlichen Spruch derselben verlustig erkläret worden.

Diese gemäßigten Grundsätze, welche die Gelindigkeit der Regierung vorzüglich bezeichneter, und viele herrliche Wirkungen hervor brachten, waren nicht nach dem Geschmacke des Grafen Struensee, der sich niemals, und am wenigsten alsdann einen Zwang anthun wollte, wenn es darauf ankam, Leute unglücklich zu machen, und dadurch andern einen Schrecken einzujagen.

Aus dieser Ursache hörte man gemeiniglich und fast täglich, daß bald dieser bald jener königliche Bediente
durch

durch eine Cabinets-Ordre seines Dienstes entsetzt war, ohne daß derselbe einmal erfuhr, worinn er sich versehen hätte, und worinn sein Verbrechen bestünde. Verschiedene verlohren ihre Bedienung, ohne daß ihnen darüber eine königliche Resolution zu Gesichte gekommen wäre, und ohne etwas davon zu wissen, bis sie vernahmen, daß die Bedienung, vermittelst einer Cabinets-Ordre, einem andern gegeben wäre. Dieses erstreckte sich auch auf ganze Collegien.

Der ganze Kopenhagener Magistrat, welcher aus 18 bis 20 oder mehrern Personen bestand, wurde ab- und ein neuer Magistrat dagegen eingesetzt, und zwar durch eine Cabinets-Ordre vom 3ten April 1771 an den Oberpräsidenten, welcher einige Tage vorher, ebenfalls durch eine Cabinets-Ordre, zu diesem Amte, (nachdem der bisherige Oberpräsident seinen Abschied erhalten,) bestellet war, und sich damit genügen ließ, daß er durch ein bloßes Schreiben den vorigen Magistrats-Personen anzeigte, daß sie abgesetzt wären, und den neuen, daß sie sich nach dem Rathhause zu verfügen hätten; ohne daß die Abgehenden einige Wissenschaft davon erhielten, worinn sie sich versehen hätten, und warum sie abgesetzt wären.

Außer dem Magistrate war noch in Copenhagen ein anderes Collegium, oder öffentliche Versammlung, die sogenannten zwey und dreyßig Männer. Es war nämlich durch die der Stadt Kopenhagen, in Ansehung der von der Bürgerschaft während der Belagerung, und bey Einführung der Souverainität bezeugten Treue und Tapferkeit, so feyerlich verliehenen Privilegien vom 24sten Junii 1664, der Bürgerschaft verstattet worden, daß sie zugleich mit dem Magistrate aus den besten und vornehmsten Bürgern 32 Personen erwählen möchte, welche mit dem Magistrate, das Beste und den Nutzen der Stadt und Bürgerschaft, imgleichen die gemeinen Ein-

Künste

fünfte und Ausgaben erwägen und besorgen könnten. In welcher Hinsicht ihnen auch, nebst einigen Gliedern des Raths, der Zutritt zum Throne selbst verstattet war.

Diese Versammlung, welche als ein Kleinod in den Privilegien der Stadt betrachtet wurde, welche viel Gutes und Nützliches wirkte, und so wenig dem Könige, als der Stadt das geringste kostete, wurde gleichfalls durch dieselbe Cabinets-Ordre aufgehoben, welcher zu Folge der vorgedachte Oberpräsident bekannt machte, daß die zwey und dreyßig Männer nicht mehr zusammen kommen sollten, und dabey den zu ihrer Versammlung bestimmten Saal, auf dem Rathhause verschließen ließ.

Diese und viele andere Beyspiele von gleicher Beschaffenheit zeigten insgesammt, daß diesem, eben so unvorsichtigen als gewaltsamen Manne, der eben so sehr der Klugheit und Gelindigkeit, als der Ordnung und den guten Sitten feind war, nichts heilig wäre, und machten einen unglaublichen Eindruck auf die Nation, die sich vorstellte, daß sie auf einmal in eine andere und morgenländische Gegend versetzt wäre.

Etliche wehklagten und seufzeten: andere äußerten ihr Erstaunen oder ihre Erbitterung, bald auf diese, bald auf jene Weise.

Alle waren doch darinn einig, daß Se. Majestät gegen ihre Unterthanen noch eben so milde und väterlich, als vorhin, gesinnet wären, wenn nur ihr Seufzen und Klagen zum Throne hindurch dringen, und die wahre Beschaffenheit der Sache, Sr. Majestät vorgestellt werden könnte.

Allein dieß schien, wegen der Maaßregeln, die Struensee, um es zu verhüten, genommen hatte, nicht möglich zu seyn. Er hatte bey dem Könige seinen vertrauten Freund, den Grafen Brandt placiret; und da er vielleicht, nach dem bekannten Sprichworte: *Nulla amicitia nisi inter bonos*, auf die Dauer dieser Freundschaft

nicht

nicht so ganz sichere Rechnung machte, so suchte er solche durch die Verbindung ihres beyderseitigen Interesse, und, wie gleich gezeigt werden soll, auf Kosten des Königs und Sr. Majestät Casse, zu befestigen.

Der Graf Brandt, der stets um den König war, bestärkte Se. Majestät in demjenigen, was Struensee anbrachte und vorwandte, und verhinderte es, daß niemand Mittel fand, Se. Majestät von der Wahrheit des Gegentheils zu überführen.

Es war kein Conseil mehr, und gewissermaßen kein Minister. Es wurde niemanden verstattet, mit dem Könige allein zu reden, außer solchen, auf welche Struensee seines Erachtens sich verlassen konnte. Geschahe solches dennoch, so war es nur auf einen Augenblick, oder auf eine gar kurze Zeit, die niemanden erlaubte, sich in eine weitläufige Erzählung oder Erörterung einzulassen.

Alle übrigen wurden von des Königs Person entfernt gehalten; und dieses erstreckte sich sogar auf Sr. Majestät eigene höchste Familie und nächste Angehörigen selbst, gegen welche der König vorhin beständig eine große Zärtlichkeit und Liebe blicken lassen. Aber von der Zeit an, da Struensee sich der Verwaltung des Hofes sowohl, als des ganzen Staates angemasset hatte, kamen sie nur selten zu dem Könige, und erhielten nie Gelegenheit, mit Sr. Majestät allein zu reden, da sie sonst nicht unterlassen haben würden, Sr. Majestät den Bedruck des Landes, und die Bekümmerniß der Unterthanen vorzubringen; wovon diese hohe Personen in der Folge, so bald sich nur die Gelegenheit darbot, solche unumstößliche Beweise gegeben haben, die nicht genug gepriesen und verehret werden können.

Es konnte nicht fehlen, daß der Graf Struensee durch ein so despotisches, gewaltsames, und unvernünftiges Verfahren, sich überall verhaßt machen mußte.

Seine

Seine Emissarien und Anhänger, (deren er doch etliche hatte,) wenn sie es nicht wagen durften, seine Unternehmungen gerade zu rechtfertigen und zu beschönigen, suchten doch wenigstens seine vorgebliche große Uneigennützigkeit sehr zu erheben und weit auszubreiten, welche sie darein setzten, daß er mit dem ihm beygelegten mäßigen Gehalte zufrieden wäre, und weder für sich, noch für die Seinigen Geld oder Ehre verlange.

Wie weit solches damals Glauben fand, läßt man dahin gestellet seyn. Dieß ist gewiß, daß der Graf Struensee sehr wohl überlegte Maaßregeln genommen hatte, seinen Eigennuß, zu der Zeit und so lange solches währte, zu verbergen; allein hernach ist es allzu deutlich entdeckt und dargethan worden, daß er ein überaus interessirter und eigennütziger Mann gewesen sey, von dem man mit gutem Fuge sagen kann, daß er Sr. Majestät Casse geplündert habe.

Es war ihm eine ganz anständige und beträchtliche Gage beygelegt, womit er desto besser auskommen konnte, da er bey Hofe alles frey hatte, so gar bis auf die Gastmahle, die er anstellte. Er wußte den schlechten Zustand, worinne die königliche und die öffentliche Casse, schon von vorigen Zeiten her, sich befand, und hatte solchen genugsam ausgebreitet. Dem ungeachtet ließ er kaum zwey oder drey Monate vorbey gehen, nachdem das Conseil abgeschaffet, und er Maître des requêtes geworden war, bevor er die gütige Gesinnung des Königs misbrauchte, und von Sr. Majestät ein Geschenk für sich selbst von 10000 Reichsthalern, und für seinen Freund, den Grafen Brandt, eine gleiche Summe verlangte, und erhielt.

Man sollte denken, es würde ein so ansehnliches Geschenk für diese beyde Personen, von welchen der eine Maître des requêtes und der andre Directeur des Spectacles war, und die beyderseits solche Aemter nur eine kurze Zeit bekleidet hatten, ihre Haabsucht auf einige Zeit gesättiget haben: man siehet aber, daß solche vielmehr gewachsen und zugenommen habe. Denn, nachdem sie diese Geschenke im Februar oder März erhalten, empfing der Graf Struensee aufs neue im May, folglich zwey bis drey Monate darnach, aus der königlichen Cassé 50 oder 60000 Reichsthaler, und eben so viel für den Grafen Brandt; und haben also diese beyde Personen, innerhalb drey bis vier Monate, außer ihren ordentlichen Gehalt dem Könige entweder 140000 Reichsthaler, oder zum wenigsten 120000 Reichsthaler gekostet, (denn welche es von diesen beyden Summen eigentlich sey, kann man, wegen der Verwirrung, worinn des Grafen Struensee Rechnungen sich befinden, gegenwärtig noch nicht mit Gewißheit sagen) zu geschweigen der Geschenke, die sie beydes vorher und hernach ihren guten Freunden zugewandt, als dem Justizrath Struensee 4000 Reichsthaler, der Gräfinn Holstein 3000 Reichsthaler, dem Kammerherrn Falkenskiold 3500 Reichsthaler oder darüber, und so fortan.

Daß dieser, des Grafen Struensee unverantwortlicher Eigennuß recht überlegt und vorsehlich gewesen, solches zeigt die künstliche Maschine, die er blos zu dem Ende zusammen gesetzt, damit er diese Gelder erhalten und einnehmen könnte, ohne daß jemand davon Wissenschaft erlangte.

In dieser Rücksicht that er erstlich den Vorschlag zur Aufhebung des sogenannten Tresors, (einer Summe Geldes,

Geldes, die bey Seite gelegt war, um sich derselben in vorkommenden schleunigen Zufällen bedienen zu können) und dessen Einlieferung in die öffentliche Casse. Allein, weil diese Gelder auf dem Wege zur öffentlichen Casse das Cabinet zu passiren hatten, so schlug er wiederum dem Könige vor, davon 250000 Reichsthaler zu nehmen, und daraus eine sogenannte Special-Cabinets-Casse zu formiren, die allein unter seiner Aufsicht seyn sollte.

Dadurch bekam der Graf Struensee guten Anlaß, ansehnliche Geldsummen zu erhalten, und in Empfang zu nehmen, ohne daß davon sonst jemand etwas erfahren konnte.

Er hat auch mit dieser Casse so geschaltet, daß, da sie im April 1771 errichtet worden, und damals aus 250000 Reichsthalern bestanden, von solcher Summe bey Ausgang des nächstfolgenden Maymonats nur 118000 Reichsthaler übrig waren, obgleich die Casse keine andere Ausgaben gehabt, als dergleichen Geschenke.

Diese übrig gebliebene 118000 Reichsthaler würden wahrscheinlich nach und nach den nämlichen Weg, wie die andern Summen, genommen haben, wenn Struensee nur Zeit und Gelegenheit dazu gehabt hätte.

Des Grafen Struensee schändliche Habsucht und Eigennüßigkeit ist hiedurch dergestalt vor Augen geleyet, daß diejenigen, die ihn für uneigennüßig ausgeschrien, Ursache finden zu gestehen, sie hätten ihn nur wenig gekannt, und wären zugleich schlecht unterrichtet gewesen.

Aber dieß ist nicht genug. Hier ist die allerstärkste Vermuthung vorhanden, daß der Graf Struensee bey

dieser Handlung eine unverschämte, niederträchtige, und höchst strafbare Betrügerey begangen habe. Als die unter des Grafen Struensee Papiere gefundenen, und von dem Könige approbirte Berechnung, über die Einnahme und Ausgabe der Special-Cabinets-Casse für die Monate April und May 1771, weil man sie verdächtig fand, Sr. Majestät vorgezeigt wurde, erklärten Höchstdieselben gleich, daß Sie Sich ganz wohl erinnerten, zu solcher Zeit 10000 Reichsthaler an die Königin, 6000 Reichsthaler an den Grafen Brandt, und 6000 Reichsthaler an den Grafen Struensee, und nichts mehr, geschenkt zu haben. Wie diese Summen zusammen 22000 Reichsthaler ausmachen, so ist es bey dem Anblicke des Documents sonnenklar, daß die Summe, welche unten anstehet, anfänglich 22000 Reichsthaler gewesen, daß aber aus der ersten Zwey eine Drey gemacht worden, (welche Aenderung so kenntlich ist, daß sie gleich in die Augen fällt) und eine Eins voran gesetzt worden, zu welcher Zahl sonst kein Platz gewesen, als daß sie vor der Linie, (welche gerade herunter gezogen ist, und den Context von den Summen trennet,) stehen müssen, da doch solches der Weise ganz entgegen ist, die nicht nur in den andern Berechnungen, sondern auch in dieser Berechnung selbst, auf der vorhergehenden Seite, wo die Einnahme angeführet ist, beobachtet worden. Hiedurch ist also die obgemeldte Summe der 22000 Reichsthaler in 132000 Reichsthaler verändert, und diese Summe kömmt heraus, weil die 6000 Reichsthaler für Brandt, und die 6000 Reichsthaler für Struensee, durch Hinzufügung einer Nullen in 60000 Reichsthaler verwandelt, und 2000 Reichsthaler für den Kammerherrn Falkenskiöld hinzu gekommen sind, welche letztere Summe aus dem Grunde hinzu gefüget zu seyn scheint, damit man, bey Veränderung der 22000 Reichsthaler zu 130000 Reichsthaler,

thaler, nicht nöthig hätte, die andere Zwey ebenfalls in eine Null zu verwandeln.

Diese Vermuthungen, deren Stärke niemand recht einsehen kann, ohne wer das Document, von dem die Rede ist, zugleich vor Augen hat, und betrachtet, in welchem auch die Stellung der Zahlen oder Ziffern noch mehrere Beweise an die Hand giebt, werden noch durch andere hiebey vorkommende Umstände unterstüzet, als: daß diese Berechnung für die April- und Maymonate von dem Grafen Struensee eigenhändig, die übrigen Extrakte und Berechnungen hingegen von dem Sekretär im Cabinette geschrieben sind; welches erstere vermuthlich deswegen geschehen, weil der Graf Struensee nicht wollte, daß jemand um den von ihm begangenen Betrug wüßte: und daß der Graf Struensee nach der Zeit nicht eher, als bey Ausgang des Octobers, dem Könige einige Berechnung wegen dieser Casse übergeben hat, obgleich die Casse im Junio eine Ausgabe von 2000 Reichsthalern gehabt, so dem Justizrathe Struensee geschenkt worden.

Diese Versäumniß oder Weglassung scheineth mit Fleiß geschehen zu seyn, damit der König mitlerweile, und da eine so lange Zeit dazwischen verlief, sich des rechten Behalts und Zustandes der Casse nicht so genau erinnern möchte. Diesem tritt noch die von Sr. Majestät selbst angeführte, sehr natürliche Vermuthung hinzu, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß Sie den Grafen Struensee und Brandt, einem jeden entweder 50000 Reichsthaler oder 60000 Reichsthaler geschenkt haben sollten, wenn Sie der Königin nur eine Verehrung von 10000 Reichsthalern bestimmeten.

Der Graf Struensee, (welcher zwar gestehen muß, in so weit eigennützig gehandelt zu haben, daß er diese Summen von dem Könige erbeten, gleichwohl aber keinen Betrug an sich kommen lassen will, weil er darauf bestehet, daß der König damals, auf sein Begehren, ihm 50000 Reichsthaler, und dem Grafen Brandt ebenfalls 50000 Reichsthaler geschenkt, und daß, da die ihnen vorher geschenkte 10000 Reichsthaler nirgends zur Rechnung gebracht waren, solche hieselbst unter einer Summe angeführet wären,) hat jedoch, als ihm das Document, oder die Berechnung in der Commission vorgelegt worden, zugeben müssen, daß alle Umstände zusammen träfen, einen solchen Verdacht gegen ihn zu erregen, den er auf keine Weise zu heben wußte. Wobey er seine Unachtsamkeit und Versäumniß sehr bedauert hat.

Daß die Ehrsucht des Grafen Struensee nicht geringer, als seine Haabsucht, und seine Mäßigung, in Ansehung der Ehrenstellen und Titel, nicht größer, als in Absicht auf Geld und Reichthum gewesen: solches fällt ebenfalls leicht in die Augen.

Er hatte in zweyen Jahren solche Schritte gethan, als andere, die größere Geschicklichkeit und Verdienste, als er, besitzen, kaum in dreyßig oder mehreren Jahren thun. Bey den Umständen, worinn er sich befand, konnte es nicht fehlen, daß er sowohl bey Hofe als in der Stadt, in großem Ansehen stand; aber alles das war ihm nicht hinreichend.

Er brachte es durch beständige Ueberredungen dahin, daß der König ihn den 14ten Julii 1771 zum Geheimen Cabinets-Minister ernannte, welchen von ihm gemach-

ten Entwurf er bis zum letzten Augenblicke, so gar für seine allervertrauteste Freunde, zu verheelen gewußt. Und einige Tage hernach wurde er zugleich mit dem Kammerherrn Brandt in den Grafen- Stand erhoben.

Ungeachtet er, als Geheimer Cabinets- Minister, sich als die erste Person im ganzen Reiche betrachtete; so war er doch mit dem bloßen Titel und der vorhin gehabtten Gewalt nicht zufrieden, sondern wollte solche Vorzüge damit verbunden wissen, die sich keinesweges für einen Unterthan schicken, sondern einen Theil der Sr. königlichen Majestät allein gebührenden souverainen Macht befaßeten.

Der Graf Struensee hatte schon alle Gewalt und Ansehen an sich gezogen, und da alle diejenigen, die um den König waren, von Struensee abhiengen, und Se. Majestät also nichts als Lobreden auf Struensee hörten: so war es natürlich, daß Sie eine Art Zutrauen zu ihm faßten, und weil er beynabe der einzige war, der Se. Majestät sahe, und mit Ihnen von Geschäften sprach, so konnte es wohl nicht fehlen, daß Se. Majestät seine Anträge genehmigten. Er hatte also alles, was er sich wünschen konnte; aber alles das war nicht hinlänglich, seinen ungeheimten Ehrgeiz zu sättigen. Die Collegien und andere wollten nicht immer seinen Befehlen nachleben und solche vollstrecken, ohne des Königs Hand zu sehen.

Dies stand Struensee nicht an, und man hatte Ursache zu glauben, daß solches mit seinen verborgenen Absichten nicht überein käme. Er wollte, daß seine Hand dieselbe Wirkung haben sollte, als des Königs Hand, und daß diejenigen, die es anginge, der einen sowohl, als der andern zu gehorchen verbunden seyn sollten.

Dieses erlangte er auch durch die von ihm entworfene königliche Ordre, welche den 15ten Julii 1771, in Anleitung seines neuen Geheimen - Cabinetsminister - Amtes, an die Collegien ergieng, und von da weiter bekannt gemacht wurde. Denn in dem ersten Artikel derselben werden die Ordres, die Struensee unterschreiben, und das Cabinets - Siegel davor setzen würde, auf alle Weise den von Sr. Majestät selbst unterschriebenen, und von Struensee paraphirten Ordres gleich gemacht; und der 4te Artikel setzet ausdrücklich fest, daß alle und jede, den von Struensee ausgefertigten und unterschriebenen Cabinets - Ordres Folge leisten, und sie vollstrecken sollen. Zwar scheint dieser Artikel eine Art von Einschränkung zu enthalten, wenn es heißet: **Dafern keine königliche Verordnung oder Resolution dawider seyn möchte;** aber das darauf folgende zeigt, daß es vielmehr eine Ausdehnung war: denn an Statt, daß man erwartete, es würde darauf folgen: die Vollziehung sollte auf solchen Fall ausgesetzt werden, bis man eine königliche Resolution erhalten hätte, heißt es blos: **In welchem Falle solches sofort dem Cabinette zu melden ist;** daß also, wenn jemand in solchem Falle sich berechtiget fand, wider Struensee, oder seine Ordre Vorstellung zu thun, derselbe sich an Struensee selbst wenden, und, wenn dieser dann befahl, daß seinem ersteren Befehle nachgelebet und er vollstreckt werden sollte, es dabey sein Bewenden haben mußte. So hat auch der Graf Struensee es verstanden, und darnach gehandelt. Hiedurch erschlich er sich einen Theil der Souverainität, und aus dem, was vorhin geschehen war, konnte man einigermaßen abnehmen, daß er im Sinne hatte, solche allein auszuüben.

Da Struensee behauptet, das Königs = Gesetz gelesen zu haben, und da ihm, als Minister, der Inhalt desselben genau bekannt seyn sollte; so mußte er wohl wissen, daß dessen 7ter Artikel will: Es sollen alle Regierungs = Geschäfte, Briefe und Handlungen von dem Könige selbst unterzeichnet werden. Allein der Artikel des Königs = Gesetzes, der hier vornehmlich eine Anwendung findet, ist der 26ste, wo es dem Höchstseligen Könige und ersten souverainen Monarchen, Friedrich dem Dritten, geahnt zu haben scheint, daß wohl einmal in Dännemark ein Struensee aufstehen könnte; indem daselbst angeführet ist, wie schädlich es sey, wenn der Könige und Herren Milde und Güte so gemisbrauchet werde, daß ihnen ihre Macht und Ansehen fast unvermerkt beschnitten werde; und wie wünschenswerth es sey, daß Könige und Herren über ihre Macht und Ansehen halten wollten; wornächst es den Königen in Dännemark empfohlen und eingepräget wird, mit einem eifersüchtigen Auge, über die unverleste Aufrechthaltung ihrer Souverainität und alleinige Gewalt zu wachen. Und endlich mit dem Worten geschlossen: Daß, im Fall jemand sich unterstehen würde, etwas auszuwürfen oder an sich zu bringen, welches auf eine oder andere Weise, der absoluten Herrschaft und souverainen Macht des Königs zum Nachtheil und Schmälerung gereichen könnte, solches alles, als nicht geschehen, betrachtet, und diejenigen, die dergleichen erworben oder erschlichen haben, als Beleidiger der Majestät, und als solche, welche die königliche monarchische Gewalt und Hoheit gröblich angetastet, gestraft werden sollen.

Der Graf Struensee könnte hier sein Urtheil lesen, wenn er sich nicht zugleich einer andern eben so groben Mißthat und Verbrechen, wider des Königs Hoheit schuldig gemacht hätte, außer daß er nicht allein darum gewußt, und dazu gerathen, sondern es auch auf seinen Antrieb geschehen, daß sein vertrauter Freund, der Graf Brandt, sich an Sr. Majestät Person vergriffen hat.

Die Art und Weise, wie der Graf Struensee die ihm, als Geheimen-Cabinetminister, anbetraute Macht und Gewalt ausgeübet, entschuldiget ihn nicht, sondern gereicht ihm im höchsten Grade zur Last, weil solche abermals zeigt, daß er der königlichen Unterthanen Wohlfahrt, Ehre, Leib und Gut, als gänzlich seiner Willkühr überlassen, betrachtet habe.

Er hat, durch die von ihm und unter seiner Hand ausgestellte Cabinets-Ordres, ältere und ihm bekannt gemachte königliche Resolutionen an die Seite gesetzt.

Er hat in den wichtigsten Sachen dergleichen Ordres, ohne Vorwissen des Königs, ausgefertigt; und den Extrakt der von ihm ausgestellten Cabinets-Ordres, den er dem 3ten Artikel der königlichen Resolution vom 15ten Julii zufolge, Sr. Majestät wöchentlich vorlegen sollen, hat er theils versäumt, theils so eingerichtet, daß daraus unmöglich abzunehmen war, worinn die Ordre eigentlich bestanden, und was sie mit sich geführt.

Als ihm die Direction der Particulier-Casse anbetrauet worden, (denn er wollte die Aufsicht über alle Cassen haben,) fand er hiebei gut, dem Casirer eine neue Instruction unter seiner Hand zu ertheilen. Und als der Casirer ihm hierauf vorstellte, daß er mit ei-

ner

ner königlichen Instruction versehen wäre, die nicht anders, als durch eine königliche Resolution aufgehoben werden könnte, erhielt derselbe eine Antwort, die eine Art von Verweis in sich faßte, und wodurch ihm aufs neue befohlen wurde, sich nach seiner, Struensees Ordre und Instruction, zu verhalten.

Das schöne Corps der Garde zu Pferde, welches aus lauter gebornen Dänen und Norwegern bestand, (und eben deswegen den Grafen Struensee nicht gefiel) und welches, da es nur zwey Escadrons ausmachte, nicht sehr kostbar seyn konnte, war schon im Frühjahre 1771, nach des Grafen Struensee Vorschlag und Willen, und der Gegenvorstellung des Generalitäts-Collegii ungeachtet, abgegangen.

Die Garde zu Fuß war noch übrig. Diese bestand aus fünf Compagnien, alles gesittete und zuverlässige Leute, denen die Wachen auf dem königlichen Schlosse und vor den königlichen Gemächern ganz sicher anvertrauet werden konnten. Allein sie hatten eine Eigenschaft, weswegen der Graf Struensee kein Zutrauen zu ihnen fassen konnte: sie waren fast insgesammt geborne Dänen und Norweger.

Die Abschaffung dieses Corps hatte er längst bey sich beschlessen, und davon mit Verschiedenen gesprochen, unter welchen die mehresten ihm davon abgerathen hatten. Endlich griff er durch, und stellte, ohne Vorwissen des Königs, (wie Se. Majestät selbst Sich erklärt haben) unterm 21sten December 1771 an das Generalitäts- und Commissariats-Collegium eine Cabinetsordre aus, nach welcher die fünf Compagnien Fußgarde in fünf Compagnien Grenadiers verwandelt, und eine Compagnie

pagnie davon einem jeden der fünf Regimenter, die in Kopenhagen zur Besatzung lagen, angehängt werden sollte, u. s. f.

Er ließ auch den 21sten, 22sten und 23sten December verstreichen, ohne dem Könige etwas davon zu melden, (dessen Se. Majestät nach Ihrer Erklärung sich ganz wohl erinnern) obgleich er, Struensee, der Generalität den 23sten eine königliche Approbation über die vorgedachte Cabinetsordre vom 21sten verschaffet hat, weil dieses Collegium durchaus eine königliche Resolution verlangte, und ohne solche die Cabinetsordre nicht vollziehen wollte; indem es die Sache als sehr wichtig betrachtete, und vielleicht die Folgen, die daraus entstehen würden, vorher sahe.

Als aber die Gardes am 24sten December darauf bestunden, daß ihre Capitulation ihnen gehalten werden müßte, und daß es derselben zuwider laufen würde, wenn sie verpflichtet seyn sollten, unter den anderen Regimentern Dienste zu thun: so sahe Struensee sich genöthiget, dem Könige die ganze Sache vorzustellen, wobey er zugleich den Rath gab, wider die Leute Gewalt zu brauchen und sie zu zwingen. Jedoch wurde an demselben Tage die königliche Ordre vom 24sten December ausgefertigt, daß diejenigen von der Fußgarde, die nicht als Grenadiers dienen wollten, ihren Abschied erhalten könnten. Die Folge von solcher Operation des Grafen Struensee war also diese, daß der König aus seinen Kriegsdiensten etliche hundert tüchtige, treue und zuverlässige Leute, sämmtlich geborne Landesländer, verlor. Uebrigens fällt das arglistige und unredliche Betragen des Grafen Struensee, bey diesem Vorfalle, gleich in die Augen, wenn man sein über die Cabinetsordres geführ-

tes

tes Protocoll mit dem Sr. Majestät darüber vorgelegten wöchentlichen Extracte zusammen hält.

Im Protocoll ist die bemeldte Ordre vom 21sten December richtig genug unter ihrem rechten Dato, und unter der No. 709 angeführet. Darauf folgen verschiedene andere, den 22sten, 23sten und 24sten December ausgefertigte Cabinetsordres bis 733: allein jene zuletzt erwähnte Cabinetsordre vom 24sten December ist daselbst nicht befindlich, sondern nur bey dem Schlusse des 24sten ein Platz offen gelassen, damit sie daselbst eingetragen werden könnte; dagegen stehen im Extracte der Cabinetsordres vom 18ten bis zum 25sten December, welcher am 31sten December gemacht und dem Könige nachher vorgelegt ist, diese beyde Cabinetsordres vom 21sten und 24sten December am Schlusse gleich hinter einander unter No. 22 und 23, als ob sie zu einer Zeit, und unter demselben Dato, ausgefertigt wären; alle Cabinetsordres aber, die in der Zwischenzeit am 22sten und 23sten December ausgefertigt waren, sind in diesem Extracte ausgelassen. Woraus man überhaupt abnehmen kann, wie vollständig und zuverlässig diese Extracte gewesen.

Dieses jetztberührte Protocoll zeigt auch, daß der Graf Struensee, ob er gleich schon damals, und lange vorher, alle Vorkehrung gemacht, daß Niemand Sr. Majestät mündlich oder schriftlich etwas nachtheiliges von ihm hinterbringen konnte, gleichwol damals, als die Garde zu Fuß abgeschaffet worden, sich genöthiget gesehen habe, in dieser Absicht neue Maaßregeln zu ergreifen. Denn es sind unterm 23sten December zwei Cabinetsordres von ihm ausgefertigt, die eine an den Etatsrath Waitz, in Hamburg, daß die Paquete, die mit der Post an den König kämen, an das Cabinet zu adressiren

siren wären; die andere an den Hofintendanten Wegner, daß alle an Se Majestät einlaufende Briefe und Paquete, wie auch die von Kopenhagen kommende Briefe und Porte-fenilles, nicht in des Königs Vorgemach, sondern in das Cabinets-Comtoir geliefert werden sollten. Von welchen beyden Cabinetsordres, ungeachtet solche Seine Majestät Selbst anzugehen schienen, die eine in dem ebengedachten, dem Könige vorgezeigten Extracte ganz ausgelassen, und die andere ganz unvollständig darinn angeführet worden, wie dann auch Sr. Majestät hiervon nichts bewußt gewesen ist.

Gleichwie der Graf Struensee sein Mißtrauen gegen die Nation allmählig mehr und mehr an den Tag legte: so nahm auch gegentheils der Haß der Nation immer mehr und mehr gegen ihn zu, und äußerte sich bald auf die eine bald auf die andere Art. So sah man im Sommer 1771 verschiedene Schmähschriften herumlaufen, und ob zwar die Schreibart nebst dem Inhalte der mehresten genug zu erkennen gab, daß sie den gemeinen Mann zum Verfasser hätten, so gaben sie doch insgesamt die stärkste Ergebenheit für Sr. Majestät Person, und Bereitwilligkeit, Leib und Leben für Sie aufzuopfern, zu erkennen; wogegen die Erbitterung keinen andern Gegenstand hatte, als den geheimen Cabinetsminister und seine Anhänger.

Dieses nebst dem Umstande, daß etliche Matrosen und andere, denen ihres Ermessens zu nahe geschehen war, hinaus nach Hirschholm kamen, um ihre Klage und Anliegen Sr. Majestät Selbst vorzubringen, jagte dem Grafen Struensee einen solchen Schrecken ein, daß er in Bereitschaft stand und im Begriff war, die Flucht zu nehmen und davon zu gehen.

Weil

Weil er aber, ohne Zweifel nach dem Rathe einiger seiner Freunde, von diesem Vorfaze abgestanden war, so schien er sich hingegen gefaszt gemacht zu haben, auf alle mögliche Weise, und gegen alle und jede sich in seinem Posten zu behaupten. Dieses gab Anlaß zu unterschiedlichen vorhin unbekanntem Anstalten.

Wenn der König hier zur Stadt herein kam, wohin der Graf Struensee Ihn allemal begleitete, folgte ihnen eine ungewöhnliche Escorte; wo sie sich hier in der Stadt aufhielten, auf dem Schlosse, oder im Comödienhause, wurden die Wachen verdoppelt, u. s. w.

Hiedurch wurde die Erbitterung der Nation, und insonderheit der Copenhagener Einwohner, wider den Grafen Struensee in mehr als einer Hinsicht vergrößert. Sie hielten es für einen Beweis, daß er den König zu überreden suchte, es fänden sich unter den Einwohnern Uebelgesinnete gegen Se. Majestät und das königliche Haus. Sie wurden auch dadurch in dem bereits gefaszten Argwohn bestärket, daß der Graf Struensee noch andere, weit aussehende und ehrgeizige, dabey aber höchstverwegene und strafbare Absichten hege.

Man muß auch einräumen, daß verschiedenes von dem, was sich in diesem Sommer, und vornehmlich im Herbst, zutrug, sie darinn bestärken, und eine starke Vermuthung dafür wirken konnte; wie er dann auch selbst gestanden hat, daß verschiedene seiner Unternehmungen darauf abgesehen gewesen, sich auf alle Weise in der Stellung, worinn er sich befand, zu behaupten.

Die Garde zu Pferde war vorhergedachtermaßen abgeschaffet worden. Weil nun der Graf Struensee, der
immer

immer in Furcht stand, doch einige Reuterey nahe bey dem königlichen Hofe haben wollte, so wurde ein Exercier-Troup formiret. Er ersuhr aber bald, daß derselbe vom Officier bis zum Gemeinen fast aus lauter Landeskindern bestünde, und daß es gar keine Leute für ihn wären; worauf sein ganzes Zutrauen zu ihnen verschwand, sie auch im Herbst wieder aus einander giengen.

Er ließ darauf das seeländische Dragoner-Regiment nach dem Hofe und zur Stadt kommen. Und daß diese Leute, in Absicht auf ihn, nicht anders, oder besser, als jene, gesinnet gewesen, davon haben sie eine unstreitige Probe abgelegt.

Er bewirkte, daß zwey von denen hier zur Besatzung liegenden Regimentern im Frühjahre in andere Städte verlegt werden sollten. Anstatt, daß in solchen Fällen das Loos die jüngsten Regimente zu treffen pflegt, wollte er, (aus Gründen, die ihm bekannt, und eben nicht schwer zu errathen sind) daß es die Regimente des Königs, und Sr. Majestät Herrn Bruders, des Prinzen Friedrichs, seyn sollten, und dieses dem Gutachten des Generalitäts-Collegii zuwider, ohne es Sr. königlichen Hoheit, als Chef des letzterwähnten Regiments, zu melden, und sich dazu Ihre Genehmigung zu erbitten.

Er bewirkte, daß ein anderer Commandant zu Kopenhagen ernannt wurde, auf welchen er sich völlig verlassen zu können, glaubte.

Dasjenige aber, was vornehmlich den Argwohn vergrößerte, und die Kopenhagener Einwohner am meisten aufbrachte, war der Umstand, den sie zuletzt ersuhren, daß auf die von Struensee durch den Commandan-

ten getroffene Veranstaltung auf dem Zeughause Canonen mit gehöriger Mannschaft und Carterschen gesehet waren, und dergestalt in Bereitschaft gehalten wurden, daß sie auf den ersten Wink gebraucht werden konnten. Welche Anstalt ebenfalls für Se. Majestät den König ganz geheim gehalten wurde.

Der König und das königliche Haus, so wie die ganze Nation, mußten auch zuletzt die Geduld verlieren, als sie, über das alles, sahen, wie vermessen und verwegen er in Ansehung der harten und unerhörten Erziehung war, die er dem Kronprinzen zu geben wagte, und wodurch Se. königliche Hoheit oft in die äußerste Gefahr gesehet waren, Gesundheit und Leben zu verlieren.

Die Erbitterung war also aufs höchste gestiegen, und hätte die gefährlichsten Folgen haben können: als den weit ausgehenden Absichten, und dem despotischen Betragen dieses eitelen, unbedachtsamen, gewaltthätigen und ehrgeizigen Mannes ein glückliches Ende gemacht wurde.

Da es solchemnach klar ist, daß der Graf Struensee auf mehr als eine Art, und in mehr als einer Hinsicht das Verbrechen der beleidigten Majestät in einem überaus hohen Grade beydes selbst begangen, und ander, andere zu Schulden kommenden Begehung desselben Theil genommen habe; nicht zu gedenken, daß seine ganze Verwaltung eine Kette von Gewaltthätigkeiten; von Eigennuße; (den er so gar auf eine schändliche und strafbare Weise zu sättigen getrachtet) Verachtung der Religion, Moral und guten Sitten, (die er nicht nur mit Worten und Werken, sondern auch durch öffentliche Anstalten zeigen wollen) gewesen sey:

So wird, des dänischen Gesetzes 6ten Buchs 4ten Capitels 1stem Artikel zufolge

für Recht erkannt:

„ Daß der Graf, Johann Friedrich Struensee,
 „ sich selbst zur wohlverdienten Strafe, und an-
 „ deren Gleichgesinneten zum Beyspiele und Ab-
 „ schein, Ehre, Leib und Guth verbrochen haben;
 „ seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehe-
 „ nen Würden entsetzet seyn, und sein gräfliches
 „ Wapen vom Scharfrichter zerbrochen; sodann
 „ Johann Friedrich Struensees rechte Hand, und
 „ darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen; sein
 „ Körper geviertheilet und aufs Rad geleyet, der
 „ Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl ge-
 „ steckt werden solle.

In der Commission auf dem Schlosse Christiansburg
 den 25 April 1772.

J. K. Juel Wind. G. A. Braem. H. Stampe.
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Lurdorph. A. G. Carstens. Kosod Ancher.
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

J. C. C. Schmidt. F. C. Sevel. D. Guldberg.
 (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Die

Die darauf erfolgte königliche Approbation lautet also:

Wir haben das vorangeführte Urtheil, das die von Uns angeordnete Inquisitions-Commission auf unserm Schlosse Christiansburg abgesprochen hat, und welches Johann Friedrich Struensee, wegen seines, in mehr als einer Hinsicht, in einem überaus hohen Grade begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät, zuerkennet, daß er Ehre, Leib und Guth verbrochen haben; seiner gräßlichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzet seyn; und sein gräßliches Wapen vom Scharfrichter zerbrochen; sodann seine rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen; sein Körper geviertheilet und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle: hiedurch solcher gestalt in allem approbiret. Wornach die, so es angehet, sich allerunterthänigst zu richten haben. Gegeben auf Unserm Schlosse Christiansburg den 27 April 1772.

Christian.

D. Thott.

Lurdorph. A. Schuhmacher. Dons. Hoyer.

Königliche Resolution, betreffend die Approbation des Urtheils über Johann Friedrich Struensee.

Inhalt.

Inhalt.

- I. Des Generalfiscals W... Klagschrift wider den Grafen Struensee, an die angeordnete königliche Inquisitions-Commission zu Copenhagen. Seite 5
- II. Des höchsten Gerichts-Advokaten U... Bertheidigungsschrift für den Grafen Johann Friedrich Struensee, an die königl. Inquisitions-Commission. S. 45
- III. Defensionschrift des vormaligen dänischen Cabinetministers Grafen von Struensee, an die über ihn niedergesetzte Commission. S. 65
- IV. Urtheil der königlichen Inquisitions-Commission, über den Grafen Johann Friedrich Struensee, mit der darauf erfolgten königlichen Approbation. S. 101
-

Brandts Proceß

als eine

Fortsetzung der Schriften

die in Sachen

des ehemaligen Grafen

Joh. Friedrich Struensee,

bey der

Königl. Inquisitions-Commission

zu Copenhagen

wider und für ihn übergeben sind;

enthalten

Schreiben des Grafen

Enevoldt Brandts

an die

Königl. Inquisitions-Commission

die Anklage

des General- Fiscals

die Vertheidigung

des Kammergerichts Advocaten B.

nebst

den Briefen eines Anonimi an demselben

und dem

über ihn gefällten Urtheile.

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

1848

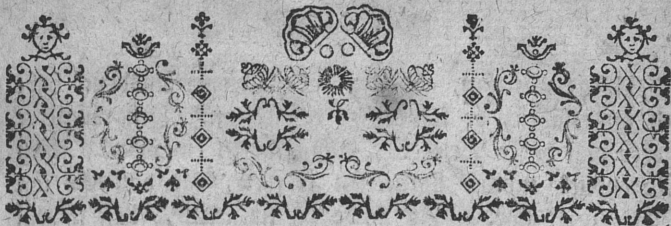
1848

1848

1848

1848

1848



Schreiben

des Grafen Enevold von Brandt

an die

über ihm gesetzten Commission.

Ich übersende Sie, meine Richter, ein Schreiben an Ihre Majestät dem König, und überlasse es Ihnen gänzlich, ob Sie nach dessen und dieses Memoires Durchlesung, es für gut finden, dasselbe Sr. Majestät überreichen zu lassen, oder nicht. Was ich Sie jetzt schreibe, ist gleichfalls kein Document, welches ich ad Acta gelegt zu werden verlange, oder welches zu meinen Proceß gehören soll. Der Brief an den König ist etwas schlecht geschrieben, aber meine erste Federn waren sehr schlecht. Ich bitte den König um Verzeihung, weil ich nun weiß, daß es auch in allen Fällen die Pflicht eines Unterthanen ist, sich für seinen König zu demüthigen, zuvor würde kein blühendes Schwert mich dahin gebracht haben. Mein Brief könnte mehr bittend, mehr unterthänig gewesen seyn, allein ich glaube nicht, daß er alsdenn Sr. Majestät würde gefallen haben. Ich gebrauche den Ausdruck, der König habe oft gesagt, daß noch keiner, so gut Bescheid mit allen seinen Umständen gewußt hat, als ich; dies pflegte Er gemeinlich zu sagen, wann er gütig gegen mir war, und diese Idee hoffe ich damit zurückzurufen. Er hat oft zugesetzt, niemand habe so viel

U 2 Gleich,



Gleichheit mit ihm, als ich; allein diesen Ausdruck habe ich ausgelassen, er möchte zu dreist seyn. Ich wünschte lieber daß dieser Brief Sr. Majestät in einem glücklichen Augenblick möchte vorgelesen werden, als daß Er ihn selbst zuerst läse. Ich finde es natürlich, daß sowohl bey Sie, meine Richter, als bey denen, welchen sie dieses zu zeigen für gut finden möchten, ein gedoppelter Zweifel entstehen wird; erstlich, verdienet Brand, nach der Natur der Sache, auch wohl, daß der König ihm gänzlich begnadigen (könne)? zweitens: was wünschet er (solle)?

Dann ferner? Mit derselben Aufrichtigkeit, womit ich meine ganze Sache erkläret habe, kan ich Sie versichern, daß wenn es sich schickte, meine Sache gänzlich aufzulösen, theils durch Aufführung neuer Zeugen, theils durch Gegen-Fragen an die Abgehörten, würde sich Ihr Richter und Gerechtigkeits Amt sogleich in das aufrichtigste Mitleiden verwandeln; allein dies wünsche ich nicht, wenn auch mein Leben oder Freyheit darüber verlohren gehen sollte. Ich erinnere einige wenige aber wichtige Umstände, welche Sie zu glauben bewegen können, daß ich dennoch erbittert gegen den König gewesen sey, nemlich: 1) Ihm in den Finger gebissen zu haben; allein meine Aussagen bekräftigen auch, daß ich dieses nicht eher als zuletzt wußte, es geschähe also nicht animo nocendi, sondern aus einer natürlichen Bewegung den Mund zuzumachen, wenn man an der Zunge gegriffen wird, auch bat ich um Verzeihung da ich es gewahr wurde; der König klopfte mir auf den Backen und sagte: das schadet nicht. 2) Ich habe selbst gestanden, daß ich eine kleine Reitpeitsche in der Meinung ins Clavier gelegt hatte, damit zum König hineinzugehen; allein habe ich es gethan? könnte man dieses ohne meiner Aufrichtigkeit wissen? und wehe uns, wenn ein jeder Gedanke sollte bestrafet werden! 3) Ich habe bey dieser Gelegenheit unanständige Worte gegen den König ge-

gebraucht, obgleich nicht die, deren man mich beschuldiget; allein in der betrübten Collision, daß ich meine Courage in Worten oder in der That zeigen sollte, wählte ich das erste. 4) Ein wichtiger Umstand, welcher diese so genannte Herzhaftigkeits-Bezeigung ziemlich nothwendig machte, ist dieser; daß der König oft sagte: wüßte ich, Sie wären ein Coujon, so stellte ich mich hinter der Thüre und schlug sie todt, aber 5) warum ist er den erzürnet? eigentlich darum, weil ich von der Zeit an mehr ernsthaft und unterthänig war als zuvor, welches ich deswegen that, um den König zur Zurückhaltung zu bewegen, und welches die Wirkung hatte, daß Er glaubte, ich sey Ihm zuwieder, und ein jedes Gemüth wenn es erst verdrieslich ist, legt alsdenn alle Sachen von der schlimmen Seite aus. Ich bezeuge vor Gott, der mein Herze kennet, daß eine solche oder eine ihr gleiche Begebenheit, weder vor noch nach dieser, sich jemahls zugetragen hat; einmahl warf Er mir Seine Handschuh ins Gesicht, ich bückte mich, nahm selbige auf, und sagte warum thun Sie das, ich bin Sie gewiß nicht entgegen, und damit war Er zufrieden, 6) daß ich diesen Vorfall nie anders als ein Spiel, als ein Werk der Jugend und als etwas sonderbahres betrachtet habe, siehet man daraus, daß ich, da die Commission ihren Anfang genommen hatte mein Versessen noch nicht wußte. So glaube ich den ersten Zweifel beantwortet zu haben. Ich bin völlig bereit zu sterben, ja alle Strafe zu leiden die mir aufgelegt wird, den es ist die züchtigende Hand Gottes die ich verdient habe; allein ich halte es für meine Pflicht diesesmahl zu reden. Er. Majestät sind mir ungnädig, deswegen ward ich festgesetzt, deswegen ward ich geschlossen; das wieder könnte ich nichts einwenden. Ich küsse die Hand so mich schlägt, allein; dieselbe Hand kan auch loslassen und vergeben, so gut wie Heinrich der 4te der weit grössere Fehler vergab; sollten Sie dieses aber für eine zu

grosse Gnade halten und wünschen, daß ich mich für Sr. Majestät persönlich demüthigte, so halte ich mich das ganz und gar für keine Schaam. O! möchten Sie meine Richter deutlich einsehen, wie meine Verfassung bey dem König war! möchten Sie doch auch fühlen, aber auch gleich wieder vergessen, wie meine jetzige äusserliche Verfassung ist. Ihre Augen würden weinen und Ihre Herzen von dem aufrichtigsten Mitleiden gerührt werden. Doch ich befehle meine Sache in Gottes Händen, und bitte Sie um das, warum ich Sie zu bitten nicht nöthig hätte, nemlich Ihrer Ueberzeugung zu folgen, damit bin ich völlig zufrieden. In dem Schreiben an Sr. Majestät habe ich gesucht, daß ich meine Tage in Ruhe zubringen möchte, und darunter verstehe ich ein Amt in einer entlegenen Provinz. Ich weiß nicht ob ein solcher Posten ledig ist, den ich hoffen dürfte, allein ich weiß daß der in Bräunstedt wohl der schlechteste ist, und daß der Conferenz-Rath Arnhold lange gewünscht hat, davon zu kommen. Weiter erstrecken sich meine Wünsche nicht, denn was für Recht könnte ich haben, zu fordern?

Friedrichshan den 14 April 1772.

Brandt.

General

General Fiscals F. W. Wivets

Anklage

gegen den Graf von Brandt.

Man kan von dem Grafen Brandt wohl eben nicht sagen, daß er etwas, was er nicht verstand, unternommen hätte, allein er hat das unternommen, was er nicht hätte unternemen sollen. Wie er, nachdem er vom Hof dimittiret war, wieder an demselben gekommen ist, habe ich unterthänigst bewiesen, daß es durch Graf Struensee Veranstaltung geschah, welcher eine Person nöthig hatte auf der er sich verlassen konnte, die ihm Verbindlichkeiten hatte, und die weder Struensees Unternehmungen bekannt machen, noch zulassen sollte, daß selbige durch andere offenbahret wurden. Sein Posten war also, auf alles acht zu haben, was Sr. Majestät sich in Worten oder Werken ausliesen, zu verhindern, daß keine als die der Parthey unnüßlich waren, sich dem Könige näherten. Die Aufwartung der Kammerdiener ward verkürzet; dahingegen sollte dem König alle Morgen ein Doctor *) bedienen, der Ihm Pulver geben mußte, ohngeachtet Sr. Majestät gar nichts fehlte; und wie der Kammer Laquai Trop L. F. pag. 52. ausgesagt, daß Sr. Königliche Majestät eben so frisch wie sonst war, und keine Aufwartung eines Doctors verlangt hätten. Dieser Doctor, nemlich der Professor B. welcher der Grafen Brandt und Struensee auserwähltes Werkzeug war, und der, wie nicht zu zweifeln ist, mit einen grossen Ehrenposten in Dännemark schwanger gieng, ließ sich dazu brauchen Sr. Majestät des Morgens beschwerlich zu seyn. Beyde Leib Medici, Etats Rath Berger und Piper liessen sich nicht zu diesen unnüßlichen

*) Medicus

Handlungen verlaſſen, und daraus ſiehet man, daß der Profeſſor nicht der Geſundheits wegen, ſondern deswegen zum König kam, Ihm des Morgens die Zeit zu vertreiben, alſo als ein Vertrauter der Grafen. Es iſt nicht recht zu begreifen, wie Graf Brandt, dem man Verſtand zugeſtehen muß, und der dem König und dem Lande hätte nützlich ſeyn können, als ein Landes-Kind ſich hat können überreden laſſen, ein Wächter über Struensees Unternehmungen zu ſeyn. Man kan eben ſo wenig ergründen, was ihm, als eine Perſohn von Stand und Familie hat bewegen können, die Hoheit bey Seite zu ſetzen, die auch ſonſt von Leuten geringeren Standes erkannt wird, ohne daß eine unersättliche Begierde nach Ehre und Reichthum die Triebfedern darzu geweſen ſind, und daß er ſich in dieſem Fall als ein Unterhändler und Heeler mit Dieben aufgeführt hat.

Hätte Graf Brandt, wie er ſagt und ſchreibt, wirklich gewünscht, den Hof zu verlaſſen, fortzureiſen, nur 1000 Thaler Nebenien zu behalten, weil er einſah, daß das, was geſchah, ihm nicht dienlich war, warum blieb er denn? warum ſagte er es dem König nicht das er nicht länger zu verbleiben wünſchte? was hätte Sr. Majestät bewegen ſollen, ſich Aufſeher zu erzwingen? Graf Brandts Vorſtellungen ſind alſo nur Ausflüchte, und was er in ſeinen Erinnerungen an den Grafen Struensee angeführt hat, iſt kein Ernst, ſondern es ſind Drohungen wider Struensee die die Wünſche des Grafen Brandt erzielen ſollten, welches man daraus ſiehet, daß der Graf Struensee gute Worte giebt; denn hätte Graf Brandt den Zuſtand, worinne er bey Hofe war, als eine Hölle (wie er ſchreibt)? angeſehen, ſo ſtand es bey ihm ſeelig zu werden, er konnte ſeinen Abſchied nehmen. Allein das iſt nie ſein Ernst geweſen; er iſt daher nicht zu entſchuldigen wenn er einen ſolchen Poſten annahm, von welchen er ſelbſt zu erkennen giebt: mais je le force de vivre avec moi, et pour comple de disgrace, je suis

suīs encore obligé de le traiter durement à ce qu'il l'appelle, pour qu'il ne devienne insolent vis à vis de la reine, et si cela arrive par hazard, j'en porte la faute; cela tout seul est un enfer. In dieser Action bey Sr. Majestät ist er in diesen Haupt-Verbrechen befunden worden.

I.

Ist er aus eigenem Willen und auf eigener Berathschlagung zum König seinem Herrn hineingegangen, hat Sr. Majestät ausgefordert, ausgescholten, überfallen, geschlagen und gebissen. Dies ist gewiß unerhört, und ich muß um dieser That sagen: animus meministe horret, tuctuque refugit; dennoch ist es also geschehen, und haben wir darüber des Grafen Brandt eigenes Geständniß mit der Zeugen Erklärung bekräftigt. Graf Brandt hat vor der Commission bekant, daß, da Sr. Majestät eines Tags, beim Frühstück, dem Grafen Brandt etwas gesagt hatten, welches er für beleidigend hielt, auch eine Cicrone nach ihm geworfen hatten, und Graf Brandt sich mit Struensee berathschlagte, munterte dieser ihm auf, zum König hinzuzugehen und Satisfaction zu verlangen. Nachdem er im voraus in des Königs Vorgesamach eine Jagtpeitsche ins Clavier gelegt hatte, um den König damit zu drohen, ist er in des Königs Cabinet gegangen, hat Ihm daselbst aufgefordert, angegriffen und gemißhandelt. Dies siehet man aus seinem eigenen Geständniß L^a. F. pag. 309 — 322. Dieses sein Geständniß ist noch mehr bekräftigt, durch Sr. Majestät eigener Erklärung an dem Kammerdiener Schletts, der des Morgens, nachdem der Ueberfall des Abends geschehen war, zum König kam, und sah, daß Sr. Majestät am Halse gerissen waren. L^a. F. pag. 34 — 38. Durch des Kammerdiener Briehls Erklärung L^a. F. pag. 38 — 42. Kammerjunker Schaks Erklärung L^a. F. pag. 49 — 52. item des schwarzen Jungens Moratti L^a. F. 225 — 227. Aus diesem allen ist es ohnstreitig vollkommen aufgelöst,

daß Graf Brandt seine Hand an den König gelegt hat,
 Sr. Majestät zu kränken. Eine grausame That, wie
 König David davon sagt: 2 Sam. 1 Cap. v. 14. 15. 16.
 „Wie, fürchtest du dich nicht deine Hand auszustrecken,
 „den Gesalbten des Herrn zu verderben? dein Blut kom-
 „me über dir.“ Graf Brandt hat wohl zum Theil gesucht
 diese schändliche That damit zu entschuldigen, wenn er
 vorgiebt, daß dergleichen Sr. Majestät oft von den Graf
 Holck und Warnstedt begegnet sey, daß Sr. Majestät
 dem Grafen Brandt dieses Verbrechen vergeben hätte;
 allein, wenn man für das erste auch auf einen Augen-
 blick sehen wollte, daß solche schändliche That von Graf
 Holck und Warnstädt begangen sey, so kan dies den Graf
 Brandt nicht entschuldigen, der dadurch nicht dazu be-
 rechtiget wird, weil ein anderer dasselbe ungestraft zuvor
 gethan hat. Für das andere, haben Sr. Königliche
 Majestät ihm dieses Verbrechen niemals vergeben, denn
 die von mir angeführten Zeugen erklären: „daß Sr. M.
 „seit der Zeit den Grafen Brandt nicht leiden mochten,
 „und sich fürchteten von ihm überfallen zu werden; daß
 „Sr. Majestät dieselbe Nacht die Thüre verschlossen, wel-
 „ches nie zuvor geschehen war.“ Dieses giebt zu er-
 kennen daß Sr. Majestät dem Graf Brandt dieses Ver-
 brechen nicht vergeben hatten; gleichwie auch Sr. K. M.
 hier vor der Commission durch den Kammerjunker Schack
 des Grafen Brandt Aufführung haben zu erkennen geben
 lassen, welches nicht geschehen wäre, wenn sein Vergehen
 ihm vergeben war. Ohngeachtet ein solches Betragen
 auch denn niemals zu entschuldigen stände, wenn es auch
 in demselben Augenblick geschehen wäre, da Graf Brandt
 sich für beleidiget hielt, und es scheinen sollte, als wenn
 er durch Hitzigkeit verleitet, dasselbe begangen hätte; so
 wäre dennoch vieles zu sagen; aber nun da er mit Ueber-
 legung und kalten Blute hinein zu seinem König gehet,
 die gegenwärtigen hinaus weist, damit keine Zeugen die-
 ser unerhörten That seyn sollten, die Thür einschließt, da-
 mit

mit niemand zu Hülfe kommen soll, seinen König an den Hals greift, ihm mit den Tode drohet, und da er endlich den König loslässet, der für sich bitten muß, ihm drohet, ein andermal solle es nicht also abgehen, seinen König, wie er selbst gestehet, scheldet; so ist auf keinerley weise etwas zu seiner Entschuldigung hervorzubringen, sondern er ist ein Mann des Todes, und einer der grössesten Missethäter, so jemals die Erde betreten haben; der wieder seinen Eid, nach welchem er verbunden ist, sein Leib und Blut für seinen König und zu dessen Bertheidigung zu wagen, gehandelt hat; ja gegen diesen Eid überfällt er seinen König, so daß Er blutend wird. Sein Vorgeben, daß Sr. M. ihm zuerst sollen angegriffen haben, sagt nicht zu seiner Befreyung oder Entschuldigung, es sey denn, daß es zu der Zeit geschehen wäre, da Sr. K. M. wieder ihm gereihet waren, und er sich blos gewehret hätte, so könnte dies menschlich, dennoch aber keinen Unterthanen gegen seinen König zugelassen seyn. Aber da er zu einer Zeit zum König gehet, da er nichts bey Ihm zu bestellen hatte, blos dem Könige Grobheiten zu sagen, da er hineingehet Ihn zu erschrecken, da er seinen König scheltet, Ihm trozeth; so liegt für ihm keine Rettung in der Erklärung, daß der König ihm zuerst soll angegriffen haben.

Ich glaube gewiß, daß ein jeder, der in seinem Hause also begegnet würde, Recht hätte, demjenigen Stockprügel zu geben, der in seine Stube kam und sich ungebührlich aufführte; ein weit größeres Recht hierzu hatte der König. Hätten Sr. M. ihm auf der Stelle erlegt, wäre dieser sein verdienten Lohn und beides bey Gott und Menschen zu verantworten gewesen. Die übrige Aufführung des Grafen Brandt gegen Sr. K. M. nemlich, in seinem Pudermandel zu Ihm hineingehen, mit bedecktem Haupte innen bey dem König zu seyn, pfeifend in des Königs Capinet zu kommen, ist gewiß so beschaffen, daß sie kein Herr von seinem Diener ertragen



tragen oder mit Gleichgültigkeit ansehen kan; noch weniger ein König von seinen Unterthanen. Graf Brandt entschuldiget selbige wohl theils damit, daß Sr. M. es also haben wollten, theils, daß es zur Zeit der vorigen Aufwärter noch weit gleichgültiger zugegangen wäre; das erste aber beweiset Sr. K. M. Milde und Sanftmuth, die nicht haben sagen wollen, was sie selbst wissen sollten, und das letzte kan ihm zu nichts berechtigen; denn war mein Vorgänger ein Tölpel, soll ich deswegen auch einer seyn? Ich könnte bey dieser Gelegenheit verschiedene Exempel von Graf Brandt schlechtem Verhalten in Betracht der verächtlichen Art, wie er Sr. M. begegnet hat, beybringen; aber da dieses grosse Verbrechen alle andere verschlingt, halte ich es für unnöthig dergleichen anzuführen, um nicht weitläuftiger zu werden, als es nöthig ist. *Crimine ab uno, discimus omnia.* Ich schreite also zu des Graf Brandt 2tes Hauptverbrechen.

2.

Graf Brandt hat wieder die Treue, die er dem König seinem Herrn nach dem Ihm geschwornen Eide, schuldig war, gehandelt, damit, daß er ein Mitwisser der unerlaubten Vertraulichkeit und des Umganges war, welche Struensee sich bey der Versöhn erworben hatte, gegen welchen er Ehrfurcht und
aber keine haben mußte.

Graf Brandt gestehet solches, und daß Struensee es ihm vertrauet habe, siehet man aus seinem Geständniß L.^a A. pag. 40 — 41. Graf Struensee hat zwar in seiner Erklärung L.^a A. pag. 50. das Grafen Brandt Aussage nicht völlig zugehen wollen, aber man kan gar nicht daran zweifeln, wenn man betrachtet, daß Graf Brandt eben deswegen bey dem König seyn sollte, Ihm aufzupassen, andern den Zutritt zum König zu versperren, auf das Graf Struensee mit desto mehrerer Bequemlichkeit seine Rolle spielen konnte;



konnte; was hätte dem Grafen Struensee bewegen sollen, die Beute mit ihm zu theilen, und daß er in Würden mit ihm zugleich steigen mußte, als, daß er treu, verschwiegen und aufmerksam seyn sollte? daß dem Graf Brandt diese unerlaubte Vertraulichkeit bekannt war, wird noch mehr durch Graf Struensee Antwort auf Graf Brandt Erinnerungen L^a. A. pag. 14 also bestärket: *Je n'ai partagé avec personne la confiance que je vous ai donné; vous êtes le seul qui possede mes secrets et à qui je m'explique sur tous les objets sans reserve: Des Gesetzes 1 B. 1 C. 1 Art. legt den Grafen Brandt als Unterthan insgemein, als Königl. Bedienter, Dänischer Graf und Cammerherr aber insbesondere auf, des Königs Nutzen zu befördern und dessen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden. Es lagen ihm also zwey Pflichten ob, einmal es dem König zu offenbahren, oder auch zweitens denen es angienig vorzuhaltten, daß so etwas nicht seyn mußte, sie von ein so abscheulich Leben abzurathen, sie zu drohen, daß er es dem Könige melden wolle. Mich deucht, ich höre einen aufrichtigen Freund des Königs und der Ehre des Königl. Hauses, den Graf Struensee in diesem Ton anreden: „Verwegener Verräther! und unverschämtester des menschlichen Geschlechts! welches Uebermacht und Majestät erkennen und ehren soll; überlaß deine Frechheit, und wisse, daß ich schon von der Geburt an verbunden war, alles abzuwenden was des Königs Haus und Familie verunzieren könne: „ich glaube dieses würde mehr als alle andere Memoires gewürket haben, allein das Unglück war; es gab Geld, dies conjunctionirte dem Grafen Brandt der nicht sagen wolte: „Sei verdammt mit deinem Gelde.“ Ich sehe leicht ein, was mir geantwortet werden kan, nemlich warum thaten andere es nicht? ja warum that es nicht der General Fiscal des Königs? aber ich erwiedere hierauf, niemand wußte es so gut als Graf Brandt, niemand war so um den König als er; eben deswegen hielt er alle von dem*



dem König, daß Sr. M. nicht von ein oder den andern Nachricht davon erhalten sollten. Seine Pflicht war es also da er stets um den König war, und alles auf das genaueste wußte. Will er einwenden, daß ihm dieses nicht zukam, ob er gleich zugestehen muß, daß er seinen vertraulichen Graf Struensee dasselbe im Sinn hatte, was ihnen beyde nachmals den 17 Jan. begegnete; so kan er vom Canzellen Rath Blinkenberg, dessen Frau, Frau Schidt und Buch lernen, was seine Pflicht war, und was er hätte thun sollen; aber da er dieses nicht allein unterlassen, sondern alles was in seinem Vermögen stand angewendet hat, damit dem Könige nichts offenbahret würde, da also Graf Brandt vermittelst dieses Lasters, sich an der Hoheit des Königs vergriffen hat, so muß auch Graf Brandt als Mitwisser ebenfalls nach des Gesetzes 6 Buch 4 Cap. 14 Art. angesehen werden.

3.

Gleichwie Graf Brandt seine Untreue gegen seinen König in vorgehenden Punkt bewiesen hat, so hat er selbige noch deutlicher in nachfolgenden gezeigt, und daß er mit Graf Struensee eingestimmt hat, der Königlichen Cassé ansehnliche Geld Summen zu entwenden. Für eine Person, die täglich um dem König ist, ist sehr leicht sich zu bereichern, und noch leichter ist es für jemanden der solchergestalt um Ihm ist, daß kein anderer zu Ihm kommen kan; allein ein solches Verhalten ist es nicht so leicht zu verantworten, wenn auch der Beyfall des Monarchen da ist; denn man muß des Königs Gnade eben so wenig in Geld als in Dienst Sachen mißbrauchen. Eine Geldsumme von 70000 Thaler in einer so kurzen Zeit aufzunehmen, dafür, daß er den König geirrt, und Ihm aufgepasset hat, nicht zu Seinen Vergnügen sondern zu Sein und andern Verdruß, scheinet Verwegenheit, Unverschämtheit und gar keine Nachgedanken, au-

zugeh.

zuzeigen. Eine so ansehnliche Summe Geld in so kurzer Zeit, da das Land in Schulden sticht, wozu 70000 Menschen in ein Jahr von ihrer Armuth beitragen, von ihrem Munde ersparen müssen, ist von dem nicht weislich entgegen genommen; der sich als Patriot zeigen wollte. Sr. K. M. haben auch keineswegen dem Graf Brandt eine solche Summe geschenkt, sondern Graf Struensee, der aus 6000 60000 Thaler gemacht, hat ihm selbige zugewendet. Ich lege hierbey sub L^a. G. die über diese Materie pag. 45. 9v. 38 — 50 dem Grafen Brandt formirte Fragen, und sub L^a. F. pag. 265 — 270. dessen Antworten darauf, vor; woraus man sieht, daß Graf Brandt zuerst 10000 Thaler, hernach 60000 Thaler, ob er gleich nur 50000 sagt, und endlich 3000 Thaler zum Neujahr ausser noch 300 Thaler bekommen hat. Graf Brandt muß selbst zugestehen, daß ihm die Art und Beschaffenheit dieses Documentis, wo diese 60000 Thaler zur Ausgabe geführt sind, und welches ich bey diesem Punkte wieder den Graf Struensee unterthänigst aufgelesen habe, besonders und ganz verdächtig vorkömmt. Er leugnet den Empfang dieser Gelder nicht, gestehet keine Quittung dafür gegeben zu haben, und daß er zwar dem König dafür gedanket, aber keine Summe genannt hätte. Betrachtet man was ich in dieser Sache wider den Graf Struensee angeführt habe, so ist nicht zu zweifeln, daß Graf Brandt ein Mitwisser dieser schändlichen Handlung gewesen sey, und sich also eines Crimine Falli schuldig gemacht habe. Dies sind des Grafen Brandt Hauptverbrechen für seiner eigenen Versohn, ausser, daß er an allen Sachen Theil genommen hat, die Graf Graf Struensee aussam, daß er seine Vertraute und Werkzeuge gehabt hat, alles was Graf Struensee haben wollte, ins Werk zusehen, und nicht nach seinen Eid und Pflicht gesucht hat, alles abzuwenden, was schädlich war, und was nach seinen Einsichten höchst schädlich werden mußte. Dieses alles glaube



glaube ich ist hier unnöthig anzuführen, indem es der hohen Commission bekant ist, und ich Beweise genug habe vor derselben mein Verlangen niederlegen zu können; welches auch in Unterthänigkeit hiermit also geschlehet: Daß Graf und Cammerherr Enevold Brandt, welcher nicht allein die allerunterthänigste Ehrfurcht, die er dem König seinen Herrn schuldig war, bey Seite gesetzt; sondern sich auch erdreistet hat in Sr. M. des Königs Cabinet zu gehen; daselbst nicht nur allerhöchst gemeldte Sr. K. M. böse angerebet, sondern so gar die allerschändlichste und unerhörteste That gewaget, Hand an seinem Herrn, den König, den Gesalbten Gottes, zu legen, zur Beleidigung Sr. M. allerhöchsten Versohn; sich auch auf andre weise untreu gegen Sr. Königl. Majestät bewiesen, auch wieder besser Wissen verschiedentlich seinen Beyfall dazugegeben hat, ohngeachtet Sr. K. M. ihm viele Gnade bewiesen haben, in Folge des Gesetzes 6 Buchs 4 Cap. I. 14. möge verurtheilt werden, seine Gräfliche Würde und Cammerherrn Amt, wie auch seine Ehre, Leben und Gut, also verbrochen zu haben; daß wenn sein gräflich Wapen von dem Scharfrichter zerbrochen worden, ihm seine rechte Hand lebendig abgehauen; der Körper sechsertheilet und aufs Rad gelegt; der Kopf mit der Hand aber auf eine Stange gesteckt werden; seine Mittel dem König anheim fallen; und im Fall er leibes Erben haben sollte, selbige sodann ihren Stand und Stamm verlihren sollen.

Und solchergestalt übergebe ich die Sache zum Urtheil.

Copenhagen

den 21 April 1772.

F. W. Wient.

In der Commission auf Christianburg vorgelegt.

Ram-

Kammer Advocat Bangs
 Bertheidigungs Rede
 für den Grafen von Brandt.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Befehl vom 23 Martii, welchen ich hier mit sub L. A. vorlege, soll ich vor dieser hohen Commission des Grafen Brandt Bertheidigung, nicht die Bertheidigung der ihm beschuldigten Handlungen, sondern seine eigene Bertheidigung führen, in so weit er unrechtmäßig beschuldiget wird. Es muß den Grafen Brandt wohl sehr kränken, da Seine Majestät ihm, aus eigener besondern Gnade und zum Beweis seiner treuen Dienste gegen den König seinen Herrn, zur gräflichen Würde erhoben hat, ihm zu Seinen täglichen und vertraulichen Umgange erwählet, und mit vielen und überflüssigen Gnaden, und Vertraulichkeitszeichen beehret hat, daß er, sage ich, sich nun soll dahin gebracht sehen, seine gräfliche Würde, Leben, Ehre und Gut zu verlihren und sein Körper durch den Henker gemißhandelt zu werden. Aber nach seiner eigenen Erklärung gegen mir, als seinem Bertheidiger, will weder sein Todt, seine Schande noch seine Pein ihm so empfindlich werden, als der eine Gedanke, daß er gegen seinem König und Wohlthäter, die unterthänigste Ehrfurcht, Willigkeit, und Treue, die seine Pflicht erforderten, verfehlet haben solle, er müsse dann alle Menschlichkeit verlassen, und sich, so zu sagen, ein Muster zu seinen bösen Thaten von den Teufeln entliehen haben. Könnte sein Gewissen ihm in diesen Stücken Vorwürfe machen, würde seine leibliche Pein, gegen dieser, keine Pein seyn; allein er hat mit ein gutes Gewissen, und von dessen Bissen unangefochten, die gegen ihm angeführte Gravamina, angehört, und mich gebeten seine Bertheidigung also zu führen:

Ad Preliminaria

Der General Fiscal wirft den Graf Brandt vor a) daß er durch Graf Struensee Veranstaltung und Liaison mit ihm nach seiner ausländischen Reise bey Hofe employiret ist, damit Graf Struensee an ihm einen Mann haben könnte, auf dem er sich verlassen konnte, der weder sein Vornehmen verrathen noch jemanden zulassen würde, selbiaes zu offenbaren. b) Das Graf Brandt Leute, so nicht von der Parthen waren, vom König zurückgehalten habe, c) daß er den Kammerdienern die Zeit der Aufwartung bey dem König abkürzte, und an dessen statt es so fügte, daß Professor Berger des Morgens wider Seiner Majestät Willen zum König kam, Ihm Pulver zu geben, ohne daß Seiner Majestät etwas schadete. d) Daß er den König gezwungen habe mit ihm zu leben, und Ihm hart begegnete.

Graf Brandt hat es niemals für ein Verbrechen gehalten, sich Sr. Majestät von dem Mann empfehlen zu lassen, zu dem der König Gnade und Vertrauen hatte. Was er durch Struensees Vorstellungen erhielt, war nur eine Fortsetzung dessen, was die geheimen Rätthe Salbern und Bernsdorff angefangen hatten. Dieser Posten ist ihm keinesweges gegeben, Sachen zu verschweigen, oder vor dem König zu verbergen zu suchen, die nach des GeneralFiscals Meinung Seine Majestät nicht wissen mußten. Weil die Sachen selbst nicht speciel angeführt sind, die für den König geheim gehalten werden sollen; sondern Actor auf das, was ihm zweenen Post angeführt ist, zu zielen scheint, so will ich meine specielle replique auch bis dahin sparen, und mich auf dieser Stelle allein mit einer generellen Verneinung dessen was general angeführt ist, begnügen lassen. Ich weiß nicht von was für einer Parthen der General Fiscal redet, wann er sagt: Graf Brandt hielt Leute von dem König, die der Parthen nicht nützlich waren; vermuthlich supponiret

poniret er eine Parthey wider den König, oder des Landes wahre Wohl, allein da er nicht benennet aus was für Personen diese bestand, was deren Handlungen waren, ihre Absicht, oder durch was für Mittel sie selbige zu erreichen gedachte, so bin ich eintübriget darauf speciel zu antworten, und genüge mich mit der Erinnerung, daß gar keine solche Parthey wider den König oder des Landes Wohl, mit Vorwissen des Grafen Brandt existiret hat. Er hatte wohl die Erlaubniß sich der Person des Königs zu nähern, von Seiner Majestät aber zu entfernen wenn er wollte, dazu hatte er weder Macht noch Wille. Der General Fiscal hat auch keine einzige Person von der Würde nennen können, die bey Seiner Majestät Audienz haben konnte und vom Grafen Brandt zurückgewiesen war. Ich muß überhaupt hierbey erinnern; Seine Majestät war Herr und Meister; mit einem Wink konnte er befehlen wer gehen oder kommen und wie lange ein jeder bleiben sollte, worinnen Graf Brandt niemals des Königs Willen zuwider gewesen ist. Hätte der König die Kammerdiener länger bey sich behalten wollen, als es geschah, würde Graf Brandt dies nicht gehindert haben und kan diese Veränderung Graf Brandt um desto weniger zur Last geleet werden, da aus des Kammerdiener Schletts Zeugniß zu sehen ist, daß bereits einige Zeit zuvor befohlen war, Warnstedt, der vor Brandt, dessen Posten hatte, sollte den König an- und abkleiden, und nach dem Grafen Brandt mußten die schwarzen Jungen diesen Dienst verrichten. Eben so wenig können die Morgenbesuche des Docter Bergers den Grafen Brandt zur Last geleet werden, wann auch selbige von schlimmen Folgen gewesen wären, noch weniger aber, da die Pulver, so der König bekam, dessen Gesundheit nicht schadeten; Berger setzte diesen Morgenbesuch fort, so lange der König es verlangte; allein so bald der König selbige nicht mehr haben wollte, blieb auch Berger weg. Siehe General Fiscalens Zeugnisse. Die Worte in Graf Brandts Brief an den Graf

Struensee, woraus der General Fiscal ihm ein Verbrechen macht, hat gemeldter Graf auf die 92 und 93 Frage, im Verhör pag. 120, sowohl erkläret, daß ich nichts dazuzufügen weiß, sondern mich auf selbige beziehe, und benimmt diese Erklärung alles, was sonst in diesem Theile des Schreibens hart scheinen könnte. Wie man aber den Graf Brandt mit Recht will beschuldigen können, daß er mit Struensee gemeine Sache gemacht habe, daß er an seiner Unterstützung gearbeitet habe, oder einerley Meinung mit ihm in Betracht seiner Handlungen gewesen sey; beweiset des Graf Brandts Erklärung im Verhör pag. 110. 111. 112. ad qv. 64. 65. 68. woselbst er ausführlich berichtet, wie er von der Zeit an, da er des Graf Struensee Uebertretungen gewahr wurde, dessen Fall beschloffen hatte; wie er dieses Unternehmen mit dem geheimen Rath Graf von der Osten überleget habe, nach welchem Plan Graf Struensee auf Cronburg fest gesetzt werden sollte, und hinderte der Ausführung dieses Plans nichts, als eine frühere, reifere und glücklichere Aufhebung dieser Zeiten. In dieser Deposition hat Graf Brandt sich auf das Zeugniß des Graf von der Osten berufen, und ich bin gewiß, daß die Aussage des Grafen Brandt wegen dieser Sache, Seiner Excellence bekannt gemacht, und von derselben nicht geleugnet ist. Des Graf Brandts Brief an Struensee und dessen Antwort, welche von dem General Fiscal vorgeleget sind, beweisen, wie wenig dem Graf Brandt daran gelegen war, Struensees Absichten beizutreten, daß es sein einziges Dichten und Trachten war, den Hof zu verlassen, um des Postens, welchen er dabey beklebete, los zu werden, vid. seine Antwort aus der 37 Frage. Noch mehr, da Graf Struensee ihm anbot, daß er den Posten des Grafen von der Osten haben sollte, schlug er es aus, und zog die Entfernung vom Hofe dieser ansehnlichen Charge vor. Dieses alles macht die Beschuldigungen zu nichts, welche der General Fiscal in Präliminaribus seiner Einlage, wider den Grafen Brandt angeführt hat.

Ad passum primum.

„Der General Fiscal sagt! Graf Brandt soll aus frey-
 „en Willen und mit Ueberlegung zu seinem Herrn dem Kö-
 „nig hineingegangen seyn, ihm daselbst ausgefordert, ge-
 „scholten, überfallen, geschlagen und gebissen haben.

Hätte Graf Brandt diese grausame That solchergestalt
 begangen, wie sie von dem General Fiscal beschrieben ist,
 würde sein rechtmäßiger König nicht ermangelt haben, ihm
 in instanti gefangen nehmen und seinen verdienten Lohn ge-
 ben zu lassen, welches der härteste Tod war; aber Seine
 Majestät haben dagegen, nach der Zeit, da diese That (nem-
 lich im September) geschehen seyn soll, einige Monat ihm
 Allerhöchst Dero Gegenwart und täglichen Umgang aller-
 gnädigst erlaubt; welches beweiset, daß Seine Majestät
 dieses vorgegebene Betragen nicht criminel befunden haben;
 Graf Brandt seiner seits hat dasselbe ebenfalls nicht als la-
 sterhaft betrachtet, weder da es geschah, noch nachher;
 denn da er selbiges für der Commission zu einer Zeit ganz
 umständlich erkläret hat, da nichts ihm dazu vermögen konn-
 te, als die Unschuld, welche er glaubte, daß diese Hand-
 lung nach den damit verbundenen Umständen mit sich führe;
 so zeigt dessen offenherziges Geständniß, das Zutrauen wel-
 ches er zu seiner Unschuld hatte, da sonst die Sache weder
 mit Zeugen zu beweisen noch zu erklären war, und der sich
 für unschuldig hält, ist niemals (criminel) lasterhaft. Dieses
 Geständniß des Grafen Brands, als der einige Beweis in
 dieser Sache, muß also eben so glaubwürdig zu seinem Vor-
 theil angenommen werden, als in so weit er uns zu seinem
 Nachtheil zu seyn scheint.

Aus dieser Deposition welche völlig übereinstimmend
 mit dem ist, was Graf Struensee den 21 Martii in der
 Commission ausgesagt hat; siehet man, was in dieser son-



derbaren Sache zu des Graf Brandts Vertheidigung' ist. Man muß also diesen Umstand voraussetzen. Seine Majestät der König haben, dem, so Sie zu Ihren Vertrauten erwählten, befohlen, nicht mit Sie als König, sondern als mit ihres gleichen, als ein Freund mit dem andern pflegt, umzugehen; damit Sie die Unnehmlichkeiten schmecken möchten, die im privaten Umgange liegen, den nur Personen gleichen Standes mit einander führen können, und welcher süsse Umgang sonst den Thron fliehet. Begegnete Graf Brandt Sie aus Respect als Unterthan anders; antwortete der König, ihm spottweise: unterthäniger Knecht. . . . , um ihm damit an den einmahl gegebenen Befehl zu erinnern, daß er im täglichen Umgang vergessen müsse, Er sey sein König. Eben so, wie einer der Vorväter Seiner Majestät hochlöblichen Andenkens, zu weilen sagte: nun ist der König nicht zu Haus; und wider: nun ist der König zu Haus. Über Seine Majestät wollte, so zu sagen, nie mit dem zu Hause seyn, den Sie zu Ihren vertraulichen Umgange zuließen, sondern verlangten einen ungezwungenen Umgang (Jigemandswerk).

Von diesen zum Umgang erwählten, verlangten Seine Majestät, was einen homme fait, flinken und fermen Kerl, ausmacht, und besonders, daß sie das Herz am rechten Ort hätten, wovon Sie auch wirklich Proben verlangten und abzulegen befahlen. Sie konnten keinesweges Coujons vertragen, dies war Ihrer Natur, als heroisch, zuwider; und da Seine Majestät von Grafen Brandt ohnerachtet vielen gegebenen Anleitungen, keine Probe gesehen hatte, indem er stets zurück hielt, provocirten Seine Majestät ihm einsmahls dazu, auf eine nachdrückliche Weise, indem Sie ihm in Gegenwart der Königin, Struensee und verschiedenen andern Personen, mit Stockprügel droheten. Graf Brandt, der dieses als ein wirkliches Zeichen Königlicher Ungnade ansah, verzweifelte darüber, bis Graf Struensee,

ensee, der desfalls mit dem König gesprochen hatte, erfuhr, daß Seiner Majestät allergnädigste Absicht dahin gieng, Graf Brandt solle beweisen, daß er Herz habe. In dieser Anleitung gieng Graf Brandt, ohne den geringsten Verdruß, des Abends hinein zum König, und da er die Jungen hinausgewiesen hatte, die auf diesen Spas nicht sehen mußten, stellte er Seiner Majestät vor, wie ihm von Struensee sey gejagt worden, Seine Majestät verlangen, er solle sich beherzt, auch so gar gegen Seine Majestät selbst, zeigen. Der König, der dieses Anerbieten in Folge der dem Graf Brandt zuvor gegebenen Befehle, gar nicht ungnädig aufnahm, ließen sich sogleich mit ihm in ein Handgemenge ein; so daß der König selbst die ersten fünf sechs Angriffe that. Hätten Seine Majestät dieses als eine unzulässige Sache, als eine Insulte angesehen, würde er gewiß ganz anders für den Graf Brandt ausgefallen seyn. Bey dieser Gelegenheit stößt der König unversehens seinen Finger in des Graf Brandt Mund, welcher diesen eben so unsculdig mit seinen Zähnen verschloß. Auf den Angriff folgte Gegenwehr; des Königs Wille, verlangte von Graf Brandt *praetate virum*; darauf grif Graf Brandt dem König beim Rock, hielt ihm gegen die Wand, und zeigte auf diese Art, er sey stärker als der König, und damit war die ganze Sache vorbei. Graf Brandt leugnet es, jemals den König geschlagen, oder seine Hand auf eine grobe Art wider Seine Majestät ausgereckt zu haben; allein auf Seiner Majestät Befehl hat er sich ohne Ernst und ohne Zorn stark und tapfer bewiesen. Seiner Majestät eigener allergnädigster Umgang mit dem Graf Brandt zeigt, daß es ohne Zorn und Verbitterung geschehen seyn muß, da Seine Majestät den Graf Brandt die besondere Gnade bewies, und ihm auf der Stelle küßte, ihm bey sich zu bleiben, und die Zeit mit Discours zu vertreiben bat, welches Graf Brandt auch auf seines Königes Befehl that, welches alles die Verfassung der Gemüther zur selben Zeit, und daß sie nicht erzürnet waren,

ren, eben so anzeiget, als Graf Struensees Erklärung im Verhör den 21' Martii, daß Graf Brandt, da er hinein zum Könige gieng, gar nicht irritiret, sondern ganz gelassen war. Nach der Zeit haben Seine Majestät auch den Grafen zum Grand maitre de la garde robe erhoben, und seinen vertraulichen Umgang ihm noch einige Monat darnach vergönnet, eben so wie zuvor, welches alles die Natur der Sache zeiget, daß keine Bosheit, keine Verachtung, in dem Herzen des Grafen Brandt wider seinem König war, voll Ehrfurcht gieng er zitternd zu dieser Handlung, welche er ohne des Königs Befehl, als eine Schandthat würde betrachtet haben. Graf Brandt hat zwar einige Tage zuvor eine Jagdpeitsche in ein Clavier gelegt, welches in des Königs Vorgemach stand, doch nicht um selbige im Zorn gegen den König zu brauchen, sondern aus einen unüberlegten Einfall, den er nachmals verwarf, und da nur durch Ausübung, und nicht durch unüberlegte nachmals verworfene Dessen böse Handlungen geschehen; so kann auch dieses dem Graf Brandt nicht als eine solche ausgeleget werden; hat Graf Brandt auch einige Worte gegen den König gebraucht, die gerade den Buchstaben nach höchst criminél sind; so sind doch diese Worte eben so wie alles andere, nemlich im Scherz gebraucht. So ist des Graf Brandts Geständniß im Verhör pag. 117 - 127. ad gr. 151 - 165. Mit diesem stimmt des Grafen Struensee Erklärung unter den 21 Martii überein, welche aus dem vorgelegten Verhör zu ersehen ist. Die abgehörten Zeugen übergehe ich, indem sie diese That weder gesehen noch gehört haben, sondern nur das bezeugen, was sie haben sagen hören. Dahingegen ist die Declaration, so Seine Majestät durch den Cammerjunfer Schack der Commission haben vorlegen lassen, für den Graf Brandt von der äussersten Wichtigkeit. Ich habe ihm dieselbe vorgelesen, und er hat mich gebeten, in dieser Anleitung folgende Erklärung abzulegen: Er erinnert sich dieser Passage gar nicht also, wie sie durch des Cammerjunfer

fer Schacks Mund im Protocoll der Commission geöff-
 fen ist; er sey zu geringe, der Declaration zuwieder zu re-
 den, die von dem König seinem Herrn, ausgegeben ist;
 Er erdriste sich nur allein im Staube und in seinen
 Banden anführen zu lassen; daß wenn es Sr. Maj.
 gefiel, diese Sache, so wie es aus der, von Cammer-
 juncker Schack in Nahmen des Königs geschene Decla-
 ration, scheine, ernsthaft zu nehmen, sehe er sich für ver-
 lohren an, und will, von demselben Augenblick an, sich
 nicht zu rechtfertigen suchen, sondern sich einig und allein
 seinen König zu Füßen werfen, und in dessen Gnade seine
 Rettung suchen; er wagt es aber in allerunterthänigsten
 Vertrauen auf Sr. Majestät Gnade dennoch, die vor-
 angeführten Umstände in allergnädigster Erinnerung zu
 rufzurufen.

Das Gravamen betreffend, so der General Fiscal dar-
 aus ziehet, daß Graf Brandt pfeiffend, mit dem Hut
 auf den Kopf, zu Zeiten im Puderrock in des Königs Cas-
 blaet gekommen ist, gestehet Graf Brandt das erste zu,
 welches dann und wann, wenn er von der Jagd gekom-
 men und warm gewesen, niemals aber aus Verachtung
 gegen den König geschehen sey. Dem König sey diese
 Aufführungsart am gefälligsten gewesen, auch hätten sich
 Sr. Majestät niemals misvergnügt darüber bezeigt. Er
 habe es auch gewagt, sich im Puderrock, Sr. Majestät
 zu zeigen, welches eine tuchene Fracke war, weil Sr.
 Majestät wollten, er solle in dem Habit kommen, worin
 nen er war, wenn Sie ihm rufen liessen.

Ad passum secundum

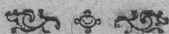
„Daß Graf Brandt dem König den unerlaubten Umgang nicht offenbahret habe, welcher zwischen der Königin und Struensee herrschte, als wodurch sich er der Strafe schuldig gemacht, die das Dänl. Gesezes 6 — 4 — 14. verschreibt.

Obgleich Graf Brandt des unerlaubten Umgangs zwischen der Königin und dem Graf Struensee moralisch überzeugt war, so hatte er doch desfalls keine Juridische Gewisheit, noch weniger solche Beweise in Händen, welche er gleich in instanti zu seiner Vertheidigung, wieder der Schuldigen Verneinung, könnte produciret haben, und was hätte Graf Brandt wohl erwarten müssen, wenn er gegen eine regierende Königin, die zu der Zeit das Herz des Königs besaß, ein solches Verbrechen angebracht hätte, welches den König beunruhiget, die Königin beschämt und das Königl. Haus verunehret hätte. Da hatte sich des Dänl. Gesezes 6 — 4 — 1. geschickt, wenn er nicht gleich in instanti dieses hätte beweisen können. Hätte er durch seinen Todt die Wirklichkeit dieser Missethat darthun können, würde er vielleicht sein Leben nicht gespart haben, aber nun wäre die Sache geblieben wie sie war. Graf Brandt wäre ein unglücklicher Mann geblieben, ohne daß die Sache wäre gebessert worden, und sollte das Stillschweigen in dieser Sache eine halzbrechende Sache seyn, würden wenig Menschen im Lande den Kopf behalten.

Ad passum tertium

„Daß Graf Brandt sich eines erimini falsi soll
„schuldig gemacht haben.“

Was auch Graf Struensee für ein Crimen falsi begangen haben mag, so kömmt selbiges dem Graf Brandt dennoch gar nicht bey. Hat auch Graf Struensee die vom König zur Ausgabe approbirte Summa 6000 zu 60000 Thaler verändert, so weiß Graf Brandt davon jedoch gar nichts. Graf Brandt hat es auch nicht zugestanden, es ist ihm auch nicht überwiesen, er hat auch nie auf einmahl 60000, sondern einmahl 10000 Thaler empfangen, für welche des Königs eigenes Billet da liegt. Die 50000 Thaler sind ihm vom Baron Schimmelmann ausgezahlt, welche ihm von dem König nach Struensee Sage, geschenkt sind. Graf Brandt hat den König dafür gedankt, welcher geantwortet hat; es sey billig, daß er ihm ein Douleur mache, indem er allezeit um ihn wäre. Graf Brandt hat nie um diese Summen gebeten, und da selbige ihm vom König geschenkt wurden, konte er sie um so weniger refusiren, da sein täglicher Umgang mit der Königl. Herrschaft verursachte daß er hohe Spiele spielen mußte, wobey er ansehnlich verlohrt. Jedoch hat Graf Brandt bey dieser Gelegenheit dem König gesagt, daß wenn es Sr. Majestät zuwieder wäre, so grosse Summen wegzugeben, wolle er selbige wieder zurück geben, welches aber der König abge schlagen hat.



Aus diesem allen glaube ich überzeugt zu seyn, daß die wieder Graf Brandt vorgegebene Crimina übertrieben sind; ich erwarte also, das Graf Brandt von des General-Fiscals Anklage frengesprochen werde. Im übrigen aber unterwirft er sich seines allergnädigsten Königs Milde.

Copenhagen
den 23 April 1772.

D. L. Bang

Vorgelegt in der Commission auf Christianburg



Briefe

eines

Ungenannten

an

Enevold Brandt,

welche

in der Briefftasche,

die dieser beständig bey sich trug,

gefunden worden sind.

1848

1848

1848

1848

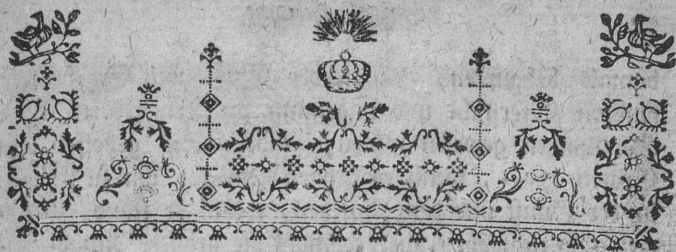
1848

1848

1848

1848

1848



Mein Herr!

Sie werden Sich vielleicht wundern, über eine Sache von solcher Wichtigkeit einen Brief ohne Unterschrift zu erhalten, und zwar von einem Freunde, der Ihnen bey anderer Gelegenheit geradezu die Wahrheit gesagt hat; allein die Zeiten, in denen wir ist leben, verstaten nicht, daß man sich, vielleicht ohne Nutzen, einiger Gefahr aussetze.

An den beyden letztern Cour-Tagen habe ich zu Hirschholm eine Gelegenheit gesucht, Ihnen ein paar Worte ins Ohr zu sagen, allein es ist mir nicht möglich gewesen. Sie hätten es bemerken können, wenn Sie darauf Acht gegeben hätten: allein ich fand Sie mit einem andern Gegenstande so sehr beschäftigt, daß ich mich Ihnen nicht genug nähern konnte, um Sie darauf aufmerksam zu machen: und ich hielt es nicht für rathsam, ausdrücklich nach Hirschholm zu fahren, um Sie zusehen.

Einmal, mein Herr, haben Sie gezeigt, daß die Ehre Ihres Herrn Ihnen am Herzen lag. Man wollte das



damals behaupten, daß weder Eifer noch Ergebenheit, sondern Eifersucht und Eigennuß die Triebfedern Ihrer Handlungen gewesen wären, indem Sie gehoffet dem Grafen H —, wenn es Ihnen gelänge, ihn zu stürzen, in der Gunst und dem Ansehen, worin er stand, zu folgen. Gleichwohl trauete damals die grössere Anzahl Ihnen edlere und uneigennützigere Absichten zu. Vielleicht haben die unmittelbaren Folgen dieser Handlung auf Sie einen so starken Eindruck gemacht, daß Sie keine ähnliche mehr wagen dürfen. Unterdessen hat doch der Ausgang gezeigt, daß Ihr damaliges Unglück Ihnen eher vortheilhaft als nachtheilig gewesen ist. So bilden Sie Sich denn nicht ein, mein Herr, daß dieses alles bloß eine Wirkung des Zufalls sey; eine mächtige Hand hat diese Sache geleitet. Ich weiß nicht, was für einen Begriff Sie sich von Gott machen, ob Sie überhaupt einen Gott glauben, oder ob Sie bloß ein Fatum Stoicum annehmen. Es würde überflüssig seyn, über einen so wichtigen Punkt sich hier mit Ihnen in einen Streit einlassen zu wollen. Die Zeit wird kommen, da Sie werden durch die Erfahrung überzeugt werden, daß ein Gott ist, der alles sieht, der alles weiß, der alles regiret, und der früh oder spät, die Tugend belohnt und das Laster bestraft.

Es kommt igt nicht darauf an, Sie zu bekehren; sondern bloß Sie zu Erfüllung Ihrer Schuldigkeit zu bringen, welches nichts anders ist, als wozu sich ein jeder über den Vöbel erhabener Heide gegen seinen König, sein Vaterland, sich selbst und seine Familie für verpflichtet hält, und wozu selbst die heidnischen Gesetze einen jeden Unterthanen und einem jeden Menschen, der für einen Mann von Ehre gehalten seyn will, verpflichtet.

Sie sehen, mein Herr, auf welche Art man Ihrem Könige und Wohlthäter begegnet. Sie sehen die Unanständigkeit, die unter Ihren Augen vorgehen, und an denen Sie nur zu sehr Theil nehmen. Sie sehen im Königreiche das oberste zu unterste gekehrt. Gehen Sie in sich, kommen Sie wieder zu sich selbst, und Sie werden nicht lange unschlüssig bleiben. Ist es wahr (und es ist es nur zu sehr) daß das Leben Seiner Majestät in Gefahr sey, und daß man vielleicht wenigstens gegen Seine Freyheit alle Anstalten macht, so wissen Sie es gewiß. Es kan Ihnen nicht unbekant seyn, wie die Nation hierüber denkt, und daß man früh oder spät von Ihrer Hand das Leben und die Freyheit dieses Fürsten fodern wird, von Ihnen, der Sie um Ihn sind, des Sie alles sehen und wissen. Sie werden früh oder spät mit Ihrem Kopfe dafür stehen müssen. Sorgen Sie für Ihre Sicherheit, ich beschwöre Sie darum bey der Freundschaft, die ich für Sie und für Ihre Glückseligkeit habe; Sie können es ja. Aus der Neigung dieses Fürsten von einem Orte und einer Gesellschaft, die ihm übel begegnet, sich zu entfernen, und aus Seinem Widerwillen dazu zurückzukehren, sehen Sie es ja deutlich, daß er diese üble Begegnung empfindet. Er wird einstens Sich von Ihnen losreißen, oder durch irgend eine glückliche Begebenheit aus Ihren Händen gezogen werden, und wie wird es Ihnen alsdenn gehen? Ist es nicht besser, daß Sie Ihren Kopf in Sicherheit setzen, indem Sie zugleich Ihre Schuldigkeit thun, und auf einem festen und ruhmwürdigen Grunde Ihr Glück auführen, welches Sie alsdann nur Ihrem Eifer, Ihrer Treue und Ergebenheit für den König werden zu danken haben, der Sie mit Gütern und Ehren überhäufen, und nach den Gesinnungen der Nation doch nie genug für Sie thun wird. Sie und Ihr Glück hängen lediglich von dem Eigensinne eines Clenden ab, der früh oder spät Sie stürzen wird, sobald er Sie nicht mehr braucht; laßt bedient er sich Ihrer, wie jener Affe der Kasse,

E

Sie

Sie selbst müssen es, glaube ich, wenn Sie sich nicht selbst täuschen, schon mehr als einmal bemerkt haben.

Wenn der König eines Tages in die Stadt kömmt, so machen Sie es so, daß Seine Majestät Sich nach dem Schlosse verfüge, und bereden Sie Ihn, daß Er einen oder zweien seiner getreuen Diener vor sich kommen lasse, um Ihn wegen der zu ergreifenden Maaßregeln mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Unglücklicher Weise ist die Anzahl derselben nur klein, und vielleicht auf ein oder zwei Personen heruntergebracht; denn man hat sorgfältig die besten Köpfe des Königreichs entfernt. Sie werden diese Personen leicht errathen, ohne daß ich sie Ihnen nenne. Standhaftigkeit, Redlichkeit und Erfahrung, sind die Eigenschaften, an denen Sie sie erkennen müssen. Ich könnte sie Ihnen nennen, allein ich thue es nicht, damit Sie nicht etwa glauben, als sey mein Eigennuz dabey mit im Spiele. Unterdessen muß ich Ihnen doch sagen, es ist weder Herr — — noch Herr — —; beyde verabscheuet die Nation in gleich hohem Grade. Ihr Kopf steht darauf, daß Sie diesen Rath, den ich Ihnen als ein Freund und als ein treuer Diener des Königs gebe, annehmen. Folgen Sie ihm nicht und verlegen die Ihrem Könige und Wohlthäter schuldige Treue, so können Sie versichert seyn, daß es Ihnen Ihr Leben, Ihre Ehre, und alles, was einem ehrlichen Manne am liebsten ist, kosten wird, ohne daß Sie jemand be-
daure. Handeln Sie hingegen nach den Vorschriften Ihrer Pflicht, und erretten den König aus den ruchlosen Händen, in welche Seine Majestät gefallen ist, so können Sie versichert seyn, daß es keine Art von Hoheit und Glück giebt, auf die Sie sich nicht Rechnung machen könnten, und zwar mit einstimmigen Beyfall aller getreuen Unterthanen des Königs.

Sie werden vielleicht die Parthen ergreifen, diesen Brief Ihrem Struensee zu zeigen, um Ihnen dadurch einen Beweis der Treue, die Sie ihm villeicht mit Hint-
ansetzung der Ihrem Könige schuldigen Treue geschworen haben,

haben, zu geben, und ihn dadurch zu bewegen, daß er dem Ehemanne der Frau — — — einige neue Vortheile bewillige, und er wird dies vielleicht thun, und Sie betrügen, um sie noch einige Zeit in seinem Netze zu behalten. Hat man aber nur erst den König aus dem Wege geräumt, so seyn Sie versichert, Sie werden unglücklich werden, und vielleicht wirft man gar die Schuld auf Sie.

Ich sage Ihnen hiermit, daß Sie mit Ihrem Kopfe für die Person des Königs stehen sollen: Sie sind beständig um Seiner Majestät, Sie begleiten ihn aller Orten hin, Seine Person ist Ihnen anvertraut. Und damit Sie sich nicht etwa mit der Unwissenheit entschuldigen mögen, so versichere ich Ihnen bey meiner Ehre, daß in diesem Falle der Aufsatz zu diesem Briefe zu seiner Zeit und gehörigen Orts gegen Sie zum Zeugniß vorgewiesen werden soll; und damit Sie sich hierinnen nicht irren, so erinnern Sie sich des Pertschafts, worinn die Anfangsbuchstaben meines Namens stehen, und daß gleichfalls gegen Sie aufgewiesen werden wird.

Das Leben und die Gesundheit des Königs, sind nebst dem Wohl Ihres Vaterlandes in Ihren Händen. Betragen Sie sich, wie Sie es vor Ihren sämtlichen Mitbürgern, ich will nicht sagen vor Gott, (weil ich nicht weiß, was für einen Begriff Sie sich von Gott machen, ob ich gleich aus einer Unterredung, die wir vor einiger Zeit einmal in Ihrem Zimmer auf Christiansburg, und ein andermal zu Hirschholm zusammen hatten, schliessen muß, daß Sie nicht den Begriff von ihm haben, den Sie doch haben sollten,) zu verantworten gedenken.

Sie sehen wohl, ich fürchte mich nicht, Sie möchten errathen, wer ich bin. Auf allen Fall kan ich Ihnen versichern, daß, wenn Sie sich so betragen, wie ich es von Ihrer Geburt erwarte, Sie finden werden, ich sey Ihr treuester und ergebenster Freund.

Den 8ten Julii, 1771.

Den 19 September 1771

Wohlant, mein Herr! meine Prophezeung ist ein-
 getroffen. Sie empfinden schon die Wirkungen
 Ihrer unerlaubten Aufführung. Sie sind gegen Ihren
 König und Wohlthäter treulos gewesen, andere gehen
 treulos mit Ihnen um. Man hat es mit Ihnen gemacht,
 wie der Affe mit der Kasse. Man hat Sie hinter das
 Licht geführt, und aniezt, da man Sie dahin gebracht
 hat, daß man mit Ihnen machen kan, was man will,
 hält man sich über Sie auf; man wird Sie ehester Ta-
 ges mit Verachtung fortschicken, und damit Sie nicht
 ausplaudern können, vielleicht für die übrige Zeit Ihres
 Lebens Sie einsperren, oder auf eine oder die andere Art
 in die andere Welt schicken. Eine würdige Belohnung
 Ihrer Verrätheren, Ihre Jaghaftigkeit, und Ihrer nie-
 drigen Handlungen. Ich habe Ihnen, mein Herr, in
 meinem Briefe vom 8. Julius alles dieses vorausgesagt.
 Seitdem ist die Freundschaft, die ich für Sie hatte, und
 von der ich Ihnen die ungezweifelsten Proben gegeben,
 gar sehr erkaltet. Sie verdienen nicht, daß sie fort-
 dauere, da Sie unfähig gewesen sind, einem guten Rathe zu
 folgen, noch das zu thun, was Ihre Ehre und Ihre
 Pflicht von Ihnen verlangten. Sie haben Ihre schänd-
 liche Lebensart lieber fortführen wollen. Hätten Sie da-
 mals meinem Rathe gefolgt, so würden Sie den König
 in Freyheit gesetzt, und indem Sie Ihn gerettet, einen
 unsterblichen Ruhm erworben haben. Sie hätten den
 Pflichten eines guten Unterthanen, eines getreuen Die-
 ners, und eines ehrlichen Mannes, ein Genüge gethan.
 Sie hätten sich nicht nur den Beyfall aller Ihrer Mit-
 bürger ohne Ausnahme, sondern auch des ganzen Europa
 erworben. Alle würden sich vereinigt haben, um Ihnen
 Gnadenbezeugungen, Belohnungen und Vorzüge zu ver-
 schaffen, die Ihrer Treue würdig gewesen wäre, und mit
 dem Ihrem Könige und Vaterlande geleisteten Dienste
 in Verhältniß gestanden hätten. Und wahrlich! nie
 hätte jemand sich mehr um eine Belohnung verdient ge-
 macht,

macht, als Sie. Injezt hingegen verabscheut man Sie im ganzen Königreiche und in allen Ländern, denen Sie zum Spott und zum Gräuel geworden sind. Man hatte auf Ihre Treue gerechnet, auf Ihre Liebe für den König und Ihre Pflichten; allein man hat sich höchlich geirrt: Nummehr werden Sie auch dafür gestraft; im ganzen Königreiche stehen Sie in dem schändlichsten Rufe, und Ihr Name wird mit Entsetzen genamiet; am Hofe hält man sich über Sie auf, man speist Sie mit leeren Worten ab, man zeigt Ihnen in der Ferne eine phantastische Hoheit, man fixelt Sie mit dem leeren Gräßlichen Titel, der ein ewiges Denkmal Ihrer Untreue, Ihrer Schwäche, Ihrer Niederträchtigkeit, und Ihrer schändlichen Aufführung seyn wird: Da inzwischen ein Struensee dem Könige, dem königlichen Hause und allen Rechtsschaffenen Hohn spricht, nicht weil sie ihn beleidigt haben, sondern um seine unumschränkte Macht sehen zu lassen, alles Ansehen an sich reißt, sich zum Herrn der Regierung, der Geschäfte, des Königreichs, und des Königs macht, den er vor der ganzen Welt entehrt, mit den Finanzen als unumschränkter Herr und gegen alle Ordnung schaltet: Er, der Elende, der sich seinem Oberherrn hat gleich stellen dürfen, indem er, durch eine von ihm selbst paraphirte Cabinetsordre, seiner Unterschrift dasjenige Ansehen ertheilen lassen, das, nach den Grundsätzen des Königreichs, nur der Königlichen Unterschrift zukommt. Ihre Niederträchtigkeit und unorkaubte Aufführung ist ihm behülfflich gewesen, sich so hoch zu schwingen; Sie allein hätten ihn daran verhindern können; und folglich werden auch Sie allein dafür stehen. Er begeht Verbrechen und Meuchelmorde, allein er thut es nur zu regieren: Sie aber tragen durch Ihre Niederträchtigkeit und um den Befehlen eines Cromwel, der seinen sträflichen Absichten und seiner Sicherheit das Leben Ihres Königs tausendmal aufopfern wird, zu gehorchen, hierzu das Ihrige bey. Anstatt Seine Majestät, von allem, was Sie besser als irgend ein anderer (denn Sie sind ja

scharffsichtig genug, wenn es auf Ihren gegenwärtigen Vortheil ankommt) sehen und wissen, zu benachrichtigen, helfen Sie diesem Dieterich Schlagheck sich des Königlich Ansehens anzumaassen; Ihren Oberherrn unter der Vormundschaft zu halten; Ihn in den Augen Seiner Unterthanen herunterzusehen, damit die unauslöschliche Liebe der Unterthanen dadurch ausgelöscht, oder wenigstens verändert werde; und endlich, wie jedermann sagt, sogar Ihm übel zu begegnen.

Sie, der Sie alles dieses Unglück verhindert und den König aus den Händen eines Nichtswürdigen retten können, und es nicht thun, Sie allein müssen dafür zur Rechenschaft gefordert werden, und Sie sind strafbarer als der Verräther selbst; und glauben Sie, so gewiß als ein Gott ist, Sie werden früh oder spät dafür mit ihrem Kopfe bezahlen.

Sie sehen, wie verkehrt die Geschäfte getrieben werden; man stößt alles über den Haufen, man wirft alles unter einander, man verwirrt alles mit einer Unbesonnenheit, die ohne Beispiel in der Geschichte ist, man entfernt die ehrlichsten Leute im Königreich, die lange Zeit und mit Treue, ohne Vorwurf, und ohne daß der Meid sie hätte antasten dürfen, gedient haben. Man jagt sie schändlicher Weise fort, sobald sie sich auf die verderblichen Projekte dieses Doctors nicht einlassen wollen, oder man ihre Rechtschaffenheit fürchtet. Man besetzt ihre Stellen mit Elenden, die keine Kenntniß des Landes noch Wissenschaft von dem Zustande der Sache haben; die den Theil der Reichsgeschäfte, welchen sie über sich nehmen, niemals studirt haben: mit einem Wort, Leute, von denen man sich niemals träumen lassen, daß sie die ersten Anfangsgründe der Regierung inne hätten.

Ich bitte Sie um Gottes willen, was soll das bedeuten, daß man an die Spitze des Finanzwesens einen — —, einen — — Professor der Mathematik zu liegen, der Dännemark kaum auf der Karte zu finden wußte, einen — — setzt. Und diesen Leuten giebt man 3000 Thaler des Jahrs, läßt mittlerweile andere, die 40 bis

50 Jahre und länger ohne Vorwurf gedienet haben, Hungers sterben: allein diese waren nicht fähig, ihren König und ihr Vaterland zu verrathen, noch sich zu Beförderung tumultuarischer und verderblicher Absichten brauchen zu lassen. Gleichwohl dürfen jene Unwissende auf ihre Schultern eine Last nehmen, unter welcher zu allen, vornämlich aber in diesen unglücklichen Zeiten der erschrockenste Mann von Fähigkeit und Erfahrung erzittern würde; allein frensich kennt dieser letztere die Gefahr, und darf und will nicht das Wohl des Staats noch seinen guten Namen aufs Spiel setzen: da hingegen die andern nichts zu verlieren haben, und die unglücklichen Folgen ihrer Unfähigkeit und Unwissenheit nicht gewahr werden.

Sie sehen, mein Herr, daß der Nation diese schlechte Regierung nicht unbekannt ist, daß sie sie empfindet, und daß die Folgen derselben im Stande sind, sie bis zum Aussersten zu treiben; sie sehen dies um so viel deutlicher, da sie dies schon öffentlich zu erkennen giebt und ihr Misvergnügen unverholen zeigt. Sie wissen es, mein Herr, und verbergen es vor dem König; Sie, der Sie allein zum Könige kommen! denn der Zugang zum Throne ist vor die übrigen Unterthanen verschlossen. Sie allein können dem König von der höchst gefährlichen Lage Nachricht geben, worinn nicht allein Seine Majestät sich befinden, sondern auch Seine Reiche, von denen die unerhörte Gleichgültigkeit, welche man gegen diese wackern und getreuen Unterthanen hat und bezeigt, Ihm das eine vielleicht bald abwendig machen dürfte; so daß in kurzer Zeit alles ohne Rettung verloren seyn wird, wenn Seine Majestät fortfahren, solchen bösen Rathschlägen Gehör zu geben.

Sie sehen, mein Herr, wie die auswärtigen Angelegenheiten betrieben, und durch die Cabale und durch die Ungeschicklichkeit unsers grossen Cabinetsministers, der die Verwegenheit hat sich darein zu mischen, verwirrt werden; so daß der Dänische Name eine Schande geworden ist.

Sie sehen und wissen, wie Seine Excellenz unser grosser Premierminister, der Herr Graf von Struensee, un-

umschränkt mit unsern Finanzen dem reinsten Blute der armen Unterthanen schaltet.

Sie, mein Herr, sind ein Däne, von adelicher Geburt, beym Könige, dem Sie und Ihre Familie so viel Wohlthaten zu danken haben, beliebt, und Sie schweigen! Erröthen Sie nicht, und sind Sie nicht in ihrem Gewissen überzeugt, daß Sie selbst das erste Opfer eines solchen Betragens, das Sie hätten verhindern oder tausendmal wieder gut machen können, seyn werden?

Sollten Unruhen oder ein Aufruhr entstehen, (welches Gott in Gnaden verhüte!) an wen würde ein aufgebrachtes Volk sich wohl halten? Würde es sich nicht an Sie halten, der Sie wenigstens eben so strafbar als Struensee sind, und sehen Sie demnach nicht durch eine einem ehrlichen Manne so unanständige Aufführung Ihr Leben früh oder später in Gefahr?

Gehen Sie in sich und kehren Sie zu Ihrer Pflicht zurück, ich beschwöre Sie darum bey der Asche Ihres Vaters, den Sie nicht gekannt haben, bey den Thränen Ihrer tugendhaften Mutter, die vielleicht schon im voraus über Ihrem Leichnam weint, und, was noch mehr ist, bey den Thränen, die vielleicht eines Tages der König und das Königliche Haus und Ihr trostloses Vaterland über Sie vergiessen werden, und ist schon vergiessen.

Sie fürchten sich nicht mit dem Minister, Doctor Ihres persönlichen Eigennuzes wegen sich zu veruneinigen, allein Sie sind niederträchtig genug, durch ein Geschenk von 10000 Thalern, die er dem Könige und dem Volke entwendet, um sie Ihnen zu geben, sich versöhnen zu lassen. Erröthen Sie nicht vor einer solchen Niederträchtigkeit? Fürchten Sie sich denn wohl mehr für diesem Manne, wenn es auf das Wohl Ihres Königs und Ihres Vaterlandes ankommt? da Sie doch in diesem Falle zwey ganze Königreiche für Sich haben würden; denn die Verräther und Schwurken, die eine böse Sache zu vertheidigen hätten, dürften, aus Furcht, ihre Köpfe, die schon auf ihren Schultern wackeln, in Gefahr zu setzen, nicht gegen Sie Parthey machen,

chen, noch sich nur merken lassen, als wenn sie gegen Sie wären. Sie, sage ich, Sie würden Ihren König und Ihr Vaterland retten. Mit gutem Grunde würden Sie Belohnungen erhalten, (und alsdann sogar verlangen können,) auf die man Sie nicht würde warten lassen und die man Ihnen noch weniger abschlagen würde; und ich, der ich Ihnen schreibe, wollte der erste seyn, der mit Vergnügen alles das Seinige weggäbe, um nur Sie mit Gütern zu überhäufen. Und mit wie vieler Selbsttrübe, und mit wie großem Rechte würden Sie nicht Güter, Vorzüge und Ehrenstellen besitzen, wenn Sie Ihnen mit Einwilligung und selbst nach den Wünschen Ihres Königs, Ihres Vaterlands, und aller Ihrer Mitbürger, ertheilt worden wären. Bedenken Sie dies wohl, mein Herr, ob ich Ihnen gleich zu viel Empfindung zutraue, als daß Belohnungen für Sie ein Bewegungsgrund seyn könnten.

Meiner Meinung nach müßten Sie es auf folgende Art anfangen. Sie sind allein mit dem König. Sie gehen, wie ich am Mittwoch zu Hirschholm hörte, des Abends mit ihm spazieren. Sie haben gefunden, daß Seine Majestät sehr mißvergnügt über die Vormundschaft ist, worinn man ihn hält. Machen Sie sich, mein Herr, einen solchen günstigen Augenblick zu Nutze, oder veranlassen Sie ihn selbst; Sie haben genug Verstand dazu. Stellen Sie dem Könige die unglückliche Lage vor, worinn Er sich befindet, wie wenig ihm diese erlaubt, die Pflichten zu erfüllen, die seine Würde von ihm fodert, und daß nach dem Schritt, den Seine Majestät durch Unterzeichnung der Cabinetsordre vom 15 Julius, die den Thron und das Königliche Ansehen zwischen ihm und Struensee theilt, gethan hat, Er selbst, das Königliche Haus, das Königreich, alle seine Unterthanen, alle Einkünfte, das Leben und die Güter eines jeden der Willkühr dieses Erz-, Groß-, Bezierrats überlassen sind, eines Mannes ohne Erfahrung, ohne Ehre, ohne Religion, ohne Treu und Glauben, der sich an keine Gesetze bindet, der über alles, ich darf sagen, selbst über

das Leben des Königs, Herr ist. Sie wissen, daß große Verbrechen noch grössere nothwendig machen, oder wenigstens eine Besorgniß davor erwecken müssen. Haben Sie dieses alles zuförderst aus einander gesetzt, so stellen Sie dem Könige die Verzweiflung aller seiner Unterthanen vor, und wozu der Umsturz des Staats und das Elend sie bringen könnten; stellen Sie Ihm die Gefahren vor, die Ihm und dem Staate drohen, wenn man diesen Unglücklichen Zeit läßt, das oberste zu unterst zu kehren. Wenn Sie nun das Herz des Königs werden gerührt und Ihm begreiflich gemacht haben, wie nothwendig es sey auf die Erhaltung Seiner königlichen Person, Seines Hauses, und des Staats zu denken; so thun Sie Ihm den Vorschlag, gerade nach Kopenhagen zu gehen, wo Er ganz sicher seyn wird, sich nach dem Schlosse zu verfügen, und dort zwei oder drey Personen von Stande zu Sich ruffen zu lassen, die einen guten Rath nach Beschaffenheit der Umstände zu geben wissen, damit er, zu einer Zeit, da die Nation die erlittenen Beleidigungen an den Urhebern ihres Unglücks und ihres Elends rächen und ihren Haß gegen sie würde auslassen wollen, nicht etwa falsche Schritte thue, die von Folgen seyn könnten. Ich könnte Ihnen diese Personen nennen, allein die Nation wird es schon an meiner Statt thun. Es müssen Personen seyn, die in den Collegien sitzen, damit sie ihren Rath nach der Lage der Sachen einrichten. Es muß aber gar nicht der — — seyn, noch der Herr von — — — noch der — — —; denn diese verabscheut die Nation alle in gleich hohem Grade und sie würden folglich alles verderben.

Um Gottes Willen, um Ihres Königs, um Ihres Vaterlands, um Ihrer Familie, um Ihrer selbst willen, bedenken Sie dies wohl, und verziehen Sie nicht länger, Ihrem unglücklichen Vaterlande zu Hülfe zu kommen. Retten Sie den Staat, den König und Ihren Kopf.

Urtheil
 in Sachen des General- Fiscals,
 als befehligten Anklägers,
 an einem,
 wider den Grafen
Enevold Brandt
 am andern Theil.

Es ist sowohl durch das eigene Geständniß des Grafen Brandt, als auch durch die Erklärung des vormaligen Cabinetsministers, Johann Friedrich Struensee, und verschiedene Umstände deutlich zu Tage gelegt, daß der Graf Enevold Brandt nicht nur Struensees guter Freund, sondern auch sein Vertrauter gewesen, dem derselbe seine größten Geheimnisse anbetrauet hat.

Es wäre also seine Pflicht gewesen, daß er, in Erwägung der Gnade und Vertraulichkeit, worin er bey Seiner Majestät dem Könige stand, sich auf alle erdenkliche Weise bemühet hätte, allen demjenigen abzuhelpfen, was er, nach seiner eigenen Aussage im Verhör, an Struensees Lebensart, Gesinnungen und Unternehmungen gemißbilliget hat, und thöricht, verweggen und sowohl für den König, als die Regierung und das ganze Land verderblich finden müssen.

Statt dessen hat er, als ein strafbarer Unterthan und unwürdig betrauter königliche Bediente, mit Struensee gemeinschaftliche Sache gemacht, nicht aufgehört sein Vertrauter zu sein, und ihn zu unterstützen gesucht.

Er hat von Struensee sich gebrauchen lassen, alle Leute von dem Könige entfernt zu halten, damit Seiner Majestät nicht von demjenigen, was in Struensees Ver-



Verhalten sehr tadelnswerth war, und von dem Antheil, den er selbst daran nahm, etwas offenbaret werden möchte.

Er hat sowohl insgeheim, als vor aller Augen zur größten Betrübnis seiner Mitunterthanen, sich stolz, und nicht mit der gebührenden Ehrfurcht gegen seinen König betragen.

Er hat Seiner Majestät dem Könige nicht die unterthänige Ehrerbietung bezeiget, die Ihm ein jeder seiner Unterthanen schuldig ist, und sonst gerne und bey allen Gelegenheiten in Worten und Handlungen aus wahrem Eribe des Herzens äussert; sondern er ist dem Könige vielmehr entgegen gewesen, damit er Struensees Gunst und Gewogenheit gewinnen und behalten, und sich dadurch ein übertriebenes Glück zuwege bringen, und seinen eigenen Vortheil befördern möchte.

Das Memoire, welches eine Art des Briefwechsels zwischen ihm und Struensee enthält, ist ein Beweis von seinen ungereimten Ansprüchen, und daß er sein tadelnswerthes Betragen gegen den König erkannte. Folglich hätte er darnach seine Aufführung ändern und verbessern, und lieber den Posten, der ihm zuwider war, und wozu er sich nicht geschickt befand, verlassen sollen. Aber nein! er wollte nicht gern seinem Gönner und Beschützer Struensee zuwider seyn, welcher ihn, seiner Absichten wegen, um und bey dem König zu behalten wünschte; gleichwie auch der Graf Brandt von ihm und durch ihn sich sowohl in Dienst, als in Geldangelegenheiten mehr Glück versprach.

Er hat in seinem Fache, als Directeur des Spectacles, Struensee geholfen, eine Trennung in der königlichen Familie dadurch zu stiften, daß er es auswirkte, daß dem Prinzen Friederich eine besondere Loge im Comödienhause angewiesen wurde, damit Seine Königliche Hoheit nicht mit Seiner Majestät dem Könige in einer Loge beisammen seyn, und dadurch Gelegenheit erhalten möchte, Brandts, und seines vertrauten Freunds

des höchst tadelnswürdigen Betragen dem Könige zu entdecken.

Er hat sich von Struensee aus der königlichen Kasse in einer kurzen Zeit 60000 Reichsthaler geben und schenken lassen, ob er gleich wußte, oder wenigstens nicht hätte zweifeln sollen, daß er sich dieser Verührung so wenig durch seine Meriten im Dienste, als durch sein Betragen würdig gemacht hätte.

Er hat bey der Dankagung, die er seiner Majestät dem Könige für dieses grosse Geschenk abgestattet, die Summe nicht genannt, welche Struensee ihm verschaffet hatte, vermuthlich, weil er wußte, daß es damit nicht recht zusammen hangen konnte, und Struensee es ihm verboten hatte, aus Beysorge, daß der König dadurch von demjenigen Licht erhalten möchte, was der bey Struensee gefundene approbirte Extract hernach Sr. Majestät und einem Jeden, der ihn siehet, vor Augen gelegt hat.

Alles dieses Strafwürdige hat der Graf Brandt verübet, obgleich sein Gewissen ihm jeden Augenblick vorbehalten mußte, daß er als ein ungetreuer Untertthan, und wider die besondere Pflicht und Verbindlichkeit handelte, die wegen des gnädigen Zutrauens des Königs auf ihm lag, und ungeachtet die beyden Briefe eines Ungenannten, die in seinem Portefeuille gefunden worden, ihn so nachdrücklich und mit so augenscheinlicher Wahrheit seiner Pflichten erinnerten, und ihm dasjenige anrathen, was er zu thun hatte, dafern er seinen Kopf nicht in Gefahr setzen wollte.

Er wurde von nichts, als Uebermuth, Ehrsucht und Geldbegierde geführt und geleitet.

So strafbar auch das angeführte ist, so kommt es doch in keine Vergleichung mit dem, von dem Grafen Enevold Brandt selbst im Verhör vor der Commission deutlich und ordentlich eingestandenen, und durch verschiedene Zeugen erwiesenen und bestätigten Verbrechen wider, und Bergreifung an Sr. Majestät des Königs

ges eigenen hohen Person. Denn solches kann eben so angesehen werden, als ob er es wagen wollen, den König umzubringen, weil man den Ausgang eines solchen Anfalls nicht vorher wissen kann, und ein unglücklicher Schlag an einer empfindlichen Stelle oft den Tod verursacht hat.

Er war zornig auf den König geworden, und wollte von seinem Herrn Genugthuung haben, dessen wohlverdiente Warnung er mit Reue, über sein voriges Verhalten gegen ihn, hätte annehmen, und sich seinem Anblick entziehen sollen, um Ihn nicht öfter zu erzürnen.

Er hat dem entgegen mit seinem vertrauten Freunde Struensee abgeredet, wie und wenn er den König angreifen sollte, und bey sich selbst überleget, welche Waffen er dazu brauchen wollte, sie auch in Bereitschaft gehabt, ob er sich gleich, bey näherem Nachdenken, derselben nicht bedienet hat.

Nachdem er von Struensee erinnert worden, daß der König allein, und es nun Zeit wäre; gehet er, mit Bedacht und Ueberlegung und in dem völligen Vorsatz, sich zu rächen, zu Sr. Majestät hinein, weist die zur Aufwartung da befindliche beyde Knaben aus dem Zimmer, und schiebt den Riegel vor die Thür, damit Niemand herein kommen könnte, sich seinem Vorhaben und Unternehmen zu widersetzen oder ihn davon abzuhalten, und nöthiget durch seine Worte und Angriff Se. Majestät den König, Sich seiner zu erwehren.

Er verlegte hiebey den König am Halse, und bis Ihn in den einen Finger; und zugleich vergriff er sich auch an seinem Wohlthäter und König mit solchen verwegenen Worten und Ausdrücken, daß ein Jeder sich entsetzen muß, solche zu wiederholen.

Der Graf Brandt hat zwar zu seiner Entschuldigung dieses angeführt, daß Seine Majestät ihm diesen Vorfall verzeihen hätten: Wenn dem aber auch so wäre, so kann solches doch nicht anders verstanden werden, als daß Seine Majestät eine Zeitlang diesem von einem
Ihrer

Ihrer Unterthanen begangenen grossen Verbrechen nachsehen wollen. Ueberhaupt hat er, in dieser Hinsicht, gar nichts bewiesen; und wie weit sich solches erstrecket, sind Seine Majestät der König allein im Stande zu beurtheilen.

Diese höchst abscheuliche und verwegene Handlung des Grafen Brandt kann von einem Jeden nicht anders, als die gröbste Vergreifung an der Person des Königs, und das größte Verbrechen der beleidigten Majestät, das nur zu erdenken ist, betrachtet werden, welches die in des Gesetzes 6ten Buchs, 4ten Kapitels, istem Artikel bestimmte Strafe mit sich führet.

Wir halten uns befugt, den Grafen Brandt darnach zu verurtheilen, und

erkennen daher für Recht:

„Der Graf Enevold Brandt soll Ehre, Leib
 „und Guth verbrochen haben, und seiner gräf-
 „lichen und aller anderen ihm verliehenen Wür-
 „den entsetzet seyn; sein gräfliches Wapen vom
 „Scharfrichter auf dem Richtplatze zerbrochen;
 „hier nächst Enevold Brandts rechte Hand und
 „darauf der Kopf ihm lebendig abgehauen; der
 „Körper gebiertheilet und aufs Rad gelegt,
 „der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl
 „gesteckt werden.“

In der Commission auf dem Schlosse Christiansburg
 den 25 April 1772.

J. K. Juel Wind.
 (L. S.)

H. Stampe.
 (L. S.)

A. G. Carstens.
 (L. S.)

J. E. E. Schmidt.
 (L. S.)

G. A. Bræm.
 (L. S.)

Lurdorph.
 (L. S.)

Kosod Ancher.
 (L. S.)

J. C. Sevel.
 (L. S.)

G. Guldberg.
 (L. S.)

Die



Die darauf erfolgte königliche Approbation lautet also:

Wir haben das vorangeführte Urtheil, das die von Uns angeordnete Inquisition, Commission auf dem Schlosse Christiansburg abgesprochen hat, und welches Enevold Brandten, wegen seines höchstabscheulichen und verwegenen Unternehmens wider, und Bergreifung an Unserer eigenen Person, zuerkennet, daß er Ehre, Leib und Guth verbrochen haben; seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzet seyn; sein gräfliches Wapen vom Scharfrichter auf dem Richtplatze zerbrochen; hiernächst seine rechte Hand und darauf der Kopf ihm lebendig abgehauen: der Körper geviertheilet und aufs Rad geleet, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle: hemit solchergestalt in allem approbiret. Wornach die, so es angehet, sich allerunterthänigst zu richten haben. Gegeben auf Unserm Schlosse Christiansburg den 27 April 1772.

Christian.

D. Thott.

Lurdorph A. Schumacher.

Dons. Hoyer.

Königliche Resolution, betreffend die Approbation des Urtheils über Enevold Brandt.



Kammer-Advokat B.
Inlæg.

imod

Dronn: C. M.
til

Den anordnede Kongl:
Inqu: Commission i Kiøbenh:
saa og

Højeste Retts advokat U.
forsvart. Skrift:
for

Dronn: C. M.
til Bemelte
Høje Commission

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

3.

Kammer Advokat Bangs Indlæg paa Kongens Vegne.

O Allerunderdanigst. følge Deres Kongl. Majtts. Allernaadigste Befaling af 13. hujus som forhen i den høje Commission in Original er fremlagt, skulle ieg herved have den ære underdanigst at fremlægge denne Høje Commission for Gyne, de Aarsager, hvorfor Hans Majt^t har besætted at plaaftaae det imellem allerhøijstsamme og Dronning Carolina Mathilde indgaaede Agte skab, Ophævet.

Intet uden min Konges befaling kunde bringe mig til at skrive imod Flendes Majt^t, og skeer det med den dybeste underdanighed og fuldkommenste Arbeidighed, Undseelse og Omhed, at ieg maae anføre de Giærninger og deres beviiser, hvorved Dronning Carolina Mathilda har forbrudt sit agteskab.

Ieg drister mig til imod Flend. Majt^t at anføre, at Kongens Agte Seng bør frem for andres være reen og ubesmitet. Kongen kand kræve det som Mand, Mand maae fordre det for sit Huusets ære og han bør æfse det for sit folkets vel. Som Mand har han Pagten. Rætt, som den første i det Dan-

Danske Konge Huus vaager hand
 over denne Konge Slægts ælde, Høihed,
 anseelse, Ære og Reenhed? Hvem
 kiender ei vel dette Højkongl. Huuses
 Egenkræber, men om der i Kongens
 Stamme blev indpodet fremmet slægt,
 og Tienners afkom skulde bære kongens
 Navn og Høihed, vilde da ei dette
 Huuser ælde ophøre, dets høihed
 synke, dets reenhed besmitte! for
 hans folkes vel bør han æske det.

Vil alle Dannemark og Norges
 Indbyggere har Soeret Kong Friderich
 den 3: afkom og vor slægt efter os vil
 svære det samme æld troeskab, lydigh
 hed og underdanighed: Men
 mon vi eller vores Efter slægt ville
 ligesaa underdanig underkaste os
 end og Dronning Carolina Mathie
 des afkom som ei tillige er kongens?

Hvilken Kiæde til Urolighed?
 derfor har hans maytt. som mand i
 sit huus, som den første i sin slægt og
 som Konge i sit land anordnet
 denne Commission.

Eller høyst sammes Personlige
 røtt, Hans Huusets Ære, Hans folkes
 Æknerhed. ieg vil ei tale i denne Sag
 men ieg vil lade hender Mayestat
 Selv tale, ieg vil lade den Person tale
 som H^{der} Maytt tilstaar har sagt
 Sændhed, ieg vil lade Gjerninger
 og Eedclige Vidner tale.

Hendes Mayt^{te} har paa Cronborg Slott den 9^{de} Maj sidstleden for de af hendes herre Kongen udnævnte befuld magtigede, og paa de 3^{de} af hans Mayt^{te} Hoyst^lmt Dronning forelagte Quæstioner, svart ad quæst: 2. Hendes Mayt^{te} tilstaar at have brudt det ægteskabs løfte som hun har givet H^{ns} Mayt^{te}. og til 3^{de} Quæst. Hendes Mayt^{te}. tilstaar, hun derved har forbrudt sin ægteskabs rett.

Grav Struensée har for Commissionen den 21 february sidst nr 188. paa den ham foresatte 239 quæstion. Om ei fortroeligheder imellem Dronning Caroline Mathilda og ham, er gaaet saa vidt som dem kunde gaae imellem 2^{de} Personer af Diverse Kion? efter lang betænkning og sinds bevægelse svaret, at da alle omstændighederne var saa besynderlig graverende at om end og den største fortrolighed ikke havde stød, apparancen dog beviise det, saa tilstod han det leyligheden og den Naturlige Svagheit for Fruen timmer var Vanskelig at imodstaae.

bød tillige at Commissionen ville forskaae ham for en Omstændligere Erindring i betragtning af hans inderlige bevægelse og Gjemts be^l skæphed.

Denne praliminære berieendelse, har Grave Struensée den 25 februar i

0.
næstefter omftandligere igjentaaget og
fuldført, hvilken beretning han
tillige egenhændig har underfkrævet
og Svaret.

aa quæst. 1^{de} At den første naturlige Sam,
quem imellem ham og Dronn:
fæedte i foraaaret 1770 i Dron:
Cabinet, ved den lejlighed han
fætt paa Canopeen og tælte
eller læste.

2. At denne inderlige fortrolig,
hed har fædte fæiden vedva,
ret, og er imellem ham og
Dronningen bestandig fort
fætt.

3. Han tilfæaar at han i aaret
1770. efter Nijtaar, men ei
for har betient sig af den paa
Christiansborg Slot til êre
mitagen gædende Dunkle tra
pe og om Natten og aftenen
fædig gæet igjennem Cremi.
tagen og den mørke gang,
hemmeligt til Dron: Sovnæmes.

4. pæfæret Natten der, eller en
deél deraf fæaledes at Dron,
ningens Sang om Morgen
er efter vidnernes udrigende
funden i den tilfæand, ei alle
ne at deraf kunde fæer, at
meere end een Perfon har
lagt i den, men end og hvad
videre der i var forre gæet,
og det paa en tiel da man
fækkert vidste, at Kongen ei

havde været der, dog tilstaaer han kun dette at være skeet 1 eller 2 gange.

quest. 5. Man vidste at hendes Mayt^{te} Kammer Somsfruer havde advaret Dronningen, om det rigtige som gik om denne handel, at Hendes Mayt^{te} derfor havde reprimenderet dem, paalagt dem Tausked, og at det ved den leilighed blev besluttet imellem dem at holde dem fra hinanden, men dette blev ey lange holdt.

6. Forklarer han at ingen Meneste har været medhielpere i denne handel, at saavidt han vidste havde Dronningen ei fortroet det til nogen, at han vel havde talt til Brandt Derom, Dog erindrer han sig ei positive at have sagt Brandt at det imellem ham og Dronningen var kommen til den Ujdelighed, Dronningen var vel bleven meere hialen paa Marqueraden men den første sammenlye var skeet i Dronningens Cabinet.

denne Grev Struensées Omstandelige berisandelse er for Hendes Mayt^{te} den 9^{de} Martij oplæst og tilstaaet paa 1^{ste} Quæstion saaledes i sandhed at være.

8.
Dennic for de kongelige Commissarier
omstændelige og eenstemmig giorte
beroiendelse, kunde efter Lovens 1 bogs
15 Capitul 1 artic: være tilstrækkelig
beviis i denne sag, helst da Lovens
3 Bogs 16 Capt: 15 og 18 artic: i hen-
seende til de paa giældende Illustre
personer vil være heel uparfelig.

Lovens articuler melder det er
ei nok at den person som anklages,
det selv beroiender, fordi man tit
befinder at mange Ljve paa sig selv
paa det den eene hånd blive af med
den anden og komme den i Skade
som han eller hun siger at have
syndet med. Den anførte ratio
præsamlia legis, at den eene skulle
ønske at blive af med den anden
passer sig ei paa hendes Majtt,
lilgefaalidet den 2.^e Deel af articl:
for at bringe den i Skade man haver
syndet med. Saadan heedte sup-
positionen i Loven, at den sagfögte
kunde vilde Ljve paa sig selv, har
her ej stöd, ei de som mindre da alle
de omständigheder som i grav Stru-
ensers beroiendelse ere anførte og af
Hender Majtt begaaet, tidelig med
vidner ere beviiste, mange andre da-
ta ere og Looligen got giorte, som ere
uadskillige følger, förlöbere og med-
fölgere af en saadan utilladelig omgang

jaa er det min underdanige Pligt, at
legge samme den Høye Commission
for øjne.

Saaledes bestyrker det 1^{te} Vidnes
Grave Aruensees svar paa 3. 4. og 5^{de}
Question angaaende elentiid, den
vej han er kommen ad til Dronn:
gemak; den tilstand i hvilken Dron
ningens Sæng derefter er befunden
og de derpaa fulgte advarselor og
Korte afhold.

Da forklarer Cancellieraadinde
Pleichenberg, Raadman Schiøttes
Frue som i den tiid var Kammer-
som fruer hos hendes Maytt, saavel som
gemak-Piigen som frue Anna Petersen.

Et da ble deels i vinteren 1769,
deels først i aaret 1770. havde fattet
mistæncke af Aruensees iidelige og
langvarrige vesite hos Dronningen,
og som frue Petersen havde i sjønderlig
hed Observeret af Døren fra den
Nørcke gang som gik fra Dronningens
Sove. Gemak til Eremitagen, under
tiiden blev aabnet om Natten og
sadt paa klem, det og af den afdøde
Kammertiener Hanssen er bleven
sagt, at han havde hørt denne Dør
aabnes om Natten, har de med over-
læg imellem hinanden og efter raad
førel med Cancelliraad Pleichen
berg som med den afdøde Hanssen
søgt at blive vise i denne sag, helst
de vidste ingen kunde aabne den Dør

10
uden Dronningen som eene dertie
harde Nøglen foruden Cammer-Somfru
enne, tie hvilken ende de satte undertiden
Vox i nogle kullet og undertiden
pappier i spiren paa Døren og tilde-
ge Vox i Kammen af nøglen som laae
paa Dronningens Toillette og ved
Speilet tie denne dør. De fant al-
tid om Morgenen at Voxet saavel var
af Nøglekullet som af Kammen paa
Nøglen og Pappieret nedkastet, og blev
deri vise at Døren blev oplukket om
Natten.

Gemachs piigen ströde
Pudder i den mørke Gang om aften
og samtlige Vidner saa derefter
Spøer af store mandfolke fødder i
Pudderet tie Dronningens Sovekam-
mer. Dør og fra Døren til Sengen spøer
af Mandfolkes fødder.

Morgenen efter at saadanne
Mandfolkes Spøer var funden kom
Somfrue Petersen og da værende
Somfrue Bruun nu frue Blickensberg
og skulde reede Dronningens Seng,
hvor de tillige kaldede til sig da
værende Somfrue Horn nu frue
Schiotte og befandt de da Mender-
skayt Seng paa en besynderlig maa-
de behandlet og tilpudset, lagene og top-
pet sammenbræulet, ligende paa den
anden side af Sengen som de kaldte
Kongens side, saaledes at man tydelig
kunde see der havde lagt meere end een
Person i den. Lintøjet smutsig

og med saadanne pletter tilføjet som vidner
 ne som fruentimmer undsaef sig ved at
 beskrive, dette sneede om natten da de
 vist vidste, at Kongen ey havde været
 der, efterdi han aldrig kom den vej
 ad Eremetagen, ei heller dertil havde
 nøglen hans Sengstod og urørt og
 Slaaen for Dronningens Sovekammer
 Dør som gik ind til Kongens værelser
 blev efter Dronningens Befaling om
 Natten slaaet for.

Paa samme tid saa vel som og ad-
 skillige gange siden er dronningens
 Tørklæder og Servietter funden med
 Pletter paa af samme slags som la-
 gene var besudlede med, og samme
 henputtede ved nat. Koelen og om,
 Kring i Krogene. Herved blev dis-
 se vidner overbeviste om, at Fruen selv
 formastelige Gjerninger og omgang
 med Hender Mayt havde naaet sin
 Noedehed. Berekymrede over.
 Hender Mayt. Dyrebare Persons
 navn og ryggt, og Angest over denne
 formastelige Gjernings Gruesame
 følger, hvori de frygdede endog uskyldig
 dig at kunde worde inddragen, be-
 sluttede de med Mandi's Hod efter
 Noeden overlag, at legge hendes May-
 deres sinds Berekymring og deres
 allerunderdanigste hengivenhed,
 til Fode.

Da nemlig Somfrue Bruun og Horn
 nærmede sig en dag paa een gang til
 Hender Maytt. med ængstlige hjer-
 ter og taarefyldte Øjne. Dronnin-
 gen som altid saa og her, bar Hiertet
 fuld af naade, spurgte dem bevæget
 hvad dem fejlede og om hun havde
 gjort dem noget imod. Denne naade-
 fulde modtagelse gjorde disse Troe-
 tienerinder endda meere følende af
 al den ærbødighed og kongivenhed
 som Deres sind^{er} var opfyldt med,
 Somfrue Horn som lei kunde tale
 af Sinds bevægelse overlod udfor-
 selen af deres besætning til Som-
 frue Bruun, derpaa hender
 Maytt sprang op tog Somfrue Bruun
 om halsen og sagde, sig mig hvad
 er det min kiære Bruun, denne
 Dronningens befaling losnede
 Somfrue Bruuns tunge som derpaa
 sagde: Rigtiget gaaer at Fruen se
 ligger hos deres Maytt om Natten,
 vi ere derover saa benymrede, der siges
 at begge Ende Dronninger og Consi-
 let ved det og vil raade bod derpaa,
 De gav tilkiende at de vidste den
 Historie om Døren til Eremitagen,
 og ønskede at heele rygted matte
 være i grundet; Dronningen spurg-
 te om de troede det? forlangede

strax at faae Struensée i tale som hun
 sagde vidste at raade bod derpaa, og
 endelig sagde: meener i at naar ieg
 ey lader ham komme saa tidt rigtet
 da forsvinder? ieg kan ey rent aban-
 donebre ham, thi det ville give for stor
 oprigt.

Hendes Høyt bekiendelser dis-
 penserer mig fra mine reflectioner.
 Efter at Dronningen samme dag havde
 taelt med Struensée sagde hun til sine
 Kammer Somfruer, veed i vel at den
 som taler saadant om en Dronning
 har fortient at miste sin tunge.

Efter den tid ophørte Dronningens
 og Struensées omgang paa en 14 dags
 tid, men derefter blev det værre end før,
 dog merkede vidnerne ey nogen passage
 om Natten igiennem Gangen til Ere-
 mitagen siden den tid ligesom og Dron-
 ningens fortrolighed og Raadige om-
 gang med disse hendes Kammer Som-
 fruer fra den dag ophørte og hun siden
 ei talte med dem uden i myndige
 Toner 2^d Vidnes forklaring i vidne
 forhøret S. a. p. 5. 11. 4^d Vidnes ibid^m
 pag. 16. 22. 5^d Vidne pag. 26 og 30.

Det som Hender Høyt har villet
 nægte for Hender Kammer Somfruer
 det har hun tilstået for sin Kammer
 Froiken von Eyben. Thi da bemelte
 Kammer Froiken fant en dag Dron-
 Grædende og meget berymred spurgte

hun ved den leilighed Dronningen hvad
 Hender Mayt flyede og foraltte Dron-
 ningen hende dem samtale med Hendes
 Kammer Jomfruer, og efter nogen samtale
 tilstod paa Fransk: Tingen er
 ulikneligvis sandt, sagte tillige at
 Struensée havde raadet hende at bestir-
 ke Kammerfolkene som hun absolut ei
 vilde, sagde tillige at det var latterligt
 hun holdt af Struensée, ei desto mindre
 ville Hender Mayt ej følge Kammerfolkernes
 raad og deplacere Struensée.

Iblant de uadskillige ting fra saadane
 Gjerninger er Rigtiged der altid følger
 med som deres Rjygge. Hvem er vel
 dette Rjygge ubekendt? Iblant vid-
 nerne kand seer foruden de anførte, det
 8 Vidne ad quast 4. 5. 11^{de} Vidne d. quast
 3 pagh 55. og Fröcken von Eyben ad
 qu: 14. pagh. 201.

Om Hender Mayt omgang i al
 mindelighed med grev Struensée forkla-
 rer den arresterede Liv Medicus Pær-
 ger ad quast: 13. 207. at Struensées
 omgang med Dronningen har været
 höyst. mistænkelig hans Logement
 mistænkelig, han har bestandig brugt
 en uanstændig omgang og stor fami-
 liaritet med Hender Mayestæt.

Denne utilladelige omgang som be-
 gjænte her i byen först i aaret 1770.
 Continuerede samme aar paa den

Holsteenske Reyse og siden efter det Kongelige Heskab Heimkomst til Danmark. Grev Brandt forklarer pag. 189. 195. at Grev Struensee var i Sommeren 1770. imedens Heskabet var i Holsteen tilligen om Norgenen hos Dronningen og Kiorte ud i Carol med Hende alleene. Deres omgang gav i alle maader tiende at de elskede hinanden, de søgte hinanden, de vare glade ved at fonde hinanden, med et ord: Kiærligheden, viiste sig paa saadan en maade som lader sig bemerke men ei beskrive.

Naar der undertiden var ueenighed imellem dem, sagde Struensee at Dronningen var jaloux paa anders Truentimmer og sagde: han var ei saa Kiærlig som han pleiede, hvorfor og Struensee altid ved leylighed maatte Dantze med den alafte Dame.

Brandt forklarer at Struensee har giordt ham en Confidance af denne Amourette og sagde han best kunde tale med Dronningen om Kiærlighed paa Naasgeraden, og fra den tiid af har hun først givet efter.

Proiken von Eyben ad quas 31. p. 214. og ad quas 33. forklarer om Struensees fordægtige omgang med Dronningen 6 Vidn. pag. 84. etc. og 4^d Vidnes p. 88 tue 90. samt 29 vidⁿ ad quas: 4. pag. 85 forklarer, at medens Heskabet i Sommeren 1770. opholdt sig i Holsteen, Kiorte

Dronningen med Struensée ud om morgenen allene uden at noget Shemse var med dem, var borte et par timers tiid og kom hjem klokken 7. Endviidere forklarer de 2^e første vidner at de kom engang og vilde gaa ind i Dronningens Cabinet samt de Struensée hos hende i Canopeen sidende, Da Dronningen løb dem i møde og gjente dem tilbage, siden sagde hun til dem at Kongen blev saa bange, da de kom til Døren, at han vilde have løbet ud af Kammeret, og det var årsagen, hvorfor hun gik dem i møde, de forklarer ligelede at i Slesvig var en trappe, som gik fra Dronningens retirade Gemak til Struensées værelse, hvoraf Hendes Chayt ofte betiente sig.

Dronningen er om Natten paa Friderichsberg meget tidlig kommet fra Struensées værelse igjennem Cron. Printkens Gemak, hvor Mad^m. Schönberg og Petersen var.

Struensée har og aftenen paa Friderichsberg, naar han haver været afklædet taget en frakke paa sig og gaaet op af trappen til Dronningens Cabinetet. 18^e vidn: pag. 79. 19^e vidn: p. 85. 20^e vidn: p. 91. og 93.

Naar Struensée om Natten havde været hos Dronningen til klokken 12. a. l. og Kammerfolkene blev kaldede

för at Klade Dronningen af, har de funden hende afklædt liggende i Sengen undertiiden Nogen og Kladerne ströde om kring paa Gulvet og forklarede, tillige at Struensée er gaaet ud i det de ere Kommet ind; undertiiden naar Hender Majt havde været med Struensée allene saachun særdecles echaufferet ud, saa hender betienter undsaae sig ved at see paa Hende 2^o vidne n^o 97. 17 vidⁿ n^o 77.

Hvorleder Grev Struensée i al den ne tid nemf. fra Sommeren 1770. bestandig og Jevnlig er kommen til Dronningen paa usadvanlige tiider i sin frake. med smutsige skidne støfles sat Jevnlig hos hende paa sengen, Drukken Coffee og Thee med hende allenaomgeng ofte paa Sengen, været hos hende alleene ofte til klokken 12 a. endog de aftenor ingen Masquerade eller Ball var og disse aftenor seldigere gaaet Jevnlig op til hender Sove kammer ad de Lovlige Trapper, gaaet liammelt ind i Hender Cabinet og befalede Cammerfolckene imod Sædrane at holde sig fra de værelser næst ved Dronningens vid 2^o Vidne n^o 22. 5 vidⁿ n^o 28. 30. 6^o vidⁿ n^o 31. 32. 12 vidⁿ fra 6 til 19 quæstion n^o 58. og 62.

Disse facta tilstaar Struensée, Dog med en Slags undskjølning af,

at give Dronningen Medicamenter
ad quart. 47. p^o 129. Dette alleene und-
tagen at han ei har været længe hos
Dronningen om Natten ad quart 124
p^o 144. Dog iagttages hans seener
bekiendelse af 25 february som forhen
er anført. Hender Måjst.

Samtale med Hender Camer-folk
lyner at vise, at Hender Miert følte
sig meere for en anden end for Hen-
des Herre Kongen: saaledes spurg-
de Hender Måjst engang sine
Kammer folk, om de havde forliebel
for eller Sentiments for nogen, thi
naar man saadan havde maatte
man følge saadan Person, om det
var til heile eller hiul, Ja, om det
end var til Helvede.

Paa Objection af Cammer-Jura.
fruerne, om saadan en Person blev
utroe; i saa fald blev han enten gall,
eller tog livet af sig selv. Hun prist
tillige Kammer Jomfruerne lykkel-
lig at de kunde gifte sig med hvem
de vilde, og naat hun en gang blev.
Enne vilde hun gifte sig med en
Privat Person som hun Elskede,
om hun end skulle forlade Land og
Riiger. ved denne leylighed
viste hun vidnerne et grandt kors
som hun altid bar paa sit Brøst,
sigende der var sentiments derved

og hun havde faaet det af en meget
 god ven, og da vidnet sagde, det maa
 te vel være Kongen, Svarede hun
 med en spøtsk mine. I a mænd Kon-
 gen. 2^o Vidne p^o 11 a 12. 4 Vidne p^o 21. 24.

Jeg veed ei til hvad Klasse ieg
 bør henføre følgende factum. uden
 som en forglemelse af sig selv og som
 et forter avlet i Struensée's omgang.
 at hemlig: Kender May^o har viist sig
 mange gange nogen for sine Cammerfolk,
 gaaende paa gulvet ved høy lys dag i et
 Værelse hvor der var Vinduer paa begge
 Sider, paa en tiid da Paraden trax op,
 hvor Værelset just vente ud til, Spørgen-
 de om de havde seet Eva eller Christus.

Jeg anfører dette factum her paa
 dette Sted, siden dette trait synes at
 komme af de nye anførte Sentiments
 2 Vidne pag^o 13. 4 Vidne p^o 23. 5 vid-
 ne pag^o 29. 6 Vidne p^o 32.

Til disse besynderlige Sentiments
 som synes at være forgiftede af Grev.
 Struensée, hører dette at hender M^o
 har declareret for 6 Vidne at hun vel
 vidste hvad folk sagde om hende, men
 hun kierte sig ey derefter, saavel som, at
 der var intet i, at en kone var sin skand
 utvøe naar han var gammel og hun
 var tvungen til ham, pag^o 35.

Dronningen har og for 10^o Vidne De-
 clareret, at endspønt hun vidste hvad

Folket sagde om Kende bedrede hæn sig
dog ikke pagn. 50.

Sor at facilitere denne utilladelige
Commerce som Grev Struensée paa
en tiid da det var hans charge ued
komende, har ladet sig give Hoved,
nøglen til Slottet, hvilket han
selv tilstaar ad quest. 26. 27. 28. Litt.
A nr 124. ad quest. 77. nr 134.

I Same henseende er Dronningens
Sove gemacker paa Christiansborg
Friedrichsberg og Hirshholm saa,
ledes averterede i denne tiid, at man
Kand gaae fra hender Cabineter til
Struensées, uden at blive observeret
liigesom og in specie Dronningens
Sove gemak paa Christiansborg er i
efter aaret 1771. flyttet hen i kirke
gangen, hvor man ved Struensées
trappe kunde gaae ad en forloren
trappe til bemelte Cabinet. og
fortiener det at merkes, at efter at
dette Sovekammer tillige med 2^{de}
andre gemaker var i aaret 1770.
indrettet til hender Maytt brug efter
hender egen befaling, er en geheime
gang og Trappe imellem Struensées
Værelser og disse Cabineter som bestan
dig forhen havde været ubrugte og
tillukte, er efter Dronningens befa.
ling aabnede og i samme gang brændt
lys fra klokken 3 om eftermiddagen
til klokken 8^{de} om Morgenen, uden at

Vægtøren i den tiid torde see til Lampene
delt er i et af disse Cabinetter over Kirke
gangen Lilt: D. hvor hendes Maytt
har drukket Thee, og Coffe med Struen
see om Morgenen 1 Vidne pagr 4. 5. vid.
pagr 29. 6 vidne pagr 87. Conform
Struenssee's rapport ad quæstio 205. 206.
207. 210. pagr 161. 162. samt Commissair
nes Syn. nr 84.

Frugten af denne Indretning med
Værelserne er, at Sophaerne i Hendes
Maytt Dronningens gemakker ere
funden smudsige, ilde tilreede
saaledes som tilforn sagt er om
lagene sammenkrumpe de af hvilken
daarsag de og nogle gange i en kort
tiid ere overtrukken, ligesom og
tørklæderne og Serviettere i denne tiid
ere fundne ligesom de forhen vare
beskrevne at have været i vinteren
1770. i anledning af Sengen vid.
4 Vidne pn. 19. 5 Vidne pn 28. 29. 2 Vidn
nr 83.

Hertil henhører
at Struenssee's tienere haver funden
i deres Herres Lomme Tørklæder
af kammerrdig, Skiden klæbrigfulde
af blod og urenhed som bleve leveret Dr.
Cammersfolk 19 vidne pagr 86 og 20
vidne pn 92.

De berijnderlige presents som Hendes
Maytt har foræret Struenssee og igjen
af ham bekommet og imodtaget Kand
ei være uden følger af den tings vigtig

Vigtighed som Dronningen har berieendt.

Hendes Mayt^{te} har imodtaget af Grev Bruensee et par røde brogede Strømpebaand som altid skulde binder paa hende, hvad enten Hun havde dem nödig eller ei, siigende de vare Sentiments Strømpebaand, hvorforre Henders Cämmer Somfru^{er} har giort forklaring. Disse Strømpebaand tilstaar Greven at Dronningen har faaet af ham, at hand har kiöbt dem i Hamborg og da Dronningen saae dem hos ham beholdte hun dem fordi de vare vellugtende, meldende tillige at hand for dem har faaet betaling vide förhöret p^{er} 178.

Ligeledes har Henders Mayt^{te} altid baaret et grönt Etui, hvorudi var Bruensees Portrait malet med Tusk, hvilket hun altid har været omhyggelig for at giemme at ingen skulde faae det at see, Da hun i Sommer havde giort Barsel paa Kirsholm loed hun sig strax give bemelte Portrait og betragtede det.

Ved afreisen til Cronborg den 17^{de} January tog hendes Mayt^{te} samme med sig, og da hun var kommen til Cronborg bant hun det om sit bare liv, hvilket Madame Schönberg forraadede Hende,

nu giæmmer Hun det om Natten under
 sin Hoved pude af frygt nogen skulle
 tage det fra Hende, vid: 5 Vidne p^r 30.
 6 Vidne 34. 10 Vidne pagⁿ 52. 12 Vidne p^r
 63. 64. 13 Vidne p^r 68. 69. Tomfrue Arns.
 bach pagⁿ 19. tie 29 quæst. pagⁿ 107. Stru
 ensæes forklaring ad quæstio 227. pag
 nie 174.

Islant dire Present som Hendes
 Skajtt har imodtaget henhører forms
 dentlig det guldkors med granater
 som 2^d Vidne p^r 12. og 4 vid^r pagⁿ 24.
 forklarer at hender Skajtt bar det læn
 ge og skjulte det paa sit bryst, derimod
 ofte kjiste det, sigende hun havde faaet
 det af en god ven og at der var fente-
 mentr ved det: En arkivont Struensæe
 nægter i forhøret p^r 119. at have seet
 dette kors forhen.

Islant Struensæes Sager ere f^un
 den følgende Prætoris som han siger
 Dronningen har foræret ham.

1. Et Etuie hvortifindes Dronningens
 Portrait forborgen. Struensæe ad
 quæst: 219. pagⁿ 173. Conform 4 vid.
 ne pagⁿ 24.
2. En Naal med en stor Brillant vid:
 Struensæes rapport ad quæstio 229
 pagⁿ 125.
3. En Ring med en antique
4. En stor Brillant Ring
5. En Ring med en Blaa Saphir

6. En stor Ring med en Blaa Saphir
Denne siger Struensee tilhører
Kongen, men 2^{de} Vidne pagⁿ 26.
forklarer den tilhørte Dronnin-
gen og altsaa rigtig var givet
til Struensee.

7. Et guld med Blaat emaillet
Kjerte som Struensee tilstaaer Dronn.
har givet ham engang hun
taelte om Venskab.

Alexom forklarer 2^{de} Vidne pagⁿ 82.
og 4^{te} Vidne pagⁿ 24. at Dronningen
har baaret det i et Jagt. uhr hun
førte med sig fra England. Adskill.
lige andre clatta taler om den giorte
Bekjendelses Sændhed. Der befan-
ter engang en blaae Plet paa Dron-
ningens Brjst, som hun meget om-
hyggelig skjulte at Kongen ei maatte
see den, spurgte tillige Klender ham
mer somfruer hvoraf de meente
den var, da somfrue Klansjen sag,
de den seer ud som den var sund,
hvortil Dronningen Loe og taug
2^{de} Vidne pagⁿ 82. 4^{te} Vidne pagⁿ 88.

Reflectionerne herover fælder enhver
i Sandserne, Modestie og Dronnin-
gens Bekjendelse, sparer mig for at
anføre meere.

Ligeledes havde Dronningen een,
gang ont i den eene Side under brjstet,
som Struensee daglig kom og smurte,

og ville Dronningen ei tillade at Hendes
Kammerfruer eller nogen anden var
derved nærværende, og da Kammer-
fruen taelte derom blev hun unaadig og
sagde siden til Kammer somfruerne,
at Kammerfruen tracterede Hende som
et Barn der ei kunde være med en
Doctor eene. 2^d Vidne pⁿ 82. -

En overdreven fortroelighed synes
det at marquerer at Fruensiel var
overværende i Sommer paa Kirsholm
da Dronningen gjorde Barsel, da dog
hans Charge ei kaldte Ham der, og
siden hver dag Spiise med Hende al-
lene, og drak Coffe og Thee med Hende
paa Sengen 6^d vidne pagⁿ 36. 7. Vidne
pⁿ 40. 10 vidnⁿ pⁿ 51. 12. vidne pⁿ 60. 61.
64; 15 vidnⁿ pⁿ 73. I sidste

Sommer ved den leylighed at Matroser
ne var paa Kirsholm eller og da
Oxen blev givet til pris, thi vidnerne
siger ei positiv i hvilken af disse tilfælde
det var, havde Dronningen i Sinde
at Rejse bort med Fruensiel og i den
anledning befalede sit Rude-Føj at
settes ind til Hende om Natten og efter
at hun var afpladt og i stor Confusion
uden hovedtøj var gaaet til Sengs,
stod hun op igien og samlede siine
Juveler i sin Juvel Kasse, da der og i
Stalden var givet ordre at holde Hætte
parat 12^d vidne pagⁿ 62. 63. 13 vidnⁿ pⁿ 63.

Cent: 20 vidne pagn 52. item Grev Brandts
ledsiggende.

Förend Dronningen den 17 Ja-
nuarii tiltraadte sin Rejse til Cron-
borg var det første hun sagde da hen-
des Cammer Jomfrue Arnstuck hav-
de meldet hende at Grev Kantzou
med nogle Officerer var der: hvor
er greven? derpaa løb allerhöjst-
samme i Hendes barre Sørrø Strax
need ad den forlorne Trappe til Struen
seer Værelser for at søge Graven, men
da hun allene fandt hans Kammer
Tjener som og var Arresteret sagde
Hun til Vagten at de skulde skaffe
hende Graven under deres Livs for-
tabelse 18 Vidne pⁿ 70. 72. 27 Vidne
pⁿ 95. 96. 22 Vidne pⁿ 97. 98. Jomfrue
Arnstuck Equart: 4. pⁿ 204. 8quad. 105.
Sturts pagn 110.

Paa Cronborg hvor Hendes May^{tt}
endnu befinder sig har höjst samme engang
om Morgenen spurgt Jomfrue Arnstuck
hvor graven var: og da hun svarede han
er i Cittadellet sagde Dronningen mon
hand er i lænker og der faaer noget at
spise? Mon han ved ieg er paa Cronborg?
Saaledes er Hendes May^{tt} Thukomels
endnu Chargeret med en tendre er-
indring af denne grave.

Disse ere de tilstaaelser og beviser, som dette i sit saags Sogmaal grunde sig paa. Jeg har i dette mit Indlæg ladet mig noye med at skrive og anføre alleene Dronningens, Grev Struensees og Vidnerne's ord, for ei at vove mine egne reflectioner at fornemme den Illustre Person, som ieg efter den mig givne Constitution skal skrive imod.

Jeg ville ønske mig den lykne, at Kende have skrevet efter den mig tillagte ordre, uden at have trødet for nær den Arbdighed og Dybeste respect ieg er hendes Måjts Tjyldig. Og da Vidnerne hvis Eidelige udsigende ieg har paaberaabt mig ei i Hendes Måjts Højeste nærværelse ore afhørte i kraft af den allerunderdanigste Respect man var Høijst bemelte Dronningens Stand og Fødsel skjyldig, hvilket dog efter Lovens maade i almindelighed bør skee.

Saa venter ieg at Hendes Måjts advoat Herr Uldahl, giver en erklæring fra sig her i Commissionen. At han i denne Post ei havor noget at anke paa vidnerne's Trovardighed.

Og da saavel Hendes Måjts egen tilstaaelse som Grev Struensees bekiendelse i alle maader bestyrkes ved Vidnerne's udsigende, saa der er ingen aarsag at troe andet end at bekiendelsen er

Sandfærdig. Saa paa staar ieg
 paa Hans Majest^{ts} Kongens Vegne og
 Sætter i Rette:

At Kendes Majestet Dronning
 Carolina Mathilda, vorder
 efter Lovens 3 Bogs 10 Capitels
 15 articul. Dømt til at ha.
 ve sit Aegteskab Forbrudt og
 samme opkøvet at være,
 saa det ikke hindrer Hans
 Majestet Kongen at indtra.
 de i nyt Aegteskab.

Kiøbenhavn
 den 24 Martii 1772.

Bang.

Højeste Rets Advocat Uldahls
 Forsvar Skrift
 for

Dronning Carolina Mathil
 da tie

Den anordnede Kongelige Inqui
 sitions Commission

Kjøbenhavn

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Højeste Retts Advokat
 Uldahls Forsvar Skrift
 for Dronning og Carolina
 Mathilda.

Det er med en sand Bevægelse ieg
 tiltræder denne Pligt, som Deres
 Mayestetet Dronningens vel og Kon-
 gens villie paaleger mig. Disse
 Høje Personers Værdighed, Sagens
 Vigtighed og følger, mine Ivrige Ønsker
 at gjøre min Skyldighed, og en billig
 Frygt for derudi at kunde Mangle,
 Afsærdiggjøre noksom min berøym-
 ring. At see Dronningen
 aflegge Purpurret, needstige fra Tron-
 nen og ligg den alendigste at soge sin
 beskyttelse under Lovens. Kan vel noget
 Exempel meere rørende forrestille uvisheden
 af den menneskelige Ljksalighed. Hun
 i hvis Person vi ærede saa mange Kongens
 Blod, mistænker for at have vanæret
 det, Hun som Kongen gav sit Hjerte
 og Haand anslaget af Nam, som
 da lovede at vilde være Hender Herre
 og Forsvar, Hun, som ved Folkets

eenstemige Raad erholdte Navn af Landets Moder. Dømer af dem, hvis Blood da vilde med glæde fljide for hende: saa uljksalig er Carolina Mathilde og Flun allene iblant de Danske Dronninger, i alder og med alle de Egenkaber som sijntes at bestemme Henders Lyksalighed, seer hun sig paa bredden af en afgrund, hvori Henders ære, Henders værdighed, Henders Roelighed kunde tabe sig. Hvilken forrestilling! paa en dag at kunde miste sin Gemahel, sine Børn, sit Rige, at overleve dette Tab, mistenket anklaget, i fare for igiennem en lang reise af aar at frulle frem, drage det bitterste liv, kand vel noget findes Grusomer for Kieter som ere i stand til at tænke og føle.

Saaledes betragter Dronningen sin Skiebne, Saaledes beskrev hun den, da ieg havde den naade at opvarte Hende, ieg maatte fortvivle sagde Henders Majestet, hvis mine hensigter havde været andet end Kongen og Landets vel, har ieg maaskee handlet uforrigtig bór mit Kiøn min alder min stand

stand undskjeldte mig, aldrig troede
 ieg at burde været underkastet mis-
 tanke, og synes end min tilstaadelse at
 bestyrke den, ved ieg mig alligevel
 uskyldig. Loven vil at ieg skall
 overbevises det har min Gemahl
 forundt mig, og ieg haaber da igien
 ,nem Dommerens Mund skal erkien-
 der, at ieg ei har gjort mig ham uvær-
 dig. Ieg anfører Hendes
 Nødt ord, saaledes som hun selv
 sagde dem, men hvor ønskede ieg til-
 lige at kunde udtrykke den sinds-
 bevægelse, hvormed de bleve fremførte,
 den frimodighed der gav dem en nye
 Nødt; den rørende stemme, der
 syntes som en rett at fordre medliden-
 hed, ingen skal kunde nægte Hende
 den uden at fornærme Menneskelig-
 heden.

Man anfører imod Hendes Nødt
 Helligheden af de Pligter, som baandet
 imellem Hende og Hendes Gemahl
 medfører, at Kongens Ægte Sæng bør
 være ubermitted, at hans egen hans
 Huuser og hans folkes ære og vel udfor-
 drer det, men disse Sandheder rører
 Hende saa langt fra, at det meget

meere Viiser nødvendigheden af den
 nöjagtigste overbeviisning förend
 Hender Majestæt maae troes derimöd
 at have handlet. So vigtiger Pligter
 Hun havde at iagttage, So forfärdeliger
 fölgernes af deres overträdelse ere, So
 bedre begge deele haver været hinanden
 bekjendte, So klarerer bör og Proverne
 være, at Dronningen virkelig derudi
 haver feilet; hvorved maae der vel
 spørges forfremes Kongens, Hans
 Huius og hans Folks are meest;
 ved det Dronningen findes skyldig?
 eller er det meget meere i hendes uskyld-
 ighed man bör söge den? Har maae see
 Hender Majestæt aldrig kiendt eller op-
 fildt hvad hun var sig selv, sin gemahl
 og Hans Folk skyldig? eller til staae
 det för den epoque, fra hvilken Hender
 anklagelse begynder, har viist sig en
 om moder, en kiærlig gemahl en værdig
 Dronning? skulle hendes Majestæt
 da lettelig troes paa engang saa aldeles
 at have glemt sig selv? skulle hun som
 för en tiid sögte sin fornöjelse i undseel-
 se, i Dydten i Kongen og Landets Höj
 agtelse og kiærlighed, da i et öjeblik
 have udryddet saa adle fölelser af
 Hiertet? Kammer Advocat
 Bang anförer paa Hans Majestæt Kongens
 vegne

Vegne 3. slags beviiser imod Dronningen
 Struensées forklaring, Hendes May^{tt}
 tilstaaelse, og som hand vel vidste ingen
 af deelene var tilstrekkelig, da tilsidst
 vidnerne. Det er vidst nok at
 Grev Struensée den 25 og 27 februarii
 sidstleden efter actens udviisning har
 gjort en for Hendes May^{tt} højst forner,
 melig forklaring, men at han har til,
 sidesat den ørbodighed han var Dron:
 skjuldig; at hand enten af en ugrundet
 Frygt, Sinds forvirrelse, haab om at
 rødde sig naar Dronningen maatte synes
 Interesseret i Hans Sag, eller andre
 Aarsåger, haver forregivet ting som vare
 urimelige. uden ham selv. Hvad
 Troværdighed fortienet det vel, at
 Hand, skjønt Dronningen værdigede
 Ham sin tillid, dog skulde have Dristet
 sig til saa iyderlig at misbruge den?
 at Hendes May^{tt} skulde have taalt det?
 at det skulde være sreet i 2^{de} samfulde
 aar ved Hoffet? under Kongens øjre?
 Hos saa mange Personer? Ingen
 Privat Person end sige Dronningens
 are hand lide under beskieldninger,
 som disse fremfordte af en Inquisit
 uden Eed og Distribuerende fra ald
 Sandsynlighed.

Hver Cammer advocat Bang til
 staar og, at Grev Struensees forkla-
 ring i og for sig selv ei er af nogen vægt
 imod dronningen. Han søger derfor
 at bestyrke den, deels ved den tilstaa-
 else hendes Majt^{te} den 9^{de} Martii sidst;
 Leden haver givet om sames rigtighed.
 deels ved hendes Svar, at hun havde
 brudt det Hendes gemahl givne ægte-
 skabs løfte, og derved tabt sin ægteskabs
 Rett imod ham, hvilket kan derpaa
 i følge Loven 1 Boog 15 Cap. 1 art vil have
 anseet som et fuldstændig beviis.

Unægtelig er det, at egen tilstaael-
 se efter alle Love ei Civiliter er den
 fuldkomneste maade at bevise paa.
 men hvor spørgsmaalet er om en forbry-
 delse, har det samme betydelighed,
 og i sager af Natur som denne, forna-
 stter den Danske Lov den i sær gæng-
 ske og aldeles. Det er ey nok
 siger Lovens 3 Boog 16 Cap. 15 art. id.
 at en Person som anklager det selve be-
 kiender, men den anklagede skal
 Lovlig stævnes af den som anklager i Ret-
 te og skieligen bevise det, den ud-
 fordrer altsaa andre beviiser, og da
 hans kongelige Majestet vil, at
 Loven allene i denne Sag, og det til
 samme hørende beviiseres paakjendelse
 skal

snall følges. Hviender det af sig selv, at
Dronningen mindre end den ringeste
undersåat, bør nyde, det af Hans Majest^t
reclamerede Beneficium paup^{er}oratis.

Lovens Bogstaver ere klare og dends
meening aldeles ikke tvivlsom; det
vilde derfor være unødigt at undersøge
de aarsager der kand have bevæget de
Danske Lovgivere til denne anordning,
om ikke nemt og hvorvidt den anseelse
og myndighed Loven tilstaa^r det ene
Kion fremfor og over det andet, Frygt
for samme misbrug paa den ene, og
alt for stor Føjelighed paa den anden
Side. Om sorg for at forrebijsge de
farlige følger af overillelse og ubetænk
somhed deri har had deres andeel?

men som Herr Cämmer advocaten
dogerindrer at Hendes Majest^t ei
skulle kunde beraabe sig paa dette Be
neficium fordi det grunder sig paa
2^{de} rationibus legis, af hvilken ingen
præsede sig paa Dronningen men dog
oplyser urigtigheden i denne slutning,
naar Loven siger det er ikke nok at den
Person som anklages det selv bekiender,
legger den vd til aarsag fordi man tit
befinder mange lyve paa sig selv, paa
det den ene kand blive af med den
anden og kommer den i Skade, som

Han eller Hun siger at have syndet med men, at disse ikke ere de eneste aarsager hvorfor Loven forkaster egen tilstaaelse i denne tilfælde, viiser den tydelig, naar den Strax efter de anførte ord, end nu legger til, eller for en anden Sag.

Skönt derfor Loven kun udtrykkelig anfører nogle af aarsagerne til denne anordning, er det dog klart at den foruden disse, har havd adskillige andre, og det Beneficium som giber den beskylte tilkomer Hende følgerlig ogsaa, hvad enten det saa er paa grund de Motiver, som Loven anføre, eller af de som ikke er anført: hun reklamere det.

Jeg gaaer derfor til det 3^{die} Slags beviser, som bestaaer i de som Vidner anførte Personers forklaring.

Hendes Majestat haver befaleet mig at Declareere at hun ikke forlanger dem paa nye Indkaldte, eller i min Nærværelse at afhøres; men som Hendes befaling tillige paa- leger mig at iagttage hvad dends for Klaring ellers give anledning til, maaske jeg i den henseende forudgiøre nogen Erindringer; Det er en hoved om, stændighed, at ingen af de anførte vidner angive aarsag til Deres første

förste mislanker imod Dronningen, end det rijs Rigtte de derom sijs at have hört, ingen veed fra hvem dette rygter sig, eller i hvad anledning det spärgeredes, men förend rygted allerede var almindelig, blev der ejtalt til Dronningen om noget. Da nu de fleeste vidner vare om Dronningen og dog i hendes omgang imod og med Struensee ei fant anledning til at troe noget förnærmeligt för hende er det klart at Dronningens förhold, end og paa den tiid rygted allerede var der, maac have været inprochable

Hvor bedrageligt vidne rygted er, ved enhver, det grunder sig ofte paa intet, og erhverver sig allene stjerne og en slags troværdighed ved at blive almindeligt, men hvor seibrig en grund det har, efterlade det dog end og hos de förriktigste, en betænkende, en Mis., tanke der forrestiller dem Personens Handthoring som rygted angaaer, et langt andet lys end förhen.

Forrestillingen at rygted maaskee er sandt, nysgierighed om at vilde have visked, forarsager opmærksamhed over ting, der förhen vare de uskjeldigste, og betragtede uden eftertanke, og træffer maaskee en tydelighed ind er man uden Viidere undersöjelse færdig med Dommen.

Saaledes er det gaaet her med Vidnerne thi uagted de for rygted ingen aarsag fant til at Mistænke Dronningen, bliver same dem dog aldrig saa snart benienet, førend de ved et hvert skrit synes at finde nye anledning.

Denne anmærkning er dog meget betydeligere som Dronningens Kammerfolk, efter de om rygted vare bleve Informerede, ei syntes at have tagttaget al den forsigtighed de burde.

I stedet for at underrette Kendes Majest^{te} strax derom, anstille de de adskillige undersøgninger, og uagted de ei fant noget virkelig Criterium, som kunde bestyrke rygted, var deres Prejuget dog stærk nok, til at giøre dem alting mistænkelig; Da hendes Majest^{te} erfarede dette, an-
 "saae hun det uden tvivl som mangel af en troskab de burde viise, og de gode tanker de burde have om hende, Hun refrancterede maa skee derfor deres nærværelse om hendes Person, og deels af den fuldcomen fortrolig-
 "hed hun havde forhen haft til dem, og den ömfindtlighed Kammerfol-
 "kene fandt herover, syntes paa deres side igien at være gaaet til en agréur der nødvendig lod dem bedörne

Klendes May^{te} gjærninger end nu
 skarper end forhen. I Frue
 Schiøtts vidnesbyrd i sær findes 2^{de}
 Exempler derpaa: deels naar hun
 prædenderer, at Klendes May^{te} Dron-
 ningens forbedring efter advarsel skal
 have været 17 dage, hvorefter det skulle
 været bleven værre end forhen, iagtet
 Frue Blichenberg pagⁿ 11. siger at
 hun var nogle uger efter den tid ved
 Klostret, i hvilket intervallo hun ey fornem-
 noget, og deels naar Frue Schiøtt pag.
 nie 24. bruger det udtryk: at Dronnin-
 gen havde meget travelt med en
 skaade for een af dørrene paa Tride,
 richsberg, der ei kunde skydes for. —
 at Dronningen ville have den skaade
 i stand kunde være af såamegen u-
 skyldigere årsager, som Frue Schiøtte
 selv tilstaaer, de ei havde befaling at
 skyde den for, men den talemaade at
 Dronningen havde travelt, er særdeles
 upasselig, og viiser en animosité, som
 bør være langt fra et vidne. — Da
 Klendes Majestat i dem som vare om
 Klendes Perron, havde såa skarpe Obser-
 vateurer er det ei at undre over, at een
 af eet en anden af noget andet har
 ledtaget slutninger, der tiende til
 bestyrrelser af de Tanker de allerede
 var indtagne af.

Der er ingen uskuldighed muelig
 der io maatte Incumbere under saa
 en mistænkende undersøgelse og
 Loven der har indseet dets følger, som
 har erkjendt billighed af at enhver
 i sit huus og iblandt sine tjenere bør
 at være sikker, befaler derfor og i dends
 1 Bog 13 Cap: 16. 17. 22 artic: at saadane
 Vidner ikke skal kunde ansees,
 spørger der imidlertid, hvilke de
 Facto ere, hvorved en utilladelig og
 til det i yderste dreven fortroelighed
 imellem Dronningen og Græve Stru-
 enssee efter vidnernes forklaring
 kan beviises? ere der ingen. at
 Dronningen har viist Naade og for-
 troelighed imod Ham, nægtes ikke,
 men hvem har vel seet og hørt, at
 samme har overskredet ærbødigheds
 Grændser? Hvem er der som
 kand siige at Dronningen har
 brudt den Troeskab hun var sin
 Gemahl skjældig? eller angive een
 Giærning hvormed visheden af
 saadan forbrjydelse beviises? og
 bestyrker ikke aller Taushed om
 nogen overbeviisende facta. Sand-
 heden af hvad Tomfrue Page paa
 6: question siiger, neml: at hun aldrig

har seet noget uanstændigt af Dronningen? Kommer det høit beraaber vidnerne sig paa deres Gisninger, de seutte sig de at Fruensee var hos Dronningen, fordi de ei bleve indkaldte, det kom dem for, som Dronningen og Fruensee vare fortroelig med hinanden, men herpaa grunder sig disse Gisninger uden paa Rigtet, og den magt samme havde over deres indbildnings Kraft. Det er den naade fornemlig Henders Maytt viiste imod Fruensee, hvorpaa vidnerne mistænke, og de følger som deraf fljede og uddrages Roulerer.

Han var bestandig om Dronningens heder det og i hendes Selskab, men var han ikke og i Kongens? og maatte Dronningens tillid ikke naturligvis følge af den fortroelighed, hvor med hans Maytt selv bærede ham? Dronningen beraaber sig i den hen, seende til retfærdiggjorelse paa sin Gemahls Sentimenta; hvor taanmelig et bevis paa hans Maytt naade for Fruensee ere ei de Embeder, han blev betroede, og den Stand han blev ophøiet til? liigesom han erhvervede sig Kongens Fortroelighed, søgte

stand at fortienne Dronningens.
 Den troetskab hand seelse lod sig
 mærke med at have for Kongen, den
 omhu han viste for Dronningen
 i hendes upasseligheder, den hen-
 givenhed med hvilken hand syntes
 at søge, vedligeholdte en bestandig
 Harmonie imellem Deres Majestater,
 og meere end alt i kongens villie,
 der var hendes Lov, lod Hendetroe
 at hun uden fare kunde værdige
 ham sin tillid; Hans Embeder
 som Cabinets-Ministre og Cabinets
 Secretair hos Dronningen, udfør-
 drede hans bestandig nærværelse,
 og det er allsaa ikke at undre over
 om han i Dronningens naade
 haver havd større deel end nogen
 anden. Men siger Herr Cam-
 mer-Advocaten, det er ikke for Dron-
 ningens fortroelighed med struen
 se allene hun tiltales, Hovedsagen
 er at samme er gaaen til en ijdler-
 lighed som vanærede hendes eye,
 make og for at bevise dette, beraaber
 hand sig paa en deel data af vid-
 nerne, førend ieg til overflödighed
 igienem-gaaer de fleste og forne-
 meste af disse vidner, maae ieg
 foruden de allerede giorte Erindringer

enten giøre den Høist nødvendige
 anmærkning at vidne /: eller et
 bevis meddeele /: efter Lovens 1 Bog
 13 Cap. mindre end 2 Personer, som
 efter den 7artic: haver aflagt Eed, som
 er overeenstemende, og som med visshed
 kunde vidne om een og den samme
 Sag; thi i følge deraf bliver io Kammer
 advocat Brangs beviser /: for saavidt
 som ei allerede ere anmeldte /: at henho
 re under 2^{de} Almindelige Classer;
 nogle nemlig kunde efter Loven alde
 les ikke anføres som beviser, andre
 derimod bevise ikke. det, som af
 dem refereres til det første slags hører
 i stor Lov Medicus Berger, Greve
 Brandt og Troinken Ribens forkla
 ringe; hine fordi de ere uden Eed og
 af inquisiten aflagde, det sidste fordi
 hun er eenlig; fordi der af Hendes
 svar paa 7 quæstion fremkinner en
 Klage imod Dronningen, ligesom
 Hendes Majestet skulle have holdt
 Hende for en farlig Person, og endelig
 fordi Hendes Majestet foreskrev, ingen
 sinde at have gjort hende saadan Confi
 dance som Hendes svar paa quæstion
 40 og 41. anmeldte, men at alt hvad
 Dronningen har sagt til Hende, har
 været disse for en dame som tror sig at

veere oven for mistanke, meget Natur-
lige ord. at det var ridicule at
Hendes Mayestet abandonerede
Struensée for et saa ugrundet
Rijgte; til denne Classé hörer end
andre omstændigheder at der
nemlig i Sleerwig skal have været
en trappe fra Dronningens Værel-
sor til Struensées, thi 4^{de} Vidne
siger alleene hun havde hørt det.
at Dronningen paa Friderichsberg
kom en Nat fra Struenses Værel-
ser, thi 8^{de} og 20^{de} Vidne siger:

Hun kom op af Trappen, og natur-
ligviis kunde de ei vide hvor hun
kom fra, eller om hun havde været
hos een af Damerne. at Struensée
om Natten paa Friderichsberg tog
en Frack paa sig, og gik til Dron-
ningens Cabinet, thi 18. 19 og 20 vidne
siger de veed ei hvor han gik hen.
at Dronningen engang skulle været
seet i Struenses Kammer; thi 20^{de}
vidne er derom nemlig at Hendes
Majest^t skulle have sagt hun kierte ei
om Folkets Tale med videre thi 6 og
20 vidne ere ei eenlige i henseende til
den, og kommer ei heller i ordene over-
eens, at Struensée havde faaet Hoved-
Nøglen til Rotted; thi det er ei

sneet efter Dronningens ordre.
 at Dronningen engang blev Seigneret
 af ham, da hun havde ont i Siden,
 og at han den tiid havde været eene
 Aker om natten; thi 2^{de} vidner ere
 derom eenig, at Hendes Majestæt
 var gaaen paa Comœdien, fordi Stru-
 enssee udbad sig det, hvorom Troiken
 Trolle, som skal have været tilstæde
 dog intet Veed. at hun har brugt
 lugtende Pudder, været Kammer Som-
 fruene af sine engang paa Masquesade
 og deslige. thi saadane smaa ting
 kunde aldrig være bleven Hendes Ma-
 jestæt lagt til last, naar ei vidnerne
 havde været yme ; blant det an-
 eldet slags beviiser, grunder Hver
 Kammer Advocaten sig paa en for-
 klaring Frue Blickenberg, Frue
 Schiøtte, og Somfrue Petersen giøre
 om Dørenes aabning til Eremitagen,
 og deres Prøve med Vox i nøglen og
 Pudder i gangen, om de spor, som der
 og i gemaket skulle være funden, og
 endelig om dagers tilstænd paa en
 tiid, da de troede Kongen ei havde
 været der, og slaaen var for hans Dør.

Hvis alle disse omstændigheder
 vare gandske efterrettlige, beviise
 de endog ikke enten at Hendes

Majestæt var skjældig, Men at datum
 angive vidnerne imod, som godgjør
 hvor liiden anledning der i det
 dette Kand være til Mistanke;
 Andet Vidne Frue Blikenberg
 siger nemlig pagne 258., at i den
 tiid dette Skjal være passeret, laae
 Kammer Somfruene det uden for
 Dronningens Sove-geman og i sam-
 me havde en frie indgang. hvor
 utroeligt er det da ikke, Hendes
 Majestæt skulde have exponeret
 sig saa tyderlig som hun ved at be-
 gaae noget utilladeligt i saadan
 Situation vilte have gjort?

Undersøger enhver ting end nøjere,
 saa havde Hendes Majestæt fra
 den første tiid hun kom her, nøgelen
 til dørene til Eremitagen / Frue
 Schiötte tager fejl / naar hun siger
 Dronningen siden efter forlangede
 den / og hun har adskillige gange,
 skönt fielden deraf betient sig,
 hvorudover det er mueligt den
 tyderste Dør er bleven glemt at luk-
 kes; saa naturlig som det er, at
 voxet i nøglen eller laasen eller det
 papier de satte i Døren derved
 maatte falde ud, saa lidet Kand

Vidnerne siige at nøglen er brugt, og Dörren allene aabnet om Natten, og hvorfor kunde det ikke ligesaa vel være skeet om Dagen, förend de havde seet elerefter; Spøret i pudderet burde ligesaa lidet forårsage Opmærksomhed; Kammer. Christian Torp p. 41. siger at hans Station er i Eremitagen, og Kammer. Laquai Hanssen skal efter Somfrue Petersens forklaring paa 6^{de} quæstion pag. 27., een gang have viist Hende Dören aaben, der gotgiör at adskillige Manspersoner kom i bemelte gang. Der forklares heller ikke hvor enten Sporene kom fra, eller om de gik til Dronningens Dör, og langt mindre har vidnerne hört, om nogen om natten er gaaet ind, deraf; same beskaffenhed har det med de angivne Spøer paa trappen.

Vidnerne siige at disse Spøer af Pudderet der laae uden för, og ikke saa propre skulle Struensée dog vel heller ikke om Natten være kommen til Dronningen; Sporene skal være funden om Morgenen, men om vidnerne ere visse paa, de ey ere kommen der dagen eller aften för, eller at kongen hvis folk havde nøglen til gangen uden för ei skulle kom

Kunde have været der, skjønt han
 ikke var blevet hos Dronningen?
 Vel siige de, de vidste naar Kongen
 var der, men hvorpaa grunder sig
 denne deres Videnskab? Hendes
 Majestæt forsikrer dette var saa
 meget mere umuelig for Kammer-
 folkene at vide, som Kongen ei vilde
 det skulle være dem bekjendt, hvorfor
 hun selv gik ind til Hans Majestæt
 og lod ham vide naar de havde
 retireret sig; at flaaen er bleven
 skut for dorren, er og skeet lange for
 den epoque, og reiste sig undertiden
 af en liden desput imellem Deres
 Majestæter. men oftest sneede det
 efterdi Dronningen frjgtede enten
 de sorte Drengs eller Klunden ufor-
 varende skulle komme ind til Hen-
 de, hvorved Hun nogle gange er
 bleven altereret. Naar derudi
 havde været nogen Kjøtere, maatte
 Kongen selv ogsaa været den første
 til at merke det. Da altsaa
 dette som Hovedgrunden er rydet
 af vejen, og det øvrige ikke mindre
 end hint beror paa luttet Suposi-
 tioner, haaber ieg ihenseende til
 det sidste at være saa meget kortere

Varelsernes anvæisning paa Slotted til Struensee er ei skeet efter Dronningens ordre, ligesom aarsagen hvorfor Cabinetet blev indrettet og gjort til Sovegemak, var for ei at indkomme deri Kongen, i den tid Dronningen selv gav Prinsessen Brystet, saa forsikrer hendes Majestet dertil forud at skal have begjært Kongens tilladelse i Hans Gemak paa Trianderichsberg.

Hvor urigtig 4^{de} og 17 Vidner slutninger i Henseende Dronningens Chauffage, erfares af Connectionen i 4^{de} Vidner; True Schiøttes forklaring viiser dette skeete Sommeren, for, de advarede Dronningen, altsaa i aaret 1769. og lange for den epoque her handles om.

Ikke rigtigere er det som 4^{de} og 6^{de} Vidner siger, at Dronningen skulle have udgiøet Struensee for Kongen, thi Kongen kunde gjerne været der skönt de ei betruererede det.

Om nogle af vidnerne, have seet Deres Majestet udklædt naar hun maa ske havde badet sig, eller klædet sig om; om hun uden Kammerfolkenes hielp haver klædt sig selv af om aftenen, som dog efter 6^{de} vidners

forklaring ei er skeet i det sidste Aar, hvortil aarsagen var Dronningens Brugtsommelighed, er is ingen af Dele. ne Crimina, saa længe ingen kand. siige Struensee eller andre derved. haver været tilstæde. — Ivertimod Kommer det overeens med alle Vidnerne, at Dronningen bestan. dig forlangede megen Liden opvartning, ligesledes er det ey at undre over at Struensee kand have været allene hos Dronningen, eller sidet need hos Hende, naar han enten i Kongens arende eller ved anden Leylighed kom for at opvarte Majestæten Dronningen.

Folkene bleve i den fald efter Jomfrue Gabels forklaring, i det gemak de vare, og om Natten, maae det af Frue Bleckenbergs vidne og Jomfrue Boyers i 21. quæstion sluttes, at een af dem laae uden for Dronningens Sovegemak. Om Hendes Majestæt haver Kiærlighed med sine folk om Kiærlighed, er det ei deraf Hendes Sentement skal bedømmes, thi en Cato selv maatte der, ved tale. at skulde vilde, reise bort med Struensee er en.

legende Dementime, ikke sig selv,
 steden det forregives at være befriiget,
 inre der tiid Matrosferne vare paa
 Hvirsholm, thi den tiid siger O^{te} vid-
 ne, at Dronningen var gandske
 indifferent, men den gang Oxen blev
 givet til pris paa Triderichsberg,
 da der dog slet intet var at frijgte
 for. Som Medicus kunde Struensée ved Dronningens
 accouchement ligesaa vel være til-
 stæde, som Berger, og hvad der for-
 teller at Dronningen skulle have
 seet paa ham, og efter forløsningen,
 paa portraited, er deels allene pra-
 sümptioner vidnerne have fatted, og
 deels uefterrettelig, da Somfrue Gabel
 siger, hun leverede Dronningen en
 Calendar hvorudi hun ogsaae, skjønt
 Somfrue Boye mener der laae et Por-
 trait deri. Alt Dronningen har
 kiøbt noget af Struensée er faadant
 og io meget indifferent, og om hun har
 giort ham Præsent, viser Kongelige
 Personer ofte deres naade paa den
 maade; at hun i den alteration,
 tildragelsen af 17. Januarij 1772. -
 maatte forårsage, begjærede at tale
 Ham, er intet mindre end forunderligt,

og at Flun engang paa Cronborg
 haver spurgt efter Ham, viiser langt
 fra Tendrest, at det samme Spors,
 maalt vel er gjort af mange Turinde,
 der aldrig haver seet ham.

Jeg forbi gaar det øvrige som
 anføres, som ting der til deels er u-
 betydelige, til deels ii Kunde være
 Dronningen enten vedkomende
 eller anstændig at svare paa. —
 Non er det at af alting, enhver om,
 stændighed for sig paa det nøjeste
 betragted: ikke udkommer noget
 beviis om at Hendes Majestæt ha-
 ver forbrudt det Hendes Gemahl
 given Troeskabs løfte. Seende
 og virkelige beviiser, ikke adskillige
 selvgiorte Slutninger er det Loven
 udfordrer, og skulde det være an-
 derledes maatte Hendes Majestæt
 Klage, at Hendes Stand og Høj-
 hed, som burde sette Hende i Sik-
 kerhed, for denne fare, Just,
 blev det der forarsagede Hendes
 Ulykke.

Saaledes formoder ieg,
 at have lagt, Hendes Majestæt
 Dronningens uskyldighed for

Dagen — Hendes Majestæt
 haaber, at Hendes Gemahl
 Kongen inkuun ønsker Hendes
 Retfærdiggjørelse, Hun er og
 forsikret om Hendes Dommers
 forsigtige og upartiske Tænke-
 maade; af disse Grunde er det
 Hun venter at erholde den
 Erklæring, som Hendes Vær-
 dighed, Kongens. Ære, og Lan-
 dets vel udfordrer. — Jeg
 fordrister mig derfor til paa Hæn-
 des — mig en allerunderdanigst
 at sette i Rette. —

At Hendes Majestæt
 Dronning Caroline
 Mathilde for Hans
 Majestæt Kongens
 tiltale i Denne Sag
 vorde Triefunden
 Kiøbenhavn den 2^{den}
 april 1772. —

Uldahl —